

26. Sitzung

Freitag, den 11.09.2015

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

1958

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/978 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Taubert, Finanzministerin

1958, 1964

Kowalleck, CDU

1959

Dittes, DIE LINKE

1961

Dr. Pidde, SPD

1962, 1963

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1963

Fiedler, CDU

1964

MDR-Standort Thüringen stärken – Einrichtung von Redaktionen und zusätzliche Investitionen im Rahmen des Umbaus „MDR 2017“ und Notwendigkeit der Novellierung des MDR-Staatsvertrages

1965

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/991 -

Minister Prof. Dr. Hoff erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.

Die Nummern II und III des Antrags werden an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei
Bleichschmidt, DIE LINKE
Wucherpfennig, CDU
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Brandner, AfD
Dr. Pidde, SPD

1965
1968
1969
1969
1970
1972

Landesgartenschauen in Thüringen zukunftsicher gestalten

1973

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/987 -

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 39 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.

Bühl, CDU
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE
Rudy, AfD
Becker, SPD

Malsch, CDU

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Henke, AfD
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Emde, CDU

1973, 1978
1974
1975
1976, 1976,
1977, 1977
1976, 1977,
1979
1977
1979
1980
1981

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

1981

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/988 -

Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Thamm, CDU	1981
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1982
Kubitzki, DIE LINKE	1984, 1991
Herold, AfD	1985
Pelke, SPD	1987
Zippel, CDU	1988
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1989, 1990
Muhsal, AfD	1991, 1991

Direkte Demokratie stärken – Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Bürger bei Abstimmungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene schaffen 1992

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/986 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 76 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.

Kießling, AfD	1992, 1994
Walk, CDU	1992
Krumpe, fraktionslos	1993
Müller, DIE LINKE	1996, 1997
Gentele, fraktionslos	1999
Brandner, AfD	1999
Höcke, AfD	2000, 2000
Möller, AfD	2000

Transparenz schaffen - inter-ethnische und interreligiöse Gewalt erfassen 2001

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/977 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 75 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt.

Möller, AfD	2001, 2008, 2009
Walk, CDU	2003
Marx, SPD	2004, 2005, 2005, 2005

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei
Henke, AfD

2006, 2008
2008

**Auswirkungen des Wegfalls
des Bundesbetreuungsgeldes
auf Familien in Thüringen**

2009

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/976 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für So-
ziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen
Stimmen mit 8 Jastimmen und 76 Neinstimmen (Anlage 4) abge-
lehnt.*

Muhsal, AfD

2009, 2012,
2013

Meißner, CDU

2010, 2013

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2012, 2012

Möller, AfD

2013

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch einen Gast auf der Besuchertribüne – herzlich willkommen!

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Herold. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Walsmann, Frau Ministerin Dr. Klaubert, Herr Minister Prof. Dr. Hoff zeitweise und Herr Minister Lauinger zeitweise.

Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/978 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Taubert, ja dann haben Sie das Wort – bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir möchten heute in dieser Plenarsitzung das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften einbringen.

Meine Damen und Herren, die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen und der Kommunen sowie der Thüringer Richterinnen und Richter sind nach § 14 des Thüringer Besoldungsgesetzes und nach § 4 des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. August 2014. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse bestimmt sich vorrangig nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, berücksichtigt aber auch die finanziellen Verhältnisse des Freistaats und der Kommunen. Die Landesregierung hat sich daher

entschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ausgehend vom Tarifiergebnis für die Tarifbeschäftigten der Länder vom 28. März 2015 eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2015 und 2016 vorsieht. Darin soll der Tarifabschluss 2015/16 grundsätzlich inhaltsgleich, aber mit zeitlichen Verschiebungen für die Thüringer Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter übertragen werden.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen deshalb mit Wirkung vom 1. September 2015 um 1,9 Prozent und zum 1. September 2016 um 2,1 Prozent erhöht werden. Wegen der Zuführung zur Bildung der Versorgungsrücklage nach § 64 Thüringer Besoldungsgesetz wurden die Prozentsätze gegenüber dem Tarifabschluss um 0,2 Prozent abgesenkt. Dies gilt auch für den Mindestbetrag von 75 Euro im Jahr 2016. Die prozentualen Anhebungen betreffen neben dem Grundgehalt auch den Familienzuschlag, die Amtszulagen sowie die allgemeinen Stellszulagen. Die Anwärtergrundbeträge sollen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um 30 Euro angehoben werden. Zusätzlich sollen auch die Beträge verschiedener Erschwerniszulagen nach der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung, die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung und die kindbezogenen Zuschläge im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz angehoben werden.

Die vorgesehene inhaltliche Übernahme des Tarifiergebnisses ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung der von den Beamtinnen und Beamten, den Richterinnen und Richtern geleisteten Arbeit. Die dadurch auf den Landshaushalt zukommenden Kosten sind aus dem Vorblatt des Gesetzentwurfs zu entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 5. Mai 2015 die Kriterien festgelegt, anhand derer die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung der Richterinnen und Richter objektiv bestimmt werden kann. Diese Kriterien können uneingeschränkt auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Da das Ihnen vorliegende Anpassungsgesetz auf der Besoldung des Jahres 2014 aufbaut, hat das Finanzministerium geprüft, ob die Besoldung im Jahr 2014 verfassungsgemäß ist. Die diesem Gesetz zugrunde liegende Ausgangsbesoldung ist im Ergebnis der Prüfung verfassungsgemäß. Die Berechnungen für das Jahr 2014 lassen bereits jetzt die Prognose zu, dass die geplanten Anpassungen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen.

Neben der Besoldungs- und Versorgungsanpassung enthält der Gesetzentwurf weitere kleinere Änderungen, die im Thüringer Besoldungsgesetz und im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz enthalten sind. Diese haben sich aus den Erfahrungen

(Ministerin Taubert)

in der Anwendungspraxis beider Gesetze und aus der Rechtsprechung ergeben. Ferner, meine Damen und Herren, soll die überkommene Aufteilung des Familienzuschlags der Stufe 1 in einen derzeit noch um 6,38 Euro niedrigeren Betrag für die Besoldungsgruppen bis A 8 und einen entsprechend höheren Betrag für die Besoldungsgruppen ab A 9 beseitigt werden. Darüber hinaus soll aufgrund des Wegfalls der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes im Rahmen der Dienstrechtsreform die Berechnung der amtsunabhängigen Mindestversorgung künftig auf Basis der Endstufe der Besoldungsgruppe A 6 erfolgen. Dies hat keine finanziellen Auswirkungen für Beamtinnen und Beamte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften und Berufsorganisationen äußern im Wesentlichen Kritik an der zeitverzögerten Übertragung des Tarifergebnisses. Ihre Stellungnahmen liegen Ihnen zusammen mit einer Gegenäußerung der Landesregierung vor. Deshalb möchte ich dazu Folgendes sagen: Durch die grundsätzlich inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses werden die Thüringer Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Alle Besoldungsgruppen nehmen, wenn auch zeitlich später, gleichmäßig an der Besoldungserhöhung teil. Die zeitliche Verschiebung der Anpassung hat keine Auswirkung auf das Niveau der Beamtenbesoldung und -versorgung. Damit erfolgt auch dauerhaft keine Abkopplung von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich.

Meine Damen und Herren, die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge trägt sowohl dem Interesse der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfänger an einer angemessenen Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung als auch den begrenzten finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte im Freistaat Thüringen Rechnung. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne damit die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter verfolgen verständlicherweise die heutige Debatte mit großem Interesse. Dabei

geht es ganz formell um die Besoldung und Versorgung sowie die Änderung der dienstrechtlichen Vorschriften, aber es geht ebenso um die Anerkennung der Leistungen der Beamten und Angestellten in unserem Freistaat und in den Kommunen. Deshalb stelle ich meinen Ausführungen einen großen Dank voran, einen Dank unserer CDU-Fraktion an die Angestellten und Beamten in Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

Sie leisten eine sehr wichtige Arbeit für die Menschen im Freistaat. Die derzeitigen und vor allem die zukünftigen Aufgaben brauchen diese verlässlichen und engagierten Mitarbeiter. Aus diesem Grund steht immer die Frage nach der Motivation und Anerkennung – eben auch durch einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden. Dabei ist es für uns als Landespolitiker auch immer eine Frage der Abwägung. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir mehrmals an dieser Stelle im Hohen Haus zur Anpassung der Besoldung gesprochen. Es waren wirklich nicht immer einfache Debatten, auch mit unserem damaligen Koalitionspartner, der SPD. Anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs sehen wir, dass so manche Forderungen der Linken, der Grünen und auch der SPD aus der vergangenen Legislaturperiode jetzt keine Rolle mehr spielen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Handlungen aus der letzten Legislaturperiode!)

Dieser Fakt wird auch in den verschiedenen Stellungnahmen klar, die die Finanzministerin eben erwähnt hat.

Meine Damen und Herren, noch mal zu dem Gesetzentwurf: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erhalten zum 1. März 2015 eine Tarifierhöhung von 2,1 Prozent und zum 1. März 2016 von 2,3 Prozent. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Anpassung ab 1. September 2015 um 1,9 Prozent und ab 1. September 2016 um 2,1 Prozent vor. Sie sehen also, dass eine zeitliche Verschiebung von jeweils sechs Monaten für die rund 30.000 Beamten in Thüringen vorgesehen ist.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Ändern!)

Die im Tarifvertrag vorgesehenen Prozentsätze von 2,1 Prozent und 2,3 Prozent sind wegen der Zuführung zur Bildung der Versorgungsrücklage gegenüber dem Tarifabschluss um 0,2 Prozent vermindert. Auch hier sagen wir, es ist wichtig, vorzusorgen, gerade das Thema der Pensionen beschäftigt uns auch in den nächsten Jahren intensiv. Zu den Kosten können Sie auch im Gesetzentwurf nachlesen, dass eben nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen entsprechende Kosten entstehen. Hier sind für das Land im Jahr 2015 als Kosten 11 Millionen Euro angegeben und im

(Abg. Kowalleck)

Jahr 2016 45,6 Millionen Euro. Für die Kommunen sind im Jahr 2015 Kosten von 1,3 Millionen Euro und im Jahr 2016 von 5,4 Millionen Euro angegeben. In den verschiedenen Bundesländern werden auch die Diskussionen der inhaltsgleichen und zeitgleichen Anpassung geführt. In Bayern, Sachsen, Rheinland-Pfalz und in Hamburg erfolgt eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses. Andere Länder wie Thüringen übertragen den Tarifvertrag zwar der Höhe nach, aber nehmen eine zeitliche Verschiebung vor, wie ich das eben ausgeführt habe.

Der Innenminister hat sich in der Aktuellen Stunde am Mittwoch für den selbstlosen Einsatz der Bediensteten des Landes bedankt. Das ist richtig und wichtig, Herr Dr. Poppenhäger. Aber dann sollte die Landesregierung gerade im Bereich der Besoldung auch andere Zeichen setzen. Dieses Schnecken-tempo allein bei der Einbringung des Gesetzentwurfs spricht jedenfalls nicht für die Landesregierung.

(Beifall CDU)

Auch die „Ostthüringer Zeitung“ hat das Problem am 2. September thematisiert, „Thüringer Beamte bekommen später mehr Geld“ titelte die Zeitung. Hierbei hat auch die Landesregierung wieder ihrem Ruf alle Ehre gemacht: Sie kommen nicht aus dem Knick und die Beamten müssen auf die ihnen zustehende Erhöhung ihres Solds warten.

Meine Damen und Herren, es liegen einzelne Stellungnahmen zum Gesetzentwurf vor, das hatte auch die Finanzministerin eben erläutert. Allerdings gibt es auch kritische Stimmen. Die haben Sie hier nicht dargelegt. So kritisiert der Deutsche Beamtenbund die beabsichtigte sechsmonatige Verschiebung und hält diese für nicht nachvollziehbar. Gründe für die Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung würden nicht benannt, obwohl eine Regelung zulasten der Beamten laut dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu begründen wäre. Der Beamtenbund Thüringen fordert nicht nur eine Inhalts-, sondern auch eine zeitgleiche Übertragung des Tarifabschlusses im Jahr 2015 und 2016 und damit die Anerkennung der erbrachten Leistung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen sowie seine Mitglieds-gewerkschaften fordern eine angemessene Bezahlung der Beamten. Für den DGB bleibt die Weigerung der Thüringer Landesregierung unverständlich, das Tarifergebnis ohne eine zeitliche Verzögerung zu übertragen. Durch die Verschiebung der Übertragung des Tarifergebnisses müssten die Beamten erneut einen Reallohnverlust gegenüber ihren angestellten Kollegen hinnehmen, so der DGB. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist den Hinweis der Landesregierung zurück, dass die Anpassung der Besoldung sowohl dem Interesse der Beamten als auch den finanziellen Möglichkeiten des

Landes Rechnung trägt. Der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen e. V. spricht sich ebenfalls für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses aus. Er kritisiert die fehlende Begründung für die Abweichung. Es wird für unredlich gehalten, den Gewerkschaften in Tarifverhandlungen Zugeständnisse zu machen, die dann den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nur deshalb vorenthalten werden, weil diese keine vergleichbare Verhandlungsposition besitzen wie die gewerkschaftlich vertretenen Tarifbeschäftigten. Der Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen bringt in seiner Stellungnahme auch noch ein treffendes Beispiel. Die Fraktion Die Linke brachte in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2013 einen Änderungsantrag zur Besoldungsanpassung ein, der die zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses fordert. Sie können das in der Landtagsdrucksache 5/6649 nachlesen. In der Landtagssitzung vom 18. September 2013 gibt es dazu einen Redebeitrag der Abgeordneten Renner. Sie sagte vor fast genau zwei Jahren: Die Linke wolle die tatsächliche Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten. Die damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linken sagte wörtlich: „Mit unserem Änderungsantrag entsprechen wir ganz genau den Forderungen der SPD, wie sie von Ihnen in den vorangegangenen Debatten formuliert wurden.“ Weiterhin sagt sie, dass die Linke „die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten des Landes [fordert], nicht mehr und nicht weniger.“

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hört, hört!)

Ja, so Frau Renner an dieser Stelle vor etwa zwei Jahren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Um die Linken geht es, um die Linken!)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, jetzt können Sie zeigen, was Sie wirklich wollen.

(Beifall CDU)

Jetzt können Sie zeigen, dass Sie für die Beamtinnen und für die Beamten in unserem Freistaat einstehen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Machen wir doch!)

Wir sind gespannt auf die parlamentarische Debatte.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend. Weiterhin beantragen wir die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss, da der Ge-

(Abg. Kowalleck)

setzentwurf auch Auswirkungen auf die Kommunen hat.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Kowalleck. Nun hat das Wort Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mohring, Ihr Zwischenruf zeigt mir, dass Sie wahrscheinlich von der Thematik nicht viel verstanden haben, wenn Sie jetzt dem Herrn Kowalleck zuklatschen, wenn er die Position von Frau Renner hier sehr ausführlich referiert – wofür ich ihm herzlich danke. Da möchte ich Ihnen sagen, Sie hätten Frau Renner vor zwei Jahren Beifall applaudieren sollen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hätten wir möglicherweise auch eine andere Diskussion darüber,

(Unruhe CDU)

dass es eine Selbstverständlichkeit ist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Setzen Sie es doch um!)

den Beschäftigten und den Bediensteten im Land für ihre geleistete Arbeit zu danken, und wir das natürlich auch bei der Frage der Besoldung der Beamten mit berücksichtigen. Denn, Herr Kowalleck, da haben Sie ausdrücklich recht, es ist eine zutiefst politische Frage. Es geht nicht nur in erster Linie um den Haushalt und die haushalterische Darstellung der Besoldung und der Pensionszahlungen, die hier auf das Land Thüringen in Zukunft noch zu kommen werden. Es geht um die Frage der Teilhabe an den Einnahmen der öffentlichen Haushalte, es geht um Anerkennung von Arbeit und es geht natürlich auch um Perspektiven im privaten Bereich außerhalb der Beschäftigung für den Freistaat Thüringen, aber für die diese eben die Grundlage bildet. Deswegen müssen wir in diesem Zusammenhang durchaus über die Unterschiede des Jahres 2013 und des Jahres 2015 reden, denn das vergessen Sie in Ihrer Darstellung. Ich glaube, ich kann vieles von dem wiederholen, was Frau Renner 2013 – oder 2014 war es, glaube ich –

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Aber Sie müssen es auch umsetzen!)

hier im Landtag gesagt hat. Ich kann Ihnen auch begründen, warum das heute noch richtig ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht die alten Reden wiederholen! Sie müssen Taten folgen lassen!)

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, eine Tugend hier im Landtag sollte doch sein, wenn man einen Redebeitrag inhaltlich bewerten will, ihm bis zum Ende zuzuhören und nicht

(Unruhe CDU)

nach einem Satz schon darauf zu reagieren, was man möglicherweise

(Unruhe AfD)

erwartet.

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Taubert hat es angesprochen: Was darüber hinaus neben allen politischen Fragen für uns handlungsmaßgebend ist, ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015.

(Unruhe AfD)

Das zeigt im Prinzip die Differenziertheit dieser Fragestellung, die nicht so einfach zu übergehen ist. Dabei ist die allgemeine Lohnentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen und es ist das Verhältnis der Besoldung der Beamten gegenüber dem Lohn für die Angestellten zu berücksichtigen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Abstände zwischen den einzelnen Berufsgruppen oder Eingruppierungen nicht überdimensional ansteigen. Und es ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass der Unterschied zu anderen Bundesländern hier auch zur Geltung kommt. Das grundsätzliche Ziel ist immer noch die Schaffung gleichwertiger Arbeits- und Lebensverhältnisse. Es zeigt eben auch, dass wir uns vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den Tarifabschluss vom März 2015 sehr viel genauer anschauen müssen, denn darin – und da will ich genau auf einen Unterschied in der vergangenen Debatte hinweisen – steckt ein Detail, auf das es hier hinzuweisen gilt. Denn es ist mitnichten so, dass die Angestellten ab dem 1. März 2015 eine Gehaltssteigerung von 2,1 Prozent und im nächsten Jahr von 2,3 Prozent erhalten. Dazu kommt nämlich, dass sie jeweils ab dem 1. Juli des Jahres 2015, aber auch des Jahres 2016 einen 0,75 Prozent höheren Anteil an der Vorsorgeleistung des öffentlichen Dienstes tragen müssen, ohne dass sie dafür eine Mehrleistung im Alter erwarten und ohne dass dieser Teil der Lohn- und Gehaltssteigerung rentenwirksam wird. Das zeigt für uns, dass wir etwas differenzierter darüber nachdenken müssen, was „inhaltsgleich“ bei der Übernahme von Tarifiergebnissen tatsächlich bedeutet. Heißt „inhaltsgleich“, zu übernehmen, was in Zahlen im Tarifvertrag steht, oder heißt „inhaltsgleich“, auch darüber nachzudenken, dass auch Beamte einen Anteil in gleicher Höhe an der Pensionslast, an der Pensionsleistung, an der Altersvorsorge leisten müssen, wie möglicherweise auch die Angestellten es durch

(Abg. Dittes)

den Tarifabschluss tun? Wir haben im Gesetz einen Anteil von 0,2 Prozent festgeschrieben und der wird in der Vorlage des Besoldungsgesetzes, die heute zur Beratung vorliegt, auch umgesetzt. Ich wiederhole noch mal: Die Angestellten tragen einen zusätzlichen Anteil von 0,75 Prozent, die von den 2,1 bzw. 2,3 Prozent abgezogen werden. Das war auch der Hintergrund für unsere Fraktion, genau dies mit in die Debatte einzubringen. Nun hat die Landesregierung einen anderen Weg gewählt bei der Berücksichtigung, nämlich tatsächlich der Leistungen oder auch Lasten, die aus diesem Tarifvertrag für die Angestellten ergehen. Sie hat in ihrem Entwurf nicht die 0,75 Prozent berücksichtigt, sondern hat sich dafür ausgesprochen, eine zeitliche Verzögerung mit einzuarbeiten, was dazu führt, Herr Kowalleck, und das haben wir mal nachgerechnet, dass in der Summe der Lohnsteigerung bzw. Soldsteigerung im Jahr 2015 und 2016 die Vorschläge der Fraktion Die Linke und die Vorschläge, die jetzt zwischen den Koalitionspartnern verabredet worden sind, sehr nahe beieinanderliegen und insofern natürlich auch die Einwände, die wir in die Diskussion eingebracht haben, mit berücksichtigt worden sind.

Ich will vor diesem Hintergrund auf ein weiteres Problem aufmerksam machen, was uns sehr wichtig ist, denn wir haben ein grundsätzliches Problem bei der Frage der Besoldung zu diskutieren, nämlich die generelle Zweiteilung im öffentlichen Dienst, die Unterschiede eben tatsächlich bei den Leistungen, die Unterschiede im Dienst- bzw. im Arbeitsrecht. Und wir müssen bei der Diskussion über inhalts-, wirkungsgleich und zeitgleich auch berücksichtigen, dass wir in Thüringen im öffentlichen Dienst Berufsgruppen haben, wo nebeneinander Beamte und Angestellte die gleiche Arbeit verrichten und der Nettounterschied im Verhältnis zugunsten der Beamten sehr deutlich festzustellen ist. Auch das müssen wir in dieser Diskussion mit berücksichtigen und darüber sollten wir uns auch perspektivisch austauschen. Ich will einräumen, dass das für Berufsgruppen oder Berufszweige weniger nachvollziehbar ist, wo Angestellte nicht gleichermaßen vertreten sind, wie das beispielsweise im Bereich der Thüringer Polizei der Fall ist, und dort natürlich mit Blick auf die eigene Berufsgruppe die Forderungen des DGB, der GdP und anderer Gewerkschaften vertreten oder unterstützt worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will deutlich machen, dass die Frage der Besoldung von Beamten anders als die Gehaltsentwicklung für die Tarifbeschäftigten keine Frage eines Aushandlungsprozesses ist. Aber ich begrüße es ausdrücklich, dass die Landesregierung sehr frühzeitig den Dialog mit den Gewerkschaften gesucht hat, sich ausgetauscht hat, die Position dargestellt hat und argumentiert hat. Ich begrüße es auch, dass im Ergebnis eines sol-

chen Gesprächs ein ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehener Vorschlag, nämlich bereits Regelungen für das Jahr 2017 vorzunehmen, wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden ist, weil es eine ganz berechtigte Forderung der Gewerkschaften gewesen ist, mit einer Regelung für den öffentlichen Dienst, für die Beamten nicht möglichen Tarifverhandlungen im Jahr 2017 vorwegzugreifen und dort präjudizierend zu wirken. Dafür, auch für dieses Zugehen auf die Gewerkschaften meinen herzlichen Dank an die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, trotz der vorliegenden Stellungnahmen, die hier bereits benannt worden sind, ist es dem Parlament nur angemessen, diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und sicherlich auch noch einmal mit den Berufsvertretern ins Gespräch zu kommen. Es wurde mehrfach angesprochen, dass auch weitere dienstrechtliche kleinere Regelungen hier im Gesetz enthalten sind. Das macht es für uns notwendig, diesen Gesetzentwurf federführend im Haushalts- und Finanzausschuss zu diskutieren und mitberatend auch im Innenausschuss gemeinsam anzugucken und zu diskutieren. Ich bitte um Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Dittes. Das Wort hat nun Abgeordneter Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder auf die Besoldung und Versorgung der Beamten und Richter umgesetzt werden. Der Vorschlag, der hier vorliegt, bedeutet, dass Beamte und Richter genau die gleiche Erhöhung bekommen sollen wie die Angestellten, nämlich ab September dieses Jahres plus 1,9 Prozent und ab September 2016 2,1 Prozent. Die Finanzministerin hat schon ausgeführt – und so ist es ja auch im Tarifvertrag geregelt –, dass dieser Wert um 0,2 Prozentpunkte vermindert wird, um diese Mittel der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Und wenn Herr Kowalleck sagt, dass hier Geld verloren geht, stimmt das nicht. Es wird ja rückwirkend beschlossen. Keinem geht Geld verloren. Und ich würde mir wünschen, dass die Ausschussberatung zügig durchgeführt wird, umso schneller kann dann die Umsetzung des Gesetzes erfolgen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie, Herr Kowalleck, sagen, es erfolgt eine Verschiebung: Es erfolgt keine Verschiebung der Beamten gegenüber den Angestellten,

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sechs Monate!)

sondern wir als Landtag legen die Höhe der Besoldung fest und wir legen auch den Zeitpunkt fest. Die Regierung hat jetzt einen Vorschlag dafür unterbreitet und ich halte ihn für einen vernünftigen Vorschlag. Es ist zwar nicht zeitgleich, aber die Übertragung des Tarifergebnisses ist inhaltsgleich. Man muss ja immer sehen, es muss abgewogen werden: einerseits der Anspruch der Beamten auf eine bessere Besoldung, der gerechtfertigt ist – und das begrüße ich auch –, und andererseits die finanziellen Möglichkeiten des Freistaats. Und selbst dieser Vorschlag, der hier vorgelegt wird – da muss man einfach auch die Summe mal sagen –, kostet in den beiden kommenden Jahren knapp 57 Millionen Euro. Die müssen auch erst mal erbracht werden.

In Richtung CDU-Fraktion sage ich auch noch einmal: Nicht alle Bundesländer leisten sich das, was Thüringen für seine Beamten und Richter leistet. Nicht alle Bundesländer machen das so! Und da sind einige, die durchaus bessergestellt sind, die das nicht so durchführen.

Präsident Carius:

Herr Pidde, es gibt eine Anfrage der Kollegin Berninger. Lassen Sie die zu? Nein?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich stehe nur rum!)

Dann setzen Sie sich vielleicht irgendwo anders mal hin, damit Sie nicht für eine Fragestellerin gehalten werden – gut.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, und dann verstehe ich die Aufregung in der CDU-Fraktion nicht, wenn genau das Gleiche gemacht wird, was Minister Voß in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen hat, was CDU- und SPD-Fraktion in der gemeinsamen Koalition gutgeheißen haben. Das soll heute nicht mehr gut sein!

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie haben vor zwei Jahren ganz anders argumentiert in der Debatte. Schauen Sie sich das noch mal an!)

Herr Kowalleck, Sie können sich doch gleich noch mal zu Wort melden, Sie haben doch massenhaft Redezeit.

Wir sind für diese lineare Besoldungsanpassung, weil das eigentlich das Wichtige ist. Sie sichert, dass die Beamten am positiven Tarifergebnis teilhaben und gleichgestellt werden und dass die Schere der Einkommen der Tarifbeschäftigten und der Beamten nicht dauerhaft auseinandergeht. Und

insofern ist das, was hier vorgelegt worden ist, ein guter Kompromiss.

Meine Damen und Herren, es ist ja ein Artikelgesetz, in dem noch andere Regelungen/besoldungs- und dienstrechtliche Vorschriften behandelt werden und unter anderem der Rechtsprechung angepasst werden. Auf diese Dinge möchte ich jetzt in der ersten Lesung nicht eingehen. Dafür haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss noch genügend Zeit. Die Überweisung an den Ausschuss ist ja auch schon beantragt worden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Pidde. Jetzt haben wir Herrn Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Adams, wenn Sie wollen, können Sie!

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, entschuldigen Sie bitte, dass ich gerade in ein interessantes Gespräch mit den Kollegen unserer Koalition von Rot-Rot-Grün vertieft war, aber wir können das nachher gleich fortführen.

Zum Thema: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eine Sache gerne machen, ich möchte den Dank von Herrn Kowalleck an alle Beamtinnen und Beamten noch einmal aufnehmen, verstärken und ganz deutlich sagen, dass eine solche Debatte immer eine gute und richtige Gelegenheit ist, den Frauen und Männern, die im Dienst des Landes stehen, zu danken, allen Beamtinnen und Beamten,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

allen Angestellten und allen Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die nicht nur in diesen Tagen, sondern grundsätzlich das solide Fundament dieses Staats sind und den auch sichern.

(Beifall SPD)

Genau, Beifall aus allen Fraktionen, fast zumindest.

Deshalb hat es mich einen Tick enttäuscht, Herr Kowalleck, dass Sie nur eine Facette der wirklich breiten Debatte aufgenommen haben, nämlich die Facette der sich nun in der Opposition befindenden CDU-Fraktion, die sagt, dass das, was die Regierung macht, eigentlich falsch sein muss. Ich bin umso mehr dankbar über die sehr differenzierte Darstellung des Kollegen Dittes, nämlich der Schwierigkeit, was ist wirklich gleichwertig und warum gibt es überhaupt diese Trennung in Angestellte und Beamte und wollen wir darüber nicht einmal insgesamt reden, muss darüber auch nicht mal insge-

(Abg. Adams)

samt diskutiert werden. Und an dieser Stelle, lieber Herr Kowalleck, darf ich Ihnen im Namen von Bündnis 90/Die Grünen auch sagen, ich weiß sehr genau, was mein Kollege Meyer hier zu diesen Fragen und zu den Anhebungen in der Besoldung immer gesagt hat, nämlich auch sehr differenziert, auch niemals eindimensional und schematisch, so wie Sie es jetzt gemacht haben, die Regierung angegriffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist das, lieber Herr Kowalleck. Deshalb ist es mir eine besondere Freude, noch einmal Bezug zu nehmen auf das, was Kollege Dittes gesagt hat, mich bei der Ministerin Taubert zu bedanken und vielleicht eine Sache, Herr Kowalleck, auch noch einmal klarzustellen, dass die Bitte nicht draußen im Land falsch ankommt. Ich habe mir angeschaut, wie das in der letzten Legislatur war mit den Tarifierhöhungen in 2011, 2013 und 2014. Sie haben einmal vier Monate, zehn Monate und sieben Monate nachgehängt, und wenn man einen Durchschnitt bildet, ist man bei sieben Monaten. Das heißt, wir sind bei sechs Monaten und wir sind wieder, Rot-Rot-Grün ist wieder überdurchschnittlich gut. Vielen Dank.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Adams, für diese Aufklärung. Jetzt hat der Abgeordnete Fiedler noch einmal die Möglichkeit zur Klarstellung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, also Rot-Rot-Grün kriegt ja langsam einen Heiligenschein, man hält es ja kaum noch aus hier.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besser Heiligenschein als scheinheilig!)

Ach, Frau Rothe-„Peinlich“, es ist schon wirklich nicht so einfach mit Ihnen, aber auch das halten wir noch eine Weile aus, bis es sich erledigt.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ertragen die nicht!)

Warum ich noch einmal hier vorgekommen bin: Diese Scheinheiligkeit, den Beamtinnen und Beamten zu danken usw., das kann man gut machen und sie machen auch in der Regel fast alle eine gute Arbeit. Das kann man machen.

(Beifall SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber den Beamtinnen und Beamten – um Ihren Duktus aufzunehmen – wäre es garantiert lieber, wenn man ihnen eher das Geld geben würde. Nun weiß ich – und darüber kann man durchaus streiten –, dass das auch zu unseren Zeiten nicht immer zeitgleich gegeben wurde.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, niemals!)

Aber da Sie ja alles anders und besser machen wollen, müssen Sie sich auch daran messen lassen und da müssen Sie in Ihrem Haushalt eben auch so viel Geld zusammenbringen, nicht für irgendwelche Lurche oder Windräder und was weiß ich, was mir da einfällt, was Ihnen alles so heilig ist.

(Unruhe CDU)

Es geht einfach darum, dass man unsere Beamten nicht abkoppelt, denn die müssen die ganze Umsetzung machen, ob das Asyl ist, ob das die Polizei ist, die den Kopf hinhalten muss. Denen muss doch auch mal gezeigt werden: Ihr seid was wert und euch muss man auch mal das Geld zumindest zeitnah geben, zeitnah! Da kann ich nur an die Koalition appellieren, ihren Beamten – denn es sind jetzt Ihre oder sprich der Landesregierung, unsere natürlich mit, aber das Sagen hat die Landesregierung und die Koalition aus Rot-Rot-Grün – jetzt wirklich was Gutes zu tun und das nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag nach hinten zu verschieben.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Fiedler. Die Frage von Scheinheiligkeit oder Heiligkeit kann ja jeder für sich hier persönlich klären, aber Verballhornung von Namen, Herr Fiedler, das wollten wir nicht mehr machen und da will ich Sie auch künftig darum bitten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Fiedler ist doch lernfähig, das bekommt er hin!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Frau Ministerin, wollen Sie noch einmal das Wort ergreifen? Bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte noch einmal zu berücksichtigen, dass wir die Besoldungsanpassung so vornehmen, dass wir die Beamtinnen und Beamten nicht von der Einkommensentwicklung abkoppeln. Das war einfach eine falsche Aussage, und

(Ministerin Taubert)

auch wenn die wiederholt wird, wird sie nicht richtiger. Wir sind eines der wenigen Bundesländer – Herr Pidde hat es angesprochen –, die tatsächlich etwas für Beamtinnen und Beamte tun. Und wenn die CDU-Fraktion vielleicht geneigt ist, mal die Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Tischner zu den Bezügen der Lehrerinnen und Lehrer sowohl als Tarifangestellte als auch Beamte zu lesen, dann werden Sie ganz genau sehen, dass wir überhaupt keine Differenz bei der Besoldung und den Tarifiergebnissen haben, wenn wir so zeitversetzt anpassen. Das heißt, die Schere für die Zukunft geht eben nicht auseinander, das ist einfach nicht richtig. Dass wir eben auch, wie ich betont habe, die Haushaltssituation des Freistaats mit bedenken müssen, das ist, denke ich, selbstverständlich und das haben auch alle Finanzministerinnen und Finanzminister der Vorgängerregierung, die ja ausschließlich von der CDU gestellt worden sind, gesehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt verschlechtern Sie die Finanzsituation des Landes!)

Herr Mohring, kommen Sie doch vor, erzählen Sie mir was Schönes. Dann dürfen es aber auch alle hören und nicht nur die Hälfte.

Ich will darüber hinaus sagen, auch das Tarifiergebnis – so sehr ich mich für Angestellte freue im Landesdienst wie im kommunalen Dienst – ist über dem Inflationsausgleich. Auch das bitte ich einfach noch mal zu bedenken. Wir haben in den letzten Jahren eine sehr niedrige Inflation gehabt, auch in diesem und im kommenden Jahr wird die Inflation niedrig sein – und der Tarifabschluss ist über dem. Das heißt, wir haben an der Stelle einen Punkt, wo wir sagen, wir honorieren das, was unsere Tarifangestellten machen, übertragen das auf die Beamtinnen und Beamten. Auch da – glaube ich – kann man sagen, wir honorieren genau das, Herr Fiedler, was Sie angesprochen haben, nämlich die gute Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamtinnen und Beamten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Beantragt worden ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das ist eine überwältigende Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit auch an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Frage der Federführung. Ich nehme an, dass die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss liegen soll. Dann stelle ich das auch zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit liegt die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. TOP 9 ist gestern von der Fraktion der AfD zurückgezogen worden.

Damit kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

MDR-Standort Thüringen stärken – Einrichtung von Redaktionen und zusätzliche Investitionen im Rahmen des Umbaus „MDR 2017“ und Notwendigkeit der Novellierung des MDR-Staatsvertrages

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/991 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke den vier Fraktionen für diesen gemeinsamen Antrag in Sachen Zukunftsstrategie des MDR, die unter dem Arbeitstitel „MDR 2017“ seit einiger Zeit innerhalb des MDR und selbstverständlich auch intensiv in den Gremien Verwaltungsrat und Rundfunkrat erörtert wird. Ich möchte zu den drei von Ihnen genannten Themenfeldern informieren.

Bericht über den aktuellen Stand der laufenden Verhandlungen über den MDR-Staatsvertrag: Thüringen hatte bis zum 30. Juni dieses Jahres die Federführung der Rechtsaufsicht über den MDR inne. Dabei hatte Thüringen insbesondere in der Zeit von Januar bis Mai 2015 umfangreiche Vorarbeiten gemeinsam mit den Staatskanzleien von Sachsen und

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Sachsen-Anhalt geleistet, indem im Rahmen eines sogenannten Vorschaltstaatsvertrags vor allem die gremienbezogenen Fragestellungen, die sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum ZDF-Fernsehrat ergeben hatten, geregelt werden sollten. Darüber hatten wir auch im zuständigen Fachausschuss informiert. Leider war diesbezüglich kein Ergebnis möglich, denn im Freistaat Sachsen war letztthin keine Kompromisslinie erkennbar. Deshalb haben am 24. April 2015 die drei Staatskanzleien der MDR-Staatsvertragsländer eine gemeinsame Presseerklärung abgegeben, dass aktuell eine schnelle gremienbezogene Vorschaltstaatsvertragslösung wegen fehlender Abstimmmehrheiten aus dem sächsischen parlamentarischen Raum nicht weiter verfolgt werde, aber man „die Verhandlungen fortsetzen und die genannten inhaltlichen Ziele nunmehr in einem einheitlichen Vertragswerk zusammenfassen werde“. Seit dem 1. Juli dieses Jahres obliegt die Verfahrenshoheit diesbezüglich Sachsen, da zu diesem Zeitpunkt die Rechtsaufsichtsfederführung auf die sächsische Staatskanzlei übergegangen ist. Ein entsprechender Hinweis, dass die Staatsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden, ist bedauerlicherweise bis heute nicht erfolgt.

Zur Information über geplante neue Redaktionen, Programmbereiche und Investitionen bezüglich des Umbaukonzepts „Vision MDR 2017“: In der ersten Sitzungsteilnahme des für Medien zuständigen Staatssekretärs, Malte Krückels, als von der Landesregierung des Freistaats Thüringen entsandtes Mitglied in den MDR-Rundfunkrat am 26. Januar 2015 wurde insbesondere über das seit einiger Zeit laufende Verfahren innerhalb des MDR und diesbezügliche Projektgruppen – insgesamt sind das 17 – und die entsprechende Lenkungsgruppe beraten. Dies waren im Wesentlichen Erläuterungen des geplanten Prozesses ohne konkrete Veränderungshinweise bezogen auf Standorte, Einrichtungen oder Redaktionsorte. Hierzu wurden erstmals konkretisierte Überlegungen im Rahmen der Rundfunkratssitzung am 16. März dieses Jahres vorgestellt. Dabei wurde seitens des MDR dargelegt, dass im Rahmen der neuen, unbestritten notwendigen trimedialen Ausrichtung insbesondere folgende Neuerungen geplant sind – es handelt sich dabei um sechs Punkte:

1. Aus dem Hörfunkstandort Halle soll ein Multimedialstandort mit neuer TV- und Videokomponente werden.
2. In Leipzig ist der Aufbau einer Hörproduktionstechnik und Hörfunksenderabwicklung insbesondere bezogen auf das trimediale Inforessort geplant.
3. Diese beiden Maßnahmen sollen eine nahezu ausgeglichene Bilanz – 10 Millionen Euro Investition in Halle, 9,7 Millionen Euro Investition in Leipzig,

jeweils Wechsel von rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aufweisen.

4. Ansiedlung des neuen trimedialen Kulturressorts, des neuen trimedialen integrierten Jugendangebots inklusive Kinderradio und des neuen Ressorts „Wissen, Bildung und Medienkompetenz“ beim Hörfunkdirektor in Halle.

5. Ansiedlung des neuen Inforessorts beim Fernsehdirektor in Leipzig.

Und wenn Sie sich fragen, an welcher Stelle Thüringen vorkommt:

6. Lediglich eine Federführung des Themas Medienkompetenz beim Landesfunkhausdirektor in Thüringen.

Hierzu kam es dann sowohl im Rundfunkrat als auch in der öffentlichen Diskussion im Nachgang zu einer intensiven Auseinandersetzung, nicht nur in Thüringen, sondern auch in Sachsen-Anhalt. Erinnert sei an entsprechende Pressereaktionen auch durch den Staatskanzleichef Robra aus Magdeburg. Insbesondere war diese Thematik der wichtigste Tagesordnungspunkt im Rahmen der MDR-Rundfunkratsklausur am 28. Juni 2015. Ebenfalls auf Initiative des für Medien zuständigen Staatssekretärs des Freistaats Thüringen wurde sodann für den 16. Juli 2015 eine Sondersitzung der Landesgruppe Thüringen des Rundfunkrats initiiert, in der die Intendantin die konkreten Ergebnisse der MDR-internen Prüfung vorstellte. Nicht zuletzt infolge dieser in der Klarheit und Entscheidungsreife erstmalig klar definierten Planung wurde mit Datum 27. Juli eine rechtsaufsichtliche Prüfbite durch die Thüringer Staatskanzlei – durch meine Person – bei der Staatskanzlei Sachsen in die Wege geleitet. Bezugspunkt dabei ist § 2 Abs. 2 des MDR-Staatsvertrags, der vorgibt: „Die gemeinsamen und überregionalen Aufgaben des MDR (Zentralbereich) werden vom Sitz der Anstalt in Leipzig aus erledigt. Ein möglichst in sich geschlossener Direktionsbereich nebst den dazu gehörenden Produktionskapazitäten wird in Halle angesiedelt mit dem Ziel, dort etwa ein Viertel des Zentralbereichs zu konzentrieren. Die von der Anstalt zu gründende Werbegesellschaft hat ihren Sitz in Erfurt. Im Rahmen der Entwicklung des MDR sind die Länder bei der Wahl der Standorte für weitere Einrichtungen oder Gesellschaften des MDR angemessen zu berücksichtigen.“ Jeder möchte sich bei den sechs von mir genannten Punkten bitte vergegenwärtigen, ob dies eine angemessene Berücksichtigung aller drei Mitgliedsländer dieser Drei-Länder-Anstalt beinhaltet. Mit Schreiben vom 3. September 2015 hat die Sächsische Staatskanzlei mitgeteilt, dass „für die Einleitung eines rechtsaufsichtlichen Verfahrens kein Anlass bestehe“. Sie stützt sich dabei im Wesentlichen auf rechtliche Ausführungen eines vom MDR in dieser Sache vorgelegten Rechtsgutachtens von Herrn Prof. Dieter Dörr. Ich habe mit

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Schreiben vom 5. September dieses Jahres Sachsen mit folgenden wesentlichen Aussagen geantwortet:

1. Ich habe meine Verwunderung über die sächsische Verfahrensweise zum Ausdruck gebracht.
2. Ein solch unabgestimmtes Vorgehen hat es im Rahmen der Rechtsaufsicht der drei Länder über den MDR in den vergangenen knapp 25 Jahren meines Wissens, aber auch nach Wissen der Kolleginnen und Kollegen in der Staatskanzlei so nicht gegeben.
3. Vor allem ein rechtsaufsichtliches Schreiben, also eine rechtsaufsichtliche Maßnahme der Sächsischen Staatskanzlei vom 3. September an den Juristischen Direktor des Mitteldeutschen Rundfunks wurde weder mit der Thüringer Staatskanzlei noch mit der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt vorbesprochen, geschweige denn abgestimmt.
4. Von dem Versuch der Herstellung eines Einverständnisses im Sinne von § 37 Abs. 1 Satz 3 MDR-Staatsvertrag kann aus meiner Sicht nicht gesprochen werden.
5. Insofern sind auch andere vertiefende Rechtsauffassungen als die der sächsischen Seite in diesem Verfahren bisher weder gehört noch berücksichtigt worden.
6. Deshalb wird sich die Thüringer Landesregierung sämtliche rechtliche Optionen sowohl hinsichtlich der mitgeteilten sächsischen Auffassung als auch bezogen auf den MDR-Staatsvertrag offenhalten.
7. Ich habe selbstverständlich mein Gesprächsangebot erneuert, verbunden mit dem Ziel, die Zeit bis zur nächsten Sitzung des MDR-Rundfunkrats am 2. November 2015 zu nutzen, um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze den bisherigen Verlauf kurz darstellen, bezogen auf die Beratung in den Gremien: Der Umgestaltungsprozess des MDR zum trimedialen Unternehmen begann im März 2011. Seither gab es vielfach strategische, aber im Wesentlichen theoretische Beratungen im Rundfunkrat. Ich habe bereits gesagt, am 26.01. nahm erstmalig Staatssekretär Krückels am Rundfunkrat teil. Im März wurden vom MDR konkrete standortbezogene Umstrukturierungsmaßnahmen vorgestellt, die die Standorte Halle und Leipzig betreffen. Am 28. Juni war Rundfunkratsklausur mit kontroverser und auch kritischer Befassung zum Thema, am 16. Juli war auf Initiative von Staatssekretär Krückels Sondersitzung der Landesgruppe im MDR-Rundfunkrat mit Informationsbericht, am 2. September erneute Sitzung der Landesgruppe, am 7. September Sitzung des MDR-Rundfunkrats. Hier wurde selbstverständlich auch diese Thematik in Kenntnis der entsprechenden Drucksache der vier Landtagsfraktionen intensiv im Plenum disku-

tiert. Dabei stellte die Intendantin zunächst das bisherige Verfahren dar, dann erläuterte der juristische Direktor des MDR die Rechtsauffassung basierend auf dem von mir bereits genannten Gutachten mit dem Tenor, die Umstrukturierungen entsprächen den beiden wesentlichen Grundsatzentscheidungen des MDR-Staatsvertrags zur ausgewogenen Gewichtung zwischen den Regionaleinrichtungen und den Zentralbereichen. Danach erläuterte die Staatskanzlei in Sachsen ihre gleichartige rechtliche Auslegung.

Kollege Krückels hat auf die zu trennenden Themenbereiche „Gutachtenvergabe“, „rechtsaufsichtliche Funktionen“, „weitere politische Verfahren“ verwiesen und deutlich gemacht, dass der Freistaat Thüringen sich in dieser Diskussion nicht angemessen – auch mit seiner politischen und rechtlichen Position – aufgehoben fühlt. Der Rundfunkrat hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen und kam dahin gehend überein, die Angelegenheit entsprechend seiner Aufgaben weiter inhaltlich zu begleiten. Insbesondere wurde aber – auch unsere Position stützend – innerhalb des Rundfunkrats darauf hingewiesen, dass eine baldige MDR-Staatsvertragsnovellierung auch im größeren Rahmen notwendig sei.

Weitere Staatsvertragsverhandlungen: Ich habe bereits dargestellt unter Bericht zum ersten Punkt, dass Sachsen bisher keine Bemühungen angestrengt hat, die trilateralen Staatsvertragsverhandlungen wieder aufzunehmen. Ob dies vor dem kommenden Frühjahr passiert, ist zurzeit auch nicht absehbar. Unabhängig davon ist aus Sicht der Thüringer Staatskanzlei ein grundsätzlicher Novellierungsbedarf, wenn nicht sogar ein Novellierungsnotstand gegeben. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund prüft die Staatskanzlei derzeit Möglichkeiten, wie einzelne Staatsvertragsformulierungen im Rahmen einer Novellierung aussehen könnten. Diese Punkte beabsichtige ich – und das haben ich und der Kollege Krückels im Fachausschuss schon gesagt –, hier im Parlament gerne mit Ihnen gemeinsam zu erörtern, aber selbstverständlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt, mit dem Ziel selbstverständlich einer gemeinsamen Lösung im Rahmen des MDR. Sie sehen, es ist bei dieser Frage wichtig, jetzt zu handeln. Einerseits geht es um klare standortbezogene Aspekte der gemeinsamen staatsvertraglich geschaffenen Drei-Länder-Anstalt – und es handelt sich dabei, betone ich, um eine Drei-Länder-Anstalt und nicht um eine Zwei-Länder-Anstalt mit dem Annex Thüringen –, andererseits aber auch um eine zukunftsorientierte Neugestaltung und trimediale Ausrichtung des größten mitteldeutschen Medienunternehmens.

Aus unserer Sicht ist dies im Rahmen des bestehenden Staatsvertrags möglich, wenn die anderen Länder und der MDR den Geist des Staatsvertrags

(Minister Prof. Dr. Hoff)

und dieser Drei-Länder-Anstalt – nämlich den MDR als Rundfunkanstalt für alle drei Länder zu sehen –, im Rahmen des Staatsvertrags erfüllen wollen. Wenn sich aber in diesem Sinne nicht bewegt wird, müssen wir entweder über eine Änderung des Staatsvertrags nachdenken – eine Änderung des Staatsvertrags umfasst alle Optionen –, und wenn in der politischen Diskussion deutlich werden sollte, dass dem Charakter einer Drei-Länder-Anstalt nicht mehr entsprochen wird, dann werden wir auch hier im Landtag in Thüringen gemeinsam über die politischen Konsequenzen und über alle sich daraus ergebenden Optionen zu diskutieren haben. Gleichwohl ist das nicht das vordringliche Ziel der Staatskanzlei, denn der MDR ist eine bewährte Struktur, an der festzuhalten unser Interesse ist. Aber der Preis darf nicht in einer Weise diktiert werden, dass er zulasten des Freistaats Thüringen geht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen damit zur Frage, wer die Beratung zum Sofortbericht wünscht. Das ist aus allen Fraktionen, die den Antrag gestellt haben. Damit kommen wir auch zur Aussprache. Das Wort hat zunächst mal Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor fast 25 Jahren, am 30. Mai 1991, wurde der Staatsvertrag zum MDR unterzeichnet. Ziel der Errichtung des MDR war einerseits die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, die die staatlichen, zentralistischen Medienstrukturen in der DDR und damit die parteipolitische Lenkung und Beeinflussung abschaffen sollte. Andererseits wurde mit Blick auf die föderalen Strukturen und die landeshoheitliche Aufgabe der Medien eine strukturelle, eine gleichberechtigt strukturelle Entwicklung in den MDR-Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Voraussetzung und langfristige Aufgabe für eine zukünftige inhaltsstarke ARD-Anstalt angesehen. Der Geist – das ist zwar nicht der Geist –, aber Prof. Morneweg verwies in diesem Zusammenhang immer darauf, dass sich der MDR im Rahmen der ARD-Anstalten nur behaupten kann, wenn er schlank, aber strukturell breit aufgestellt ist und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz und Identität in den Ländern hat.

Leider konnte schon mit dem Inkrafttreten festgestellt werden, dass besondere Schwergewichte auf die Standorte Leipzig und Halle einschließlich auch Dresden gelegt wurden, weniger – und das hat der Bericht gezeigt – auf Thüringen, und dass

sich dies auch heute bei der inhaltlichen und technischen Weiterentwicklung – das Stichwort ist auch schon gefallen: „trimediale Entwicklung des MDR“ – weiter verstärkt.

Kritisch muss man dabei feststellen, dass es in den zurückliegenden 25 Jahren nicht nur den Verantwortlichen des MDR, sondern auch den politischen Verantwortungsträgern in Thüringen nicht gelungen ist, Veränderungen bzw. Ausgleiche grundsätzlicher Art herzustellen. Ich kann mich daher nicht dem Eindruck erwehren, dass Thüringen immer nach dem Motto gehandelt hat: „Der Klügere gibt so lange nach, bis er der Dumme ist.“ Auch der immer wieder in diesem Zusammenhang vorgenommene Hinweis auf den KiKA ist nicht ausreichend, weil nun seit Jahren schon eine finanzielle Deckelung der Mittel stattfindet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag ist der Auffassung – und deshalb haben wir bei diesem Antrag mitgewirkt –, dass es immer noch Zeit ist, auch Thüringen, den Thüringer Medienstandort des MDR nicht nur zu stärken, sondern gezielt weiter auszubauen. Ansonsten, meine Damen und Herren, sind die Debatten und Diskussionen zum Medienstandort Thüringen, wie wir sie in den zurückliegenden Monaten und Jahren hier an dieser Stelle geführt haben, nur Schall und Rauch. Gerade die aktuellen Entscheidungen im Zusammenhang – Minister Prof. Dr. Hoff hatte es deutlich gemacht – der Medienstrukturen, so möchte ich sie mal allgemein nennen, und einer möglichen Installation in Thüringen würden Thüringen gut zu Gesicht stehen.

Ich danke der Landesregierung für den Bericht, der an verschiedenen Stellen noch einmal aufgezeigt hat, welche notwendigen Veränderungen beim MDR grundsätzlich anstehen, wo Ungleichgewichte zwischen Standorten sichtbar werden und welche Möglichkeiten auch heute noch in der Diskussion der MDR auch mit Blick auf Thüringen hat.

Ergänzend möchte ich nun noch einige kleine, na ja, vielleicht bedeutsame Zahlen nennen. Thüringen bringt immerhin 27 Prozent des Beitragsaufkommens der MDR-Länder auf. Die Anzahl der Mitarbeiter, ich nehme jetzt nur mal den Werbebereich, geplant waren da immerhin mal 50, beträgt gegenwärtig 26 im Rahmen von fast 2.000 Mitarbeitern im MDR, und die faktisch nicht stattfindende Wertschöpfung des MDR in Thüringen.

(Beifall CDU)

Dies wollen und sollten wir nicht länger duldend hinnehmen. Meine Damen und Herren, nicht weil der Staatsvertrag bald 25 Jahre wird, sondern weil, wie gestern schon im Zusammenhang mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angesprochen, die Fragen von Gremienbesetzung, Transparenz, weiterer technischer Entwicklung, personeller und

(Abg. Blechschmidt)

struktureller Veränderungen sowie die Zukunftssicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als politische Aufgabe vor uns stehen, müssen wir eine Novellierung, sprich Modernisierung des MDR-Rundfunkstaatsvertrags in den Blick nehmen und angehen. Meine Fraktion beantragt zur Fortführung der Diskussion mit der Landesregierung, aber auch den Verantwortlichen des MDR die Überweisung des Berichts und des Antrags an den zuständigen Landtagsausschuss Europa, Kultur und Medien. Hier erwarte ich konkrete Aussagen, wie sich der MDR die trimediale Entwicklung in Thüringen vorstellt und welche weitergehenden Überlegungen und Maßnahmen die Landesregierung für eine Novellierung des MDR-Staatsvertrags einschließlich einer damit verbundenen Zeitschiene hat. Wir als Thüringen sind und wollen integraler Bestandteil, aber gleichberechtigter Bestandteil einer zukunftsorientierten mitteldeutschen Rundfunkanstalt sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, ich danke der Landesregierung für die Sofortberichterstattung. Die CDU-Fraktion sah sich aus drei Gründen veranlasst, parlamentarisch initiativ zu werden.

Erstens: Durch das Projekt „Trimedialer MDR-Umbau 2017“ sollen die bisher bereits begünstigten MDR-Standorte Leipzig und Halle weiter ausgebaut und die für Thüringen unbefriedigende Situation verfestigt werden. Nach unserer Rechtsauffassung verstößt dieses Projekt bzw. diese MDR-Entwicklungsmaßnahme gegen den § 2 Abs. 2 Satz 4 des MDR-Staatsvertrags vom 30. Mai 1991. Danach sind im Rahmen der Entwicklung des MDR die Länder bei der Wahl der Standorte für weitere Einrichtungen oder Gesellschaften des MDR angemessen zu berücksichtigen. Dieses Gebot, die angemessene Berücksichtigung des MDR-Standorts Thüringen, wird unserer Meinung nach bei dem betreffenden Projekt nicht beachtet, zumal der Umbau 2017 für uns zweifelsfrei eine Weiterentwicklung ist.

Zweitens: Unabhängig von der vorgenannten Rechtsauffassung war Thüringen, was die Verteilung der gemeinsamen und überregionalen Aufgaben nach § 2 des Mitteldeutscher-Rundfunk-Staatsvertrags betrifft, bisher schon eindeutig benachteiligt. Diese Rechtsauffassung hat Sachsen möglicherweise nicht, wie wir gehört haben, Sachsen-Anhalt wahrscheinlich auch nicht, aber ich denke, hier ist eine neutralere Sichtweise erforderlich.

Die nach § 2 Abs. 2 Satz 3 MDR-Staatsvertrag in Erfurt angesiedelte MDR Werbung GmbH mit derzeit meines Erachtens 15 festen Mitarbeitern – Soll ist 25 – ist in keinster Weise ein Äquivalent für die MDR-Zentralstandorte Leipzig und Halle. Nach den mir vorliegenden Unterlagen mit dem Stand vom 31.12.2014 sind in Leipzig 69 Prozent der festen Mitarbeiter des MDR ohne die Landesfunkhäuser für die Wahrnehmung der gemeinsamen und überregionalen Aufgaben tätig. In Halle sind es 30 Prozent und in Erfurt nur 1 Prozent, sprich die MDR Werbung GmbH. Diese Schieflage, diesen Geburtsfehler vom 30. Mai 1991 gilt es durch eine Novellierung des MDR-Staatsvertrags zu beseitigen.

Drittens: Da der MDR-Staatsvertrag unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag aufgrund einer vergleichbaren Sach- und Rechtslage ohnehin novelliert werden muss, ist es aus unserer Sicht geradezu zwingend geboten, die bisher staatsvertraglich geregelte Benachteiligung Thüringens zu beenden sowie die gemeinsamen und überregionalen Aufgaben staatsvertraglich an den Standorten Leipzig, Halle und Erfurt neu, angemessen und erträglich zu justieren.

Meine Damen, meine Herren, ich danke den Beteiligten für die fraktionsübergreifende Arbeit im Rahmen dieser Antragstellung. Für meine Fraktion bitte ich um Überweisung des Antrags einschließlich des Berichts an den zuständigen Ausschuss, um den weiteren Verhandlungsprozess intensiv zu begleiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Präsidentin! Es ist schon viel gesagt. Lassen Sie mich noch ein paar Worte aus grüner Sicht hinzufügen. Grundsätzlich begrüßen wir den trimedialen Umbau des MDR. Ich denke, das ist die richtige Antwort in Zeiten der Digitalisierung, dass nicht mehr entscheidend ist, wo der Nutzer oder die Nutzerin die Medien abrufen, ob auf dem Handy, dem Smartphone, auf dem iPad oder noch klassisch auf dem Röhrenfernseher, sondern entscheidend ist, dass wir diese verschiedenen Formen der Mediennutzung bündeln. Das ist erst einmal durchaus zu begrüßen.

Ich war ein bisschen erstaunt und auch ein bisschen erschrocken, es gibt ein Interview von Wolf-Dieter Jacobi, dem Fernsehdirektor des MDR.

(Abg. Henfling)

Es ist ein relativ langes Interview bei medienpolitik.net und da berichtet er über den trimedialen Ausbau und Umbau des MDR. In diesem ganzen Artikel kommt nicht einmal Erfurt vor, er redet nicht ein einziges Mal über den Standort Erfurt, sondern es geht wirklich ausschließlich um Halle und Leipzig. Ich denke, das zeigt relativ symptomatisch, dass Thüringen hier durchaus benachteiligt ist. Man kann sich nun streiten, ob anhand des aktuellen Staatsvertrags eine Verletzung des Staatsvertrags vorliegt. Ich würde das so unterschreiben, dass das zutrifft. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass wir grundsätzlich an den Staatsvertrag ranmüssen.

Ein Staatsvertrag, der 1991 geschlossen wurde, kann meines Erachtens unter den Veränderungen, die wir im medialen Bereich erleben, nicht mehr zeitgemäß und modern sein. Wir müssen da ran, da rede ich nicht nur über die Frage von Staatsferne, die uns auch verfassungsrechtlich vorgegeben ist, sondern da geht es auch um die Frage von Frauenquote. Der MDR hat die schlechteste Frauenquote aller Medienanstalten in ganz Deutschland. Das ist das eine. Aber es geht auch um technische Fragen und um die Frage, ob das so noch zeitgemäß ist, wie es 1991 mit – ich sage mal – wirklich völlig anderen Voraussetzungen geschlossen wurde. Von daher begrüßen wir natürlich sehr, grundsätzlich über den MDR-Staatsvertrag zu sprechen.

Welche Stärke nun ein MDR-Standort am Ende des trimedialen Umbauprozesses haben wird, hängt davon ab, welche inhaltlichen Programnteile wo produziert werden. Der Überzeugung sind wir. Und der Standort, der die neu entstehenden, thematisch ausgerichteten trimedialen Ressorts bei sich einrichten kann, wird seine Zukunft sichern und die Wertschöpfung in der eigenen Region halten können. Bisher lassen sich aus dem Geschäftsbericht und den Entwicklungsplänen des MDR keine wirklich offiziellen Zahlen – danke für die groben Zahlen von 10 Millionen für Halle und knapp 9 Millionen für Leipzig – erkennen. Auch da ist die Transparenzfrage noch ein Problem. Manchmal hat das ja auch einen Grund. Nach Medienberichten sollen sich, wie gesagt, die Standorte und der Ausbau vor allem in Leipzig und Halle bündeln. Es war schon Thema in der Landtagsdebatte in Sachsen-Anhalt im Juni dieses Jahres. Da war auch die Rede davon, dass das Ressort Kultur, das Ressort Wissen, Bildung und Medienkompetenz sowie das Ressort Kinder und Jugend in Halle entstehen soll. Ich frage mich, wieso zwar der KiKA immer so in die Luft gehoben wird, man aber nicht auf die Idee kommt, dass eventuell das Ressort Kinder und Jugend ganz gut in Erfurt angesiedelt wäre.

Damit wären alle vier neu geplanten Ressorts nicht in Thüringen, sondern in Leipzig oder in Halle. Das finde ich schwierig. Der Abgeordnete Gebhardt von den Kollegen der Linken in Sachsen-Anhalt verwies

in seiner Rede darauf, wie wichtig es im Hinblick auf die Wertschöpfung wäre, dass innovative Ressorts angesiedelt werden. Da gebe ich ihm völlig recht. Allerdings kann es dabei nicht nur um Halle und Leipzig gehen. Deswegen bin ich sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss und mit dem MDR und hoffentlich auch in absehbarer Zeit mit der Intendantin, wie die drei Länder in diesem trimedialen Ausbau Berücksichtigung finden. Ich freue mich, dass wir uns hier grundsätzlich erst einmal so einig sind und da auch gemeinsam und geschlossen stehen. Ich glaube, das ist auch im Gegenübertreten von Sachsen und Sachsen-Anhalt wichtig und vielleicht auch in der Diskussion um die Veränderungen im Staatsvertrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, die Vorredner haben ein ziemlich düsteres Bild von der Situation des MDR gezeichnet. Dieses Szenario, das Sie da ausgebreitet haben, ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die anderen Landesregierungen Sie nicht mögen. Vielleicht mögen die anderen Landesregierungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht mit Ihrer Hippie-Regierung verhandeln und haben gesagt: „Das machen wir ohne Sie.“

(Beifall AfD)

Der MDR hat Großes vor. Unter dem Titel „MDR 2017“ sollen die Organisation und Zuständigkeit nicht mehr nach den bisherigen Mediengattungen, sondern nach Inhalten und Ressorts orientiert, also trimedial werden. Das haben wir schon gehört. Damit sollen auch Veränderungen in der Standortstruktur einhergehen. Das betrifft wirtschaftliche Potenziale und Arbeitsplätze auch in Thüringen – darauf hatten Sie hingewiesen –, namentlich in Erfurt. Es deutet sich an, dass Erfurt – wie bisher auch – leer ausgehen könnte. So erklärt sich aus unserer Sicht der hektische Aktionismus, der hier den gesamten Block der Altparteien von ganz links bis ganz rechts erfasst hat. Wir wurden da nicht gefragt, weil wir eine andere als diese Einheitsmeinung haben. Und die lege ich Ihnen jetzt dar.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, lehnt auch die AfD-Fraktion eine Benachteiligung Thüringens gegenüber Sachsen und Sachsen-Anhalt ab. Insoweit: toller Antrag, Zustimmung von uns. Wir stellen uns allerdings in diesem Zusammenhang grundsätzlichere Fragen und wundern uns, dass dieser Aufschrei ausgerechnet jetzt erfolgt. Von den rund 2.000 fest angestellten Mitarbeitern, die der

(Abg. Brandner)

Drei-Länder-Sender ausweist, sind nur wenige – die Zahlen gehen da auseinander, Herr Wucherpfennig sprach von 1 Prozent, Herr Blechschmidt hatte ein paar mehr –, also nur wenige Mitarbeiter in Thüringen beschäftigt. Das Verhältnis ist aber nicht neu, sondern immer schon so. Meine Freunde von der CDU, haben Sie nicht 1991 diesen Staatsvertrag verhandelt und unterschrieben und 25 Jahre lang Zeit gehabt, sich für den Medienstandort Thüringen auch insoweit einzusetzen? Das haben Sie nicht gemacht. Jetzt machen Sie sich zum Büttel der Linksfrentkoalition, hier auf der linken Seite bis zur Mitte, und schwingen sich zum Verteidiger der Rundfunkinteressen Thüringens auf. Das ist zumindest erklärungsbedürftig. Oder haben Sie 25 Jahre einfach geschlafen?

(Beifall AfD)

Unsere Zustimmung, meine Damen und Herren – ich mache jetzt ein bisschen harmonischer weiter –, zunächst dazu, wo der Antrag fordert, dass auf Veränderungen hingewirkt werden soll. Was für uns Veränderungen sind, sage ich Ihnen gleich. Was Ihre Veränderungen sind, sage ich Ihnen jetzt: Sie wollen einen größeren Kuchen und davon auch ein größeres Stück. Und das sind Veränderungen, die wir nicht mitmachen werden.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD wollen nämlich den Kuchen, also die rund 8 Milliarden Euro, die jährlich in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fließen, zunächst verkleinern – unseres Erachtens reichen auch ein paar Kekse vielleicht aus – und die Zwangsgebührenpflicht und faktische Rundfunksteuer abschaffen, das ist unser Ziel.

(Beifall AfD)

Mit uns gibt es also kein „Weiter so!“. Alles muss auf den Prüfstand gestellt und hinterfragt werden. Dass Sie von den Altparteien – ich nenne das hier mal Thüringer Einerlei, das ist mir gerade in den Sinn gekommen – den Staatsfunk genauso wie den gesamten Staat als ihre Beute betrachten, hatte ich schon mehrfach dargelegt und nachgewiesen, und ernsthaft bestreiten tun Sie das alle ja auch nicht.

Zur wichtigsten Frage gehört, ob der gesamte Staatsfunk, also auch der MDR, das wert ist, was die Bürger für ihn Monat für Monat und pro Haushalt bezahlen, einschließlich Mehrfachzahlungen, die dadurch zustande kommen, dass man im Hotel dann wieder bezahlt, dass der Arbeitgeber bezahlt, dass man teilweise im Auto bezahlen muss, dass man in den Supermärkten bezahlt: 300 Euro im Jahr. Der MDR erzielte 2014 Einnahmen von rund 775 Millionen Euro, davon rund 622 Millionen Euro Zwangszahlungen der Bürger, übrigens 190 Millionen mehr als im Jahr zuvor, also ein ganz üppiger Zuwachs. Jetzt stellen wir uns natürlich die Frage, ob die 622 Millionen Euro Zwangsbeiträge für einen

MDR mit rund 2.000 Mitarbeitern viel oder wenig sind. Wir vergleichen das mal mit dem Haushaltsplan 03 – Herr Poppenhäger ist unterwegs, das betrifft das Thüringer Innenministerium –: Da haben wir Ausgaben von 585 Millionen Euro, also etwa 40 Millionen Euro weniger als das, was der MDR allein durch Zwangseinnahmen einnimmt, für 2.000 Leute. Von diesen 585 Millionen Euro im Innenhaushalt werden aber unter anderem 6.000 Polizisten bezahlt, meine Damen und Herren, das macht allein schon deutlich, dass die 40 Millionen Euro mehr für etwa nur ein Drittel der Mitarbeiter, nämlich für die 2.000, die beim MDR arbeiten, sehr viel sind und das eine äußerst kostspielige Angelegenheit darstellt. Da müssen die Reformen ansetzen.

(Beifall AfD)

Jetzt wäre von Ihnen, wenn Sie nicht alle schon eingedämmert wären, der Zwischenruf gekommen: „Ja, aber Qualität hat eben ihren Preis!“ Da fragen wir uns natürlich: Liefert denn der MDR für diese ungeheuren Summen von über 770 Millionen Euro das, was verlangt werden kann?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das tut er!)

Dahinter haben wir ein dickes Fragezeichen gesetzt. – Herr Hey, Sie können ja gleich noch mal erzählen, was Sie so toll am MDR finden.

(Unruhe AfD)

Wir können jedenfalls von dem Auftrag, der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegen sollte, nämlich dem Bildungsauftrag, nicht ansatzweise erkennen, dass damit irgendetwas funktioniert. Herr Hey, Sie können gleich noch ein paar tolle Sendungen sagen, die Ihnen imponieren, wahrscheinlich der Polizeiruf von 1973.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Von früh bis spät – tolle Sendungen!)

Wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt, so ist aber auch der MDR mehr als ein Rundfunksender und Netzanbieter. Er ist Bestandteil einer fast undurchdringlichen Struktur von Beteiligungen und Querfinanzierungen, die allesamt durch Zwangsfinanzierung getragen werden. Ich hatte schon erwähnt, rund 8 Milliarden Euro im Jahr, das entspricht also – das ist vielleicht für Sie dann eingängiger – etwa dem Betrag, den Sie als Gutmenschen dieses Jahr für die Völkerwanderung in Deutschland aufwenden wollen.

Meine Damen und Herren, vor etwa einem Jahr hat die Intendantin des MDR ein Schreiben an die Gremien verschickt, auch dabei ging es um den Umbauprozess 2017. In dem Schreiben heißt es, dass der Strukturwandel des MDR notwendig sei, um auf dem Rundfunkmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Ich glaube, die Dame hat das ernst gemeint. Wir

(Abg. Brandner)

fragen uns: Wettbewerb mit einer Zwangsfinanzierung von 622 Millionen Euro im Rücken? Also unter Wettbewerb verstehen wir etwas anderes, das ist definitiv kein Wettbewerb.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen, was die staatsfunksteuergemästen öffentlich-rechtlichen Sender unter Wettbewerbsfähigkeit verstehen: Sie verstehen darunter wettbewerbsverzerrende Preisabsprachen, wie jüngsten Berichten zu entnehmen ist. Danach ermittelt das Bundeskartellamt gegen Tochterfirmen von ARD und ZDF, die Bavaria Studios. Dazu die FAZ vom 08.09.2015, ich zitiere: „Die Anstalten und ihre Töchter seien ‚marktherrschend‘ oder zumindest ‚marktmächtig‘. Sie kalkulierten Preise, die ‚nicht marktkonform‘ seien. Die quersubventionierten Preise der Tochterfirmen [...] Gerade bei Aufträgen zu Fernseh-Produktionen würden diese [Tochterfirmen] massiv bevorzugt. Dies stelle ‚eine massive und missbräuchliche Behinderung des Wettbewerbs‘ dar, man könne dies als ‚unzulässige Absprachen‘ werten.“

Meine Damen und Herren, genauso macht es der Staatsfunk, genau das ist Wettbewerb, wie ihn sich der Staatsfunk vorstellt. Das ist gar kein Wettbewerb! Es geht Ihnen nicht um Wettbewerb und dem Staatsfunk auch nicht, sondern um die Verdrängung privater Konkurrenz, um dadurch eine staatliche, zwangsbeitragsfinanzierte Monopolmacht der Öffentlich-Rechtlichen beizubehalten. Das gilt auch für den MDR, ganz konkretes Beispiel, auch da ermittelt das Kartellamt, denn an der Bavaria Film GmbH ist der MDR nicht etwa direkt beteiligt, sondern über eine DREFA Media Holding GmbH. Also der MDR steckt in diesem Sumpf mittendrin.

Die öffentlich-rechtlichen Staatssender haben sich zu einer nimmersatten Krake entwickelt, meine Damen und Herren, die den Wettbewerb verzerrt und dadurch ein Wachstumshemmnis und ein Wachstumshindernis ist. Und das alles steht – und Ihnen scheint das alles gar nicht peinlich zu sein – unter Ihrem Schutz von links bis rechts. Verständlich für uns, dass Sie an der Macht der öffentlich-rechtlichen Medienmonopole partizipieren wollen und sich diese dienstbar halten. Das klappt wunderbar, wie man jeden Tag hören und sehen kann. Auf die XY-Geschichte hatte ich gestern Abend – der eine oder andere wird sich vielleicht erinnern – schon hingewiesen. Mit einer freien Informationsgesellschaft, wie wir sie uns wünschen, meine Damen und Herren, hat das nichts zu tun.

Wir sind – ich fasse zusammen – gegen eine Benachteiligung des Medienstandorts Thüringen, aber für eine Veränderung im Sinne einer drastischen Reduzierung und Verschlankung. Nicht also mehr für Thüringen muss das Ziel sein, sondern deutlich weniger für Sachsen und Sachsen-Anhalt.

(Beifall AfD)

Kein „Weiter so!“ und größerer Kuchen zulasten der Bürger und zum Wohle der öffentlich-rechtlichen Senderkrake, sondern weniger zugunsten von Wettbewerb und Freiheit und zulasten der GEZ-Eintreiber – das ist das Gebot der Stunde. Und das unterstützen wir! Das sehen wir in diesem Antrag, den Sie unterbreitet haben, allerdings nicht. Gleichwohl würden wir der Ausschussüberweisung zustimmen und im Ausschuss reden wir dann weiter. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich mal bei Herrn Minister Hoff für den ausführlichen Sofortbericht und die Sachdarstellung bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist der erste Punkt des gemeinsamen Antrags von CDU, Linke, Grüne und SPD schon erfüllt. Die beiden anderen Punkte sind einmal die Stärkung des MDR-Standorts, dass sich die Staatskanzlei dort starkmacht in den MDR-Gremien und auch in der MDR-Intendanz, und der dritte Punkt, dass bei den Verhandlungen über eine Novellierung des MDR-Staatsvertrags, die ansteht und erfolgen muss, dort Thüringen künftig entsprechend vertreten ist.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist bereits bei der Gründung des MDR und den Verhandlungen über den MDR-Staatsvertrag Anfang der 90er-Jahre gegenüber den anderen beiden MDR-Sitz-Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt benachteiligt worden. Wir haben in Sachsen die Zentrale in Leipzig und auch noch ein Landesfunkhaus in Dresden und in Sachsen-Anhalt den Verwaltungsstandort in Halle sowie wichtige Produktionsstandorte, nämlich für MDR Figaro, MDR Info, Radio Sputnik und dazu noch ein Landesfunkhaus in Magdeburg. Thüringen erhielt damals lediglich ein Landesfunkhaus in Erfurt und als kleines Trostpflasterchen eine kleine Einheit aus der MDR-Zentrale, nämlich die MDR Werbung, ein kleines Tochterunternehmen, das kaum mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigt. Das Resultat ist vorhin hier schon mal gesagt worden: Von den 2.000 fest angestellten Mitarbeitern haben wir etwa 1.500 in Sachsen, knapp 400 in Sachsen-Anhalt und in Thüringen überschreitet die Zahl kaum die 100. Diese Unwucht lässt sich keinesfalls durch unterschiedliche Bevölkerungsgrößen oder Ähnliches erklären.

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, die Reformpläne der MDR-Intendanz, die Herr Minister Hoff vorhin hier ausführlich erläutert hat, begrüßen wir ausdrücklich. Es muss aber festgestellt werden, dass wieder eine Stärkung der Standorte in Sachsen und Sachsen-Anhalt damit verbunden ist und Thüringen leer ausgehen soll. Besonders ärgerlich ist dabei, dass künftig in Halle ein digitales Kinderradioprogramm produziert werden soll, obwohl in Thüringen bereits der Kinderkanal beheimatet ist und sich der Freistaat ausdrücklich als Kindermedienland definiert. Die vom MDR angebotene Installation einer neuen Abteilung Medienkompetenz beim Landesfunkhausdirektor in Erfurt kompensiert das bei Weitem nicht, was in Leipzig und Halle ausgebaut werden soll.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Thüringer Vertreter in den MDR-Gremien sprechen sich daher schon seit Längerem gegen den Reformplan der MDR-Intendanz in dieser Form aus. Ziel unseres Antrags ist es, der Landesregierung bei ihren Bemühungen weiter den Rücken zu stärken und ein eindeutiges, von allen demokratischen Parteien dieses Hauses ausgehendes politisches Signal an die MDR-Intendanz zu senden.

Herrn Brandner muss ich sagen: Wir sehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen wichtigen Auftrag zu erledigen hat

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Den der Propaganda!)

und dass der MDR eine gute Arbeit leistet. Wenn die AfD den MDR austrocknen und kaputtsparen will, dann kann ich nur hoffen, dass Sie niemals in die Lage versetzt werden, so eine Entscheidung zu treffen.

(Unruhe AfD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? Das ist auch nicht der Fall.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann haben alle Fraktionen beantragt, den Sofortbericht an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu überweisen. Wir stimmen nun darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Sofortbericht an den Ausschuss überwiesen und wir kommen nun zur Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Aus-

schuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit sind die Nummern II und III des Antrags einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Landesgartenschauen in Thüringen zukunftssicher gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/987 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordneten, dieser Antrag von uns ist Ausfluss eines Besuchs auf der Landesgartenschau mit der ganzen Landtagsfraktion von uns, wo wir uns mit der Geschäftsführerin, der Frau Heldt, und dem Bürgermeister der Stadt Schmalkalden, Herrn Kaminski, getroffen und die bisherigen Erfahrungen mit der Landesgartenschau ausgewertet haben. Da ergeben sich ein paar wesentliche Punkte, die wir gern auch hier in den parlamentarischen Raum tragen wollen und die Sie hier in unserem Antrag sehen können.

Zum einen natürlich erst einmal der große Dank an die Organisatoren der Landesgartenschau, die sich viel Mühe gegeben haben, bis jetzt das 163 Tage lange Gartenfestival auszurichten.

(Beifall SPD)

Wenn man sich die vier Punkte anschaut, die wir aufgerufen haben, so ist es zum einen, eine sichere Finanzierung im Durchführungshaushalt der Landesgartenschau zu sichern, zum anderen einen konkreten Zeitplan aufzustellen und vor allen Dingen aber auch eine Synergiefunktion zu erzielen, indem man Thüringentage zusammenlegt mit den Landes- und Bundesgartenschauen, um noch mehr Menschen in die jeweiligen Orte zu ziehen, wo man schon viel Investitionsaufwand mit den Gartenschauen betrieben hat, und natürlich hier im Landtag auch noch einmal zu thematisieren: Was ist in Schmalkalden gut gelaufen? Was könnte man vielleicht noch verbessern? Und deswegen soll bis Juli 2016 eine detaillierte Auswertung der Landesgartenschau hier auch vorgelegt werden. Ich weiß, die Frau Heldt ist da sehr bemüht, dann auch im nächsten Jahr sowieso eine Auswertung zu machen, sodass es ein Leichtes sein sollte, diese hier dann auch zu thematisieren.

Generell ist zur Landesgartenschau zu sagen: Wenn man nach Schmalkalden, aber auch in viele

(Abg. Bühl)

andere Orte guckt, wo es diese Landesgartenschauen gibt bzw. gab, so sind das Leuchttürme, die weit über das Jahr hinaus strahlen. Sie bringt zum einen eine Beseitigung lokaler touristischer Defizite, die es in den jeweiligen Orten gibt, weil man Investitionen tätigen kann, die man normalerweise so nicht tätigen könnte: eine Schaffung und Erneuerung attraktiver Freizeitangebote und natürlich die öffentliche Aufmerksamkeit für die Region über das Jahr der Landesgartenschau hinaus. In Schmalkalden hatten wir jetzt am Mittwoch – glaube ich – den tausendsten Reisebus, da sieht man, wie viele, viele Menschen dahin kommen, die Schmalkalden und die ganze Region besuchen und dann aber auch motiviert werden, wiederzukommen und vielleicht einen längeren Urlaub, einen Aufenthalt hier bei uns in der Region zu machen. Da sieht man, welche öffentliche Aufmerksamkeit von Landesgartenschauen ausgeht. Die Landesgartenschauen bringen auch Investitionen in die Region, eine Stärkung des Einzelhandels, deutliche Umsatzsteigerungen – das kann man jetzt schon in Schmalkalden feststellen – für die Hotel-, und Gaststättenbetriebe und positive Auswirkungen auf die Besucherzahlen. Ich weiß nicht, vielleicht kann nachher die Kollegin Liebetrau noch ergänzen, aber die Besucherzahlen auf dem Schloss in Schmalkalden sind – glaube ich – um 900 Prozent gesteigert worden, also ein riesiger Betrag, was uns dort gesagt wurde, was man da jetzt schon erreicht hat.

Ein ganz wichtiger Punkt in unserem Antrag ist – denke ich – die Untersetzung des Durchführungshaushalts auch durch das Land, denn wir haben gehört, das größte Problem der Organisation war eigentlich, dass man die Vorfinanzierung für die laufenden Kosten getätigt hat, weil man ja erst einmal in Vorleistung gehen muss, alles schaffen muss, die Infrastrukturen, aber auch die Dienstleistungen schaffen muss, und ehe man die ersten Einnahmen generiert, dauert es sehr, sehr lange, bis man Einnahmen zurückbekommt. Also bräuchte man da eine Zwischenfinanzierung, irgendwas, was den Kommunen helfen würde, in Vorleistung zu gehen, und was das Ganze auch attraktiver macht, eine Kommune zu motivieren, eine Landesgartenschau durchzuführen.

So viel zur Begründung dieses Antrags. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt auch in der Zukunft für Thüringen, um hier einen Mehrwert zu schaffen, eine weitere Nische im Tourismus zu besetzen. Wir haben viel vor uns, gerade auch mit der Bundesgartenschau 2021, was sicherlich etwas ist, das weit über Thüringen hinaus strahlt, aber auch mit den Landesgartenschauen. Darauf sollten wir uns gut einstellen. Ich bin mir sicher, dass das auch einen wichtigen Beitrag leisten kann, um den Tourismus hier in Thüringen noch attraktiver zu machen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat die Abgeordnete Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein Antrag der CDU mit dem Titel „Landesgartenschauen in Thüringen zukunftssicher gestalten“. Der Text im Antrag ist relativ allgemein gehalten. Aber wenn man sich anschaut, wie es um die Vorbereitung der nächsten Landesgartenschau in Apolda gegenwärtig steht, dann drängt sich der Eindruck auf, dass es bei diesem Antrag eigentlich nur um Apolda geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird gesagt – wie offensichtlich das ist, weiß ich nicht –, dass Apolda bislang nicht die Gesamtfinanzierung darstellen kann, obwohl das Land ja direkt unterstützt und natürlich Mittel aus der Städtebauförderung fließen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Machen Sie es sich jetzt nicht etwas einfach, Frau Scheringer-Wright?)

Aber das ist eben die Sache bei Landesgartenschauen; es gibt die Unterstützung für Kernmaßnahmen vom Land und für städtebauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, die im Zuge der Landesgartenschau durchgeführt werden. Also ist der Investitionsanteil sozusagen abgesichert vom Land. Den Durchführungshaushalt müssen die Kommunen, die die Schau durchführen wollen, schon selbst stemmen. Dass das für viele Kommunen nicht einfach ist, ist auch bekannt. erinnert man sich an die Vorbereitung der Landesgartenschau in Schmalkalden, dann weiß man, dass es auch für Schmalkalden viele Probleme gab, die damals das Land unter Ihrer Landesregierung auch nicht abgedeckt hat.

(Beifall SPD)

Der Landesverband Gartenbau e. V. beschreibt den Sinn und Zweck von Landesgartenschauen so – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –: „Mit Landesgartenschauen werden Freiräume, die für die Stadtentwicklung bedeutend sind, im Sinne einer langfristigen Nutzung aufgewertet und gestaltet. Schwerpunkte bei dieser Entwicklung liegen in einer ökologisch verträglichen Verbesserung von Naherholungs- und Freizeitangeboten, der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und der nachhaltigen Verbesserung der Umwelt der jeweiligen Gartenschaustätte.“ So weit der Landesverband Gartenbau. Aus dieser Definition wird deutlich, wie stark Landesgartenschauen mittel- und langfristig für die Aufwertung der jeweiligen Kommunen genutzt wer-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

den. Mit der Durchführung einer Landesgartenschau sollen daher Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für die Bekanntheit der Kommune und damit für die Attraktivität von Besuchern auch über den Termin der Schau hinaus realisiert werden. Sie sind natürlich auch ein Aushängeschild für Thüringen. Deshalb ist es schon eine gute Sache, Landesgartenschauen durchzuführen. Aber fest steht natürlich, dass sich Kommunen im Vorfeld gut überlegen müssen, ob sie eine solche Schau stemmen können oder nicht und ob sie, wenn sie es allein nicht können, genügend Kooperationspartner finden, um eine gute Durchführung zu gewährleisten. Auch die Kooperation verschiedener Kommunen könnte hier hilfreich sein. Ich weiß nicht, ob, wie in Ihrem Antrag angeregt, die Zusammenlegung des Thüringentags mit der Landesgartenschau diesem Ziel dienen würde, denn Konzept und Zielgruppe beider Unternehmungen sind nach meiner Auffassung recht unterschiedlich. Aber in erster Linie müssten sich damit mal die Akteure, die beides durchführen, auseinandersetzen. Das kann man auch nicht von oben verordnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch mal auf Apolda zurückkommen. Ich wünsche mir, dass dort die Landesgartenschau auch erfolgreich durchgeführt werden kann und dass die Akteure vor Ort Quellen und Partner erschließen, um diese Landesgartenschau doch zum Erfolg zu bringen. Das wünsche ich Apolda wirklich, denn ich habe dort persönliche Eindrücke sammeln können. Diese Geschichte will ich Ihnen am Rande auch noch mal schnell erzählen. Vor zwei Jahren habe ich meine Schwester zu einem Thüringen-Wellness-Wochenende eingeladen. Wir wollten ein ruhiges, ein beschauliches, aber doch gut angebundenes Städtchen besuchen. Aufgrund der guten Lage von Apolda – in 12 Minuten ist man per Zug von Apolda in Weimar, der Bahnhof in Apolda ist zentral gelegen – habe ich mich für Apolda entschieden. Erstes Hotel am Platz – der Service war jetzt nicht ganz so toll, aber das ist auch nicht so entscheidend gewesen, aber die Tristesse des Zentrums in Apolda war schon traurig, obwohl ich auch gemerkt habe, dass es viele Initiativen da von den Menschen, die da leben, gibt, um auch dagegen zu halten. Was mir aber richtig aufgefallen ist – und das war wie ein Kontrastprogramm –, war das große Büro mit großem Konterfei der damaligen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht am Markt. Das war ein wirkliches Kontrastprogramm. Wahrscheinlich ist es jetzt noch so, das kann ich nicht beurteilen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie haben den Markt vorher nicht gesehen!)

Aber um diesen Kontrast abzumildern und insgesamt die Stadt voranzubringen, schon aus diesem Grund wünsche ich Apolda, dass es durch die Landesgartenschau einen guten Entwicklungsschub

verbuchen kann und sich die Stadt für alle Einwohnerinnen und Einwohner verbessert und nicht nur für einige wenige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft haben wir uns mit den Landesgartenschauen immer befasst. Als ich 2004 in den Landtag gekommen bin, war gerade Nordhausen aktuell; dann gab es ja eine Riesenslücke von über zehn Jahren. Wir befassen uns gegenwärtig mit der Landesgartenschau in Schmalkalden, wir waren auch als Ausschuss vor Ort, haben uns das angeschaut, und wir werden uns auch mit der detaillierten Auswertung befassen, natürlich. Dazu braucht es den vorliegenden Antrag nicht. Aus diesem Grund haben wir gemeinschaftlich festgestellt, dass eine Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss nicht notwendig ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Rudy zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete und Zuschauer auf den Rängen und vor den Bildschirmen, die Landesgartenschau hat laut einem Zeitungsbericht in Schmalkalden bis Ende letzter Woche 235.000 Besucher erreicht und wird wohl insgesamt 300.000 Besucher erreichen, 50.000 weniger als bei der letzten Schau in Nordhausen. Keine Frage, Schmalkalden liegt ein wenig abseits von der großen Thüringer Städtekette, aber zusätzliche Aufmerksamkeit für die jeweilige Gaststadt der Gartenschau ist vonnöten. Die Städte sollen nicht nur durch bunte Blumen blühen, sondern auch möglichst viele Bürger erreichen. Es ist also sinnvoll, so wie es die CDU-Fraktion fordert, auch den Thüringentag in eine gemeinsame Gaststadt zu legen. Hier können positive Effekte entstehen, die für mehr Besucher und öffentliche Aufmerksamkeit für beide Veranstaltungen sorgen. Wir als AfD hatten zuvor eine sehr ähnliche Idee. Wir können die Forderung der CDU-Fraktion nachvollziehen, dass sie mehr Unterstützung für die Landesgartenschau verlangt, aber dann fordern wir auch eine stärkere Ausrichtung auf Thüringen. Die Landesgartenschau sollte für die Thüringer Gartenwirtschaft das sein, was für viele andere Thüringer Güter der Thüringentag ist, ein Schaulaufen unserer heimischen Güter. Aus dem thüringischen Gartenbau hören wir jedoch, dass die Landesgartenschau Billigsamen aus internationaler Herkunft kauft. Das Gleiche gilt übrigens auch für den egapark. Die Thüringer Landwirtschaft wurde mit dem Mindestlohn belegt, der es ihr sehr schwer macht, mit der osteuropäi-

(Abg. Rudy)

schen Konkurrenz mitzuhalten. Deshalb muss die deutsche, auch die thüringische Landwirtschaft auf Qualität statt auf Quantität setzen. Umso fraglicher ist es, dass die eigene Landesgartenschau nicht im größeren Umfang mit den erfolgreichen Thüringer Gartenbaubetrieben zusammenarbeitet. Wer, wenn nicht die Landesgartenschau, muss auf Qualität aus heimischen Landen setzen, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Und die kostet etwas mehr. Dann kann auch die Umwelt geschützt werden durch kürzere Transportwege. Sehr nachvollziehbar ist die Position, die Vergabe von Gartenschauen bis 2030 im Voraus zu planen. In Baden-Württemberg sind die Gartenlandesschauen bis 2025 bekannt und in Bayern bis 2021. Die Thüringer Kommunen sind im Bundesvergleich nicht die finanzstärksten, weshalb auch für die Ausrichterstädte ein gewisser Vorlauf sinnvoll ist, um möglichst früh finanzielle und bauliche Vorsorge zu treffen. Dieser Vorlauf gibt den Bürgern auch die Möglichkeit, sich auf eine Landesgartenschau deutlich früher einzustellen, und wird zu mehr Besuchern führen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Deswegen stimmen wir dem Antrag der CDU zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Becker das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Liebe Frau Tasch – jetzt ist sie gerade raus – und Herr Emde, natürlich ist dieser Antrag eine Lex Apolda, da brauchen wir auch gar nicht drumherum zu reden. Ich weiß, dass Frau Liebetrau und Herr Bühl es sicherlich ein bisschen anders sehen und Frau Liebetrau mit vollem Herzen die Landesgartenschau in Schmalkalden begleitet und sich da einbringt – das weiß ich wohl. Aber jetzt darauf zu gehen, dass wir einen Durchführungshaushalt für die nächste Gartenschau subventionieren sollen – wenn das nichts mit Apolda und Ihrem Fraktionsvorsitzenden zu tun hat, dann frage ich mich wirklich ...

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Das ist aber Schmalkalden gewesen!)

Natürlich, den Wunsch hat er 2012 hier geäußert.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Den äußert er aber 2015 auch noch!)

2012 hat Schmalkalden angemeldet, dass sie finanzielle Probleme haben, und sie haben das Land gebeten, sie zu unterstützen, und sie haben den Be-

darf aufgezeichnet. Herrn Richwien hat das überhaupt nicht interessiert und die CDU-Fraktion gar nicht. Herr Baumann hat es dann geschafft, dass wenigstens mal zugehört wurde und dass ein bisschen auf Schmalkalden zugegangen wurde. Sie haben sich Schmalkalden gegenüber ganz unfair verhalten, meine Damen und Herren, das müssen Sie einfach mal so hinnehmen. Ich glaube meinem Kollegen Baumann, der viel dafür getan hat, dass die Bedenken von Schmalkalden und ihre Probleme ernst genommen werden. Sie haben sie nicht ernst genommen.

Dann zu dem Punkt, künftige Landesgartenschauen zu planen bis zum Zeitpunkt 2030 – das ist ja der nächste Witz. Also, wir hatten 2000 die Gartenschau in Pößneck, 2004 die in Nordhausen. Dann gab es eine Alleinregierung der CDU, dann haben Sie sich Jahre Zeit gelassen, dann haben Sie die nächste Landesgartenschau 2008 an Schmalkalden vergeben und 2009 an Apolda.

Aber jetzt, wo Rot-Rot-Grün ist und wir wirklich prüfen müssen, wie das Instrument draußen ankommt, ob es überhaupt Städte, Gemeinden und Orte gibt, die sich darum bewerben möchten, das noch zu machen, wenn man das jetzt wieder sieht, wie viele Probleme Schmalkalden hat – das muss man doch alles bedenken –, da soll diese Landesregierung mal einen Plan hinlegen bis 2030, wann wir eine Gartenschau machen oder nicht. Das halte ich für sehr durchsichtig, meine Damen und Herren, die bis jetzt immer Verantwortung hatten.

(Unruhe CDU)

Das ist so was von durchsichtig, dass es nicht geht.

Bei Punkt 3 kann man darüber reden – das ist nicht so durchsichtig, aber ich halte es nicht für tragbar, weil die Belastungen, wenn sie auch den Thüringentag und die Landesgartenschau dann in einem Ort machen, besonders hoch sind. Darüber müsste man reden, da müsste dann das Land natürlich vielleicht auch mehr investieren, aber ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Becker, es gibt einen Zwischenfragewunsch des Abgeordneten Malsch.

Abgeordnete Becker, SPD:

Natürlich, gern.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Frau Becker, stimmen Sie mir zu, dass wir in der auswärtigen Sitzung eine Anhörung in Schmalkalden gemacht haben zum Zwecke, die Probleme für die zukünftigen Gartenschauen mit den Beteiligten zu ermitteln?

Abgeordnete Becker, SPD:

Natürlich, das haben wir immer gemacht.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Stimmen Sie mir zu, dass das Hauptproblem der Durchführungshaushalt war?

Vizepräsidentin Jung:

Also, Herr Malsch ...

Abgeordnete Becker, SPD:

Ja, natürlich, aber das ist doch gar keine Frage. Aber das Land hat kein Recht. Nach unseren Rechten geht das nicht. Da müssen wir Rechte ändern. Sie haben sich die letzten Jahre wenig darum gekümmert, dass es so ist. Sie haben das immer ignoriert, natürlich war das so. Es war auch in Nordhausen so und es war in Pößneck so. Und was haben Sie dann gemacht in den nächsten zehn Jahren darauf? Nichts, Sie haben Schmalkalden auflaufen lassen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Sie wollen es doch besser machen, dann machen Sie es doch!)

Diese Landesregierung – das ist so. Natürlich machen wir alles besser, aber da brauchen wir Sie nicht dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Das ist doch selbstverständlich, Herr Malsch. Wir denken auch darüber nach, andere Konzepte zu realisieren. Das geht doch aber mit so einem Antrag nicht, der ist eindeutig für Apolda und nichts anderes. Das ist ein bisschen billig, meine Damen und Herren, es geht so nicht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Ja, ich weiß. Das sagst du immer, wenn ich rede, das ist auch nichts Neues, Egon.

Noch mal zu den Sachverhalten: Die Punkte 1, 2 und 3 halte ich für vollkommen ungeeignet und auch nicht unbedingt für gut, dass die CDU das auf die Tagesordnung gehoben hat. Wie gesagt, ich finde die Landesgartenschau in Schmalkalden super, ich war auch schon zweimal da und habe mir alles angesehen – einmal privat, einmal dienstlich. Das ist alles wunderschön und ich weiß, dass die Stadt davon profitiert. Ich persönlich stehe auch dazu, Landesgartenschauen weiter durchzuführen, das ist ganz klar. Aber man muss das Gesamtpaket sehen und man muss wirklich miteinander reden

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das können wir doch!)

und abstimmen, ob man das noch will oder nicht. Da sind wir sicherlich noch in der Findungsphase. Aber da hilft doch Ihr Antrag nicht, Herr Emde!

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch, doch!)

Entschuldigung, nein,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch!)

nein, gar nicht, hilft überhaupt nicht und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich glaube auch nicht, dass er wirklich so ernst gemeint ist von der Forderungsseite. Frau Liebetrau und Herr Bühl, ich weiß, dass Sie das so sehen, aber es gibt da ein paar Bedenken bei mir, dass es doch nur ein Lex Apolda sein sollte, und das geht mit der SPD-Fraktion nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst wundere ich mich ein bisschen, dass Herr Mohring nicht da ist. Da scheint auf den ersten Blick das Interesse an der Landesgartenschau in Apolda doch nicht so groß zu sein, aber vielleicht ist es auch die innere Zerrissenheit zwischen Haushaltskonsolidierung und frischem Geld für den Heimatort. Das kann ich verstehen, da hätte ich mir auch nicht getraut, an der Debatte teilzuhaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt konkret zu Ihren Punkten: Eines ist ganz klar, unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird auch in Zukunft die Landesgartenschauen als gute Veranstaltungen für Thüringen unterstützen, wird sich auch für Reformen in der Finanzierung einsetzen. Frau Becker hat es schon gesagt: Wir sind offen für neue Konzepte dafür. Aber eines kann es nicht geben: Es muss auch eine gewisse Fairness zwischen den Kommunen und zwischen den Landkreisen sein. Wir haben es alle gesehen, als wir einen Tag in Schmalkalden waren, mit welchem Engagement dort die Kommune Schmalkalden und der Landkreis zusammen innovativ gearbeitet haben. Sie haben für viele Probleme eine Lösung gefunden, mit viel Feuer und Engagement. Ich denke, da können wir nicht so einfach sagen: Das lassen wir jetzt alles hinter uns und führen neue Geldquellen ein für die nächsten Landesgartenschauen – so pauschal, wie Sie es in Ihrem Antrag gefordert haben. Das muss man in Ruhe überlegen und es

(Abg. Kobelt)

muss auch Fairness zwischen den Kommunen in Thüringen geben.

Zu Ihrem Punkt der Berichterstattung. Sehr geehrter Herr Bühl, ich kann Ihnen sagen, wir haben im Infrastrukturausschuss sehr intensiv ständig über die Landesgartenschau berichtet. Wir sind hingefahren und haben uns ein Bild gemacht und werden dies auch in Zukunft tun. Frau Keller hat dort vorbildlich intensiv berichtet, auch über die weiteren Herangehensweisen, wie wir das machen werden. Ich denke, das ist in unser aller Interesse, dass das auch im Ausschuss beibehalten wird. Ich kann gern noch einmal Ihre CDU-Kollegen aus dem Ausschuss bitten, Sie darüber zu informieren, was dort besprochen wird, aber ich denke nicht, dass wir dort weitere Formalien brauchen und weitere Ausschüsse. Das wird dort schon umfangreich getätigt und da ist die CDU auch sehr gut in der Diskussion dabei.

Zum letzten Punkt: Sie wollen einen Plan für 2030. Der erste Punkt ist, so einen 15-Jahresplan aufzustellen ohne die Haushalte zu sehen und im Blick zu haben, das gab es zwar schon einmal eine lange Zeit, aber ich glaube, das ist für eine mittelfristige Planung oder auch für eine Haushaltsplanung, die vielleicht über zwei Jahre geht, nicht zuträglich und so können wir auch nicht mit unserem Landeshaushalt umgehen. Dass wir Dinge festpflocken, dass wir Orte vielleicht schon festlegen, obwohl vielleicht noch gar nicht die Finanzierung der Kommunen oder der Landkreise gesichert ist, das kann es mit uns nicht geben. Ich denke, wir werden im Weiteren – vor allem im Ausschuss für Infrastruktur – detailliert darüber sprechen. Das ist auch eine gute Plattform dafür. Das, was Sie heute hier konkret fordern, muss erst einmal in der Grundlage ordentlich diskutiert werden. Den Punkten, die hier genannt sind, können wir heute so nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann können wir das doch in den Ausschuss überweisen!)

Ich denke, wir sollten weiter die Auswertung von Schmalkalden machen, sollten uns darauf gut vorbereiten und dann können wir auch ordentlich im Plenum diskutieren und konkrete Vorschläge machen. Deswegen lehnen wir erst einmal Ihren Antrag ab. Danke.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

In Auswertung der gerade gelaufenen Diskussion und Ihrer Wortbeiträge kann man nur zusammenfassen: Es ist ein SPD-getragener Bürgermeister in Schmalkalden, der uns diese Empfehlung gegeben hat.

(Beifall CDU)

Es geht überhaupt nicht darum, ob es Apolda oder sonst irgendwas ist. Wir haben auch überhaupt nicht über Apolda gesprochen. Es geht uns darum, wie man diese Finanzierung gut machen kann.

(Unruhe SPD)

Wenn wir aus Schmalkalden hören, dass es nicht gut gelaufen ist, und Sie sagen, es ist vielleicht auch in der Vergangenheit nicht gut gelaufen – wobei ich glaube, Sie waren in der Vergangenheit auch mit in der Regierung,

(Unruhe CDU)

also hätten Sie es auch schon mit anregen können, es anders zu machen –, dann frage ich mich, warum man in Zukunft nicht darüber sprechen sollte. Wenn es in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, dann muss man es doch in der Zukunft nicht auch falsch machen. Also von daher sollte man doch darüber diskutieren, wie man die Finanzierung da anders machen kann. Ich frage mich, ob sich überhaupt noch jemand in Zukunft bewerben wird, wenn man hier nur hört: Ja, wir wollen die Landesgartenschau. Die Landesgartenschauen sind wichtig. Wir begleiten das auch alles positiv. Aber wenn es darum geht, aktive Handlungen dafür einzuleiten, dann hält man sich zurück, dann sagt man: Nein, das muss jetzt nicht sein. Ich meine, das kommt ja von der CDU, das müssen wir ablehnen. Die haben so ein großes schönes CDU-Büro in Apolda, da müssen wir überhaupt nichts machen. Wenn da ein schönes großes linkes Büro wäre, würden Sie es vielleicht machen, ich weiß es nicht. Ich meine, so klang es zumindest.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist halt der Unterschied zu uns!)

Also das als Grund anzuführen und uns hier die Urlaubserfahrung aus Apolda mitzugeben, das fand ich ein bisschen dünn als Begründung.

(Beifall CDU)

Auf jeden Fall finde ich, wir sollten die Erfahrungen anerkennen, die dort gemacht wurden, und wir sollten auch über diese Erfahrungen hier diskutieren. Da finde ich Ihre ablehnende Haltung nicht sehr konstruktiv. Das ist auch kein gutes Zeichen für die, die sich zukünftig um Landesgartenschauen bewerben. Denn wer soll sich denn dieser Herausforderung stellen? Da brauchen wir auch eine langfristi-

(Abg. Bühl)

ge Planung. Denn, klar, man kann jetzt sagen, 15-Jahrespläne, Haushalt nicht gesichert. Aber man muss doch mal schauen, wie lange es braucht, so eine Landesgartenschau vorzubereiten. Da ist man nicht mit zwei Jahren dabei. Da ist man mit fünf Jahren oder länger dabei, um überhaupt die Planung zu machen. Und da muss man schon mal längerfristige Planung haben, um zu gucken, wer möchte sich denn überhaupt bewerben. Es heißt ja nicht, wenn man jetzt sagt, 15 Jahre vorausplanen, dass man schon die Finanzierung für 15 Jahre klärt. Nur, dass sich jemand schon darauf vorbereiten kann, Partner suchen kann, darum geht es uns doch schließlich.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die müssen sich doch bewerben!)

Ja, aber es ist, wie gesagt. Wir brauchen doch eine längerfristige Planung, damit die das überhaupt vorbereiten können. Auf jeden Fall ist Ihre ablehnende Haltung hier den zukünftigen Landesgartenschauen, glaube ich, nicht sehr zuträglich. Ich würde mich freuen – und die Frau Becker hat es ja angesprochen, es gibt Weiterentwicklungsbedarf oder auch Gesprächsbedarf darüber; der Herr Kobelt hat es auch angesprochen –, wenn man dieses Thema dann doch auch in den entsprechenden Ausschüssen weiterberät und diesen Antrag dahin überweist. Deswegen beantrage ich die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur, aber auch an den Ausschuss für Wirtschaft, wo wir die touristische Seite weiter beleuchten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Henke hat sich zu Wort gemeldet, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertere Abgeordnete, wertere Gäste, es fiel jetzt mehrmals das Wort „Apolda“.

(Beifall CDU)

Ich muss Ihnen sagen, ich bin gebürtiger Apoldaer und habe dort 40 Jahre gelebt, davon 30 Jahre zu DDR-Zeiten. Ich kann Ihnen sagen, in dieser Stadt konnte man zu dieser Zeit kaum atmen. Ich bin froh, dass wir die Wende hatten, dass wir neu anfangen konnten. Und wir konnten unsere Städte verändern. Das geht nur mit finanziellen Aufwendungen. Wir hatten einen großen Umbruch in Apolda. Und wenn Sie das „Tristesse“ nennen, Frau Scheringer-Wright, dann hätten Sie mal zu dieser Zeit in Apolda sein müssen. Dann hätten Sie Tristesse erleben können.

(Beifall CDU, AfD)

Ich bin froh, dass wir das ändern konnten. Wir hatten mit der Wende einen Arbeitsplatzverfall von 10.000 Arbeitsplätzen in Apolda. Das war eine praktische Entvölkerung. Und ich bin froh, dass wir heute wieder durch Apolda gehen können und eine prosperierende Innenstadt sehen, dass wir den Park wieder aufgebaut haben. Ich bin froh darum. Und wir stimmen dieser Ausschussüberweisung zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat sich Abgeordneter Malsch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, wertere Abgeordnete! Frau Becker, Herr Kobelt und Frau Scheringer-Wright, ich weiß nicht, warum wir auswärtige Anhörungen machen, wenn Sie nicht zuhören. Aber ich kann Ihnen eines sagen – man sieht, wie weit weg Sie sind, Frau Becker, wenn Sie sagen, es gibt gar keine Bewerbungen –:

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Am 18.08.2015 hat sich die Stadt Creuzburg mit den VG-Kommunen Mihla und Treffurt dazu geäußert, dass sie gerne 2024 eine Landesgartenschau machen möchten.

(Beifall CDU)

Eine Woche später kam von der Stadt Eisenach die Idee, wir wollen uns bewerben für die Landesgartenschau 2024. Sie haben ganz genau mitgehört, wie lange eine Vorbereitungszeit dauert, wie eine Städteplanung gemacht werden muss. Sie kennen diese Abläufe.

(Unruhe SPD)

Dann überweisen Sie den Antrag zu uns an den Ausschuss, wo es hingehört, damit wir darüber reden und auch etwas tun können und nicht abwarten, wie die Auswertung ist. Wenn man heute schon weiß, dass vielleicht 50.000 Zuschauer oder Besucher weniger in Schmalkalden sind, brauchen wir, Herr Kobelt, nichts auszuwerten. Da müssen wir jetzt schon vordenken, müssen handeln, wie wir es attraktiver machen. Und da zählt, ich sage jetzt nicht „jeder Tag“, aber es zählt die Zukunft, wo was getan wird, und nicht, dass darüber gesprochen wird, wie es verhindert werden kann. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten vor. Frau Ministerin Keller für die Landesregierung.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich sehe hier vor allem eines: eine großartige Übereinstimmung für die Zukunft der Landesgartenschauen hier in Thüringen!

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann können wir ja darüber reden!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Landesgartenschauen sind für die Städte und Gemeinden anspruchsvolle Projekte und keine Blümchenschauen. Vor allem bieten sie die einmalige Chance, mit Unterstützung des Landes konzentriert und in relativ kurzer Zeit anspruchsvolle Projekte des Städtebaus und der Infrastrukturentwicklung rund um die circa 165-tägige Ausstellung umzusetzen.

In Thüringen fand die erste Landesgartenschau im Jahr 2000 in Pößneck statt, im Jahr 2004 in Nordhausen und gegenwärtig sehr erfolgreich in Schmalkalden. Die Stadt Apolda bereitet die vierte Thüringer Landesgartenschau vor. Landesgartenschauen sind Motor der Stadtentwicklung, sie sind nachhaltig und dauerhaft. Beispiel: Die Stadt steht im Focus der Medien, sie wirbt aktiv und attraktiv um neue Gäste. Die Landesgartenschau dient der Imageverbesserung von Stadt bzw. Gemeinden, auch einer ganzen Region. Der Freistaat bewilligt auf Antrag der ausrichtenden Stadt oder Gemeinde nach Vorlage des Finanzierungsplans und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Zuschuss zu den Gesamtkosten der Landesgartenschau. Für die Landesgartenschauen Schmalkalden und Apolda liegt dieser Zuschuss bei 5,1 bzw. 5 Millionen Euro für die Kernmaßnahmen. Für städtebauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, die in Verbindung mit einer Landesgartenschau realisiert werden sollen, sogenannte Begleitmaßnahmen, können der veranstaltenden Stadt im Sinne einer gezielten Bündelung von Maßnahmen Finanzhilfen aus laufenden Programmen des Freistaats gewährt werden. Für Schmalkalden beläuft sich diese Fördersumme nochmals auf circa 14 Millionen Euro. Das sei als Einstieg zur Diskussion um Schmalkalden hier noch einmal gesagt.

Jetzt kurz die Einzelheiten zum Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Landesgartenschauen in Thüringen zukunftsicher gestalten“ wie folgt:

Zu Ziffer 1 des Antrags, die stärkere Unterstützung der aktuellen und künftigen Landesgartenschauen auch im Durchführungshaushalt zu übernehmen: Nach den Grundsätzen zur Durchführung von Lan-

desgartenschauen im Freistaat Thüringen, Beschluss der Landesregierung vom 15.07.2008, die der Vergabe der dritten Thüringer Landesgartenschau 2015 an die Stadt Schmalkalden und der vierten Thüringer Landesgartenschau 2017 an die Stadt Apolda zugrunde lagen, hat die veranstaltende Stadt die Kosten des Durchführungshaushalts zu tragen. So weit die Kabinettsbeschlüsse von 2009 und 2010. Eine Förderung des Durchführungshaushalts der Landesgartenschauen Schmalkalden und Apolda ist deshalb im Landeshaushalt nicht vorgesehen. Mit der Planung und Durchführung künftiger Landesgartenschauen im Freistaat Thüringen ist das Kabinett bis dato noch nicht befasst.

Zu Ziffer 2 des Antrags, die Präsentation eines konkreten Zeitplans für Landesgartenschauen bis zum Jahr 2030: Der Meinungsbildungsprozess zur Durchführung der nächsten Landesgartenschauen in Thüringen dauert gegenwärtig an. Dies betrifft auch die eventuelle Festlegung eines Zeitplans.

Zu Ziffer 3 des Antrags, Vergabe des Thüringentags an den Ort der jeweiligen Landes- oder Bundesgartenschau: Für eine Ausrichtung des Thüringentags kann sich jede Thüringer Kommune bewerben. Über die jeweilige Ausrichterstadt des Thüringentags entscheidet das Kabinett anhand der vorliegenden Bewerbungen. Auch Kommunen, die Landes- bzw. Bundesgartenschauen durchführen, können sich für die Ausrichtung des Landesfests bewerben. Inwieweit ein Zusammengehen von Thüringentag und Landes- bzw. Bundesgartenschau realistisch ist, hängt insoweit maßgeblich von den vorliegenden Bewerbungen ab.

Zu Ziffer 4 des Antrags, zur Vorlage einer detaillierten Auswertung der Landesgartenschau Schmalkalden an den Landtag bis Juli 2016: Die Landesregierung wird dem Landtag selbstverständlich zum gegebenen Zeitpunkt die Auswertung der Landesgartenschau Schmalkalden präsentieren.

Vielleicht kann ich die Gelegenheit nutzen, noch einige Bemerkungen – eine ist schon gefallen – zum gegenwärtigen Stand der aktuellen Zahlen der Landesgartenschau Schmalkalden hier vorzutragen. Bis Sonntag, den 6. September, wurden 249.322 Besucher gezählt. Am Mittwoch, dem 10.09. – Herr Bühl hat es hier schon bemerkt –, wird der eintausendste Bus erwartet. Nach Gesprächen mit den Geschäftsführern der Landesgartenschau wurde mir gesagt, sie hatten geplant, den neunhundertsten Bus auszuzeichnen, weil sie nicht damit gerechnet haben, dass es einen tausendsten geben wird. Das spricht für den guten Besuchermagnet der Landesgartenschau hier in Schmalkalden. Bis Montag, den 07.09., wurden 700 Gästeführungen auf dem Landesgartenschau Gelände gebucht und die Gastronomen und Hoteliers in Schmalkalden und um Schmalkalden sind gegenwärtig äußerst

(Ministerin Keller)

zufrieden mit den Besucherzahlen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt, zunächst an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Ich bitte noch mal mitzuzählen!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auszählen!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Hätten Sie nicht „auszählen“ gerufen, wäre es schon vorbei gewesen!)

Ich bitte noch mal um die Jastimmen. Also meine Schriftführer möchten noch mal bitte die Neinstimmen zählen. Selbst wenn man Frau Rosin nicht mitzählen würde, sind es 36 Jastimmen und 42 Neinstimmen, damit ist bei 43 Neinstimmen die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist die Arroganz der Macht!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 2 Stimmenthaltungen der fraktionslosen Abgeordneten ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Herr Emde!

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/987 bekannt. Anwesende Abgeordnete 90, abgegebene Stimmen 85, mit Ja stimmten 39, mit Nein 44, 2 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/988 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Abgeordneter Thamm, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, „Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens in Thüringen“ – unser Antrag. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist neben der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung die dritte Säule des Gesundheitswesens. In Gesprächen mit dem Landkreistag wurde klar, dass es hier in der personellen Besetzung nicht nur in der Zukunft, sondern auch schon aktuell Probleme gibt. Diesem Umstand muss umso mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da zu erwarten ist, dass die Anforderungen an das öffentliche Gesundheitswesen durch die aktuell hohen Zahlen an Asylbewerbern und Flüchtlingen zusätzlich steigen werden. Die Ämter werden in naher Zukunft an ihre Leistungsgrenzen stoßen, wenn sie nicht bereits aufgrund der aktuellen Situation da sind.

Der ursprüngliche Ausgangspunkt für diesen Antrag war allerdings der Umstand, dass von den 114 Ärzten im öffentlichen Gesundheitswesen circa 25 Ärzte in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen bzw. aus dem Dienst ausscheiden werden. Damit die Landkreise und die kreisfreien Städte die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis für das Land Thüringen auch weiterhin zufriedenstellend erfüllen können, gilt es an dieser Stelle rechtzeitig einzuwirken und nachhaltig zu gestalten. Hier ist zeitnahes Handeln notwendig.

Die Gesundheitsämter sind für den Schutz der Gesundheit der gesamten Bevölkerung zuständig. Ihr Arbeitsbereich hat viele Facetten und hochgesteckte Ziele. Zu denen gehören unter anderem die Umsetzung von Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation, von europäischen Rechtsvorschriften und nicht zuletzt von bundes- und landesrechtlichen Entscheidungen, aber auch im öffentlichen Verwaltungsbereich sind sie beispielsweise für die Erstellung amtsärztlicher Gutachten unverzichtbar. Da als oberste Behörde der Freistaat Thüringen und hier das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zuständig ist, fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, zu berichten, wie sich die Situation im öffentlichen Gesundheitswesen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Besonders wichtig sind unserer Fraktion dabei die Aussagen darüber, wie die Landesregierung die Gesundheitsämter in der aktuellen Situation mit den steigenden

(Abg. Thamm)

Zahlen von eintreffenden Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer nicht absehbaren Größenordnung zu unterstützen und zu stärken gedenkt, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit entsprechend ihres Arbeitsgebiets erfüllen können. Wir möchten die Landesregierung auffordern, die Stellen in öffentlichen Gesundheitsämtern attraktiver zu gestalten, um eine nachhaltige Sicherung des Fachpersonals für den öffentlichen Gesundheitsdienst für die Zukunft zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion möchte in diesem Antrag den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Form stärken und fordert die Landesregierung auf, ihn für die zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen fit zu machen und die entsprechenden notwendigen Landesmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja, danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit Ziffer I des Antrags der Fraktion der CDU wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag zu verschiedenen Fragen zu berichten. Lassen Sie mich aber zuvor ausführen, dass das Thema „Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen“ in verschiedenen Facetten immer wieder hier in diesem Haus beraten, diskutiert und dazu informiert wurde. Damit sind weder das Thema noch die damit zusammenhängenden Probleme für den öffentlichen Gesundheitsdienst wirklich neu und insofern ist Ihr Vorstoß angesichts der vielen Jahre, in denen Sie in Regierungsverantwortung hätten tätig werden können, doch etwas spät,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal sich die neue Landesregierung sofort dieses Themas angenommen hat, wie Sie auch aus den Diskussionen zum Landeshaushalt 2015 wissen.

Doch lassen Sie mich nun auf Ihre Fragen eingehen:

Zu erstens, wie sich die Situation des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und wie sie sich derzeit darstellt: Zunächst ist festzustellen, dass sich in einigen Jahren das Aufgabenspektrum der vom öffentlichen Gesundheitsdienst zu leistenden Aufgaben sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht erweitert hat. Als Beispiel möchte ich die erhöhten Anforderungen des Infektionsschutz-

gesetzes erwähnen. Andererseits wurden zunächst erweiterte Aufgaben, wie diese nach der Trinkwasserverordnung, im Laufe der letzten Jahre wieder reduziert und der demografische Wandel hat in einigen Bereichen, wie dem kinder- und jugendärztlichen Dienst, zu einer Reduzierung der Untersuchungsfälle geführt. Problematisch ist allerdings, dass für viele Ärztinnen und Ärzte, die in den letzten Monaten und Jahren wegen Altersteilzeit oder Rente ausgeschieden sind, kein Ersatz gefunden werden konnte. Der allgemeine Ärztemangel und die Tatsache, dass der ÖGD unter anderem wegen der im Vergleich zu Klinikärzten geringeren Vergütung nicht so attraktiv für die Ärztinnen und Ärzte erscheint, bewirken hauptsächlich eine Ausdünnung der Fachkräfte. Dieser Situation wird versucht entgegenzuwirken, beispielsweise mit der Beauftragung von Honorarkräften. Teilweise werden aber auch andere Aufgaben nur noch in größeren Abständen durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dringender Bedarf an der Einstellung von Ärzten besteht, um langfristig die Aufgabenbewältigung zu sichern. Besonders akut wird dieses Erfordernis in Anbetracht der in den letzten Monaten steigenden Flüchtlingszahlen. Die Gesundheitsämter sind hier zwar nur bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für die Erstuntersuchung zuständig, jedoch greift gegebenenfalls eine sekundäre Zuständigkeit, wenn Lücken im Erstversorgungssystem – diese Untersuchungen leisten grundsätzlich Ärzte in der Erstaufnahmeeinrichtung – auftreten.

Zu zweitens, wie viele Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten und wie diese Zahl sich in den vergangenen zehn Jahren geändert hat: Der Personal-Ist-Stand ohne Verwaltung in den Gesundheitsämtern im Jahr 2004 von 539 Absolutstellen ist kontinuierlich bis zum Jahr 2014 auf 512 Absolutstellen gesunken. Ein genauer Vergleich der Arztstellen ist nicht möglich, da die Arztstellen bis zum Jahr 2008 in der Anzahl der Personen angegeben worden sind und ab 2009 in VbE, wobei zu bedenken ist, dass bis zum Jahr 2009 auch Teilzeitstellen mitgezählt wurden. Im Jahr 2004 waren laut Auskunft des Thüringer Verwaltungsamts 99 Ärzte eingestellt, im Jahr 2014 waren 88 Ärzte – das sind 78 VbE Ärzte – im Thüringer ÖGD beschäftigt. Darüber hinaus wurden freiberufliche Ärzte auf Honorarbasis besonders im kinder- und jugendärztlichen Dienst und zum Beispiel bei der Erstellung von gerichtlichen oder dienstrechtlichen Gutachten beauftragt.

Zu drittens, wie viele Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen im öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen tätig sind und wie viele im öffentlichen Gesundheitsdienst tätige Ärzte einen anderen oder keinen Facharzttitel besitzen: Von den 88 Ärztinnen und Ärzten haben im Jahr 2014 laut Thüringer Landesverwaltungsamt 86 eine abgeschlossene Fach-

(Ministerin Werner)

arztausbildung, davon elf Fachärzte den zusätzlichen Facharzt-ÖGD – also Doppelfacharzt – und 86 Fachärzte sonstige Fachrichtungen. Zwei Ärzte haben keine Facharztqualifikation.

Zu viertens, inwieweit Amtsärzte, die keinen Facharzttitel haben, entsprechend geschult werden und welche Konsequenzen es hat, wenn ein Amtsarzt keinen Facharzttitel als Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst hat: Amtsärzte ohne Facharzttitel haben zum Beispiel die Möglichkeit, einen Amtsarztkurs oder eine Ausbildung zum Facharzt-ÖGD zu absolvieren. Einen Amtsarztkurs haben 29 Ärzte absolviert, sechs belegen aktuell diesen Kurs. Derzeit hat es keine Konsequenzen, wenn ein Amtsarzt keinen Facharzttitel als Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst hat.

Zu fünftens, welche Landesmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung stehen: Die meisten Aufgaben der Gesundheitsämter werden von diesen im übertragenen Wirkungskreis erfüllt, sodass die Gebietskörperschaften im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs die finanziellen Mittel dafür erhalten. Die Personalhoheit der kommunalen Gebietskörperschaft ist ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen müssen das für die Aufgabenerledigung notwendige Personal einstellen.

Zu sechstens, wie sich die Vergütungssituation von Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere im Vergleich zu Ärzten in Kliniken, darstellt: Es besteht ein deutlicher Einkommensunterschied zu den Ärzten, die in Kliniken beschäftigt sind. Einerseits ist dieser begründet durch die nicht zu leistenden Dienste – also Nachtdienste, 24-Stunden-Dienste, Frühdienste, Wochenenddienste usw. –, die im Krankenhaus zusätzlich vergütet werden müssen. Andererseits wird die unterschiedliche Grundvergütung seitens des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber damit begründet, dass die Tätigkeit der Ärzte im ÖGD nicht mit der Tätigkeit im Krankenhaus vergleichbar sei. Es wird auch behauptet, dass es aus Sicht des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber keine Probleme bei der Besetzung der Stellen gibt, die sich aus der Vergütung rekrutieren. Der Verband der kommunalen Arbeitgeber hat es deshalb bisher abgelehnt, die Tarife der ÖGD-Ärzte an die der Kliniken anzupassen. Aber – und es ist eine einhellige Meinung – die aktuell bestehende schlechte Tarifsituation und damit verbundene unzureichende Entlohnung ist die Hauptursache für Personal- und Nachwuchsmangel.

Lassen Sie mich nur noch kurz auf die Prüfbitten in Ziffer II des Antrags eingehen. Zu Ziffer II.1 – zu prüfen, ob es möglich ist, die Thüringer Gesundheitsämter als anerkannte Stellen zur Ableistung eines Tertials des praktischen Jahrs im Rahmen der Arztausbildung zu etablieren: Die Tätigkeit im Ge-

sundheitsamt ist für das praktische Jahr nicht geeignet, da dort keine Patientenversorgung stattfindet. Im praktischen Jahr, das im letzten Jahr des Medizinstudiums absolviert wird, steht die Ausbildung am Patienten im Mittelpunkt. Es werden entsprechend dem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ärztliche Tätigkeiten durchgeführt. Das praktische Jahr gliedert sich in die Abschnitte Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin, sonstiges klinikpraktisches Fachgebiet. Diese Praxis kann im Gesundheitsamt nicht vermittelt werden. Laut Landesärztekammer Thüringen wurde jedoch vor geraumer Zeit mit dem Ziel der Stärkung des ÖGD die Ableistung einer Famulatur, also eines Praktikums während des Medizinstudiums, im ÖGD empfohlen.

Zu Ziffer II.2 – Möglichkeiten zu eruieren, mehr Ärzte für eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen: In Zusammenarbeit mit der Universität Jena werden derzeit unterschiedliche Möglichkeiten abgestimmt, den ÖGD mit seinem Aufgabenfeld bereits im Medizinstudium vorzustellen. Damit wird bereits versucht, mehr Ärzte für die Tätigkeit im ÖGD zu gewinnen. In Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena wird die Möglichkeit einer Facharztausbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen bereits praktiziert und elf Ärzte haben den entsprechenden Facharzt ÖGD. Auch der Erwerb eines anderen Facharztes ist denkbar, erfordert jedoch neben der Weiterbildungsmächtigung auch die zum Beispiel 36-monatige Tätigkeit in der direkten Patientenversorgung. Außerhalb des eigenen Bedarfs hat das Universitätsklinikum Jena in einem dreiseitigen Vertrag mit der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung die Vorhaltung von sieben Stellen für Assistenzärzte zur Erlangung der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin und Innere Medizin vereinbart. Gemäß der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer kann das Universitätsklinikum Jena als Weiterbildungsstätte für Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen dienen, da die Weiterbildungsinhalte abgedeckt werden.

Zu Ziffer II.4 – die erforderlichen Landesmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen: Wie ich bereits ausgeführt habe, erhalten die Kommunen für die Aufgabenerfüllung die erforderliche Finanzausstattung. Die Landesregierung verschließt aber nicht die Augen vor dem Personalmangel im ÖGD. Daher haben wir für dieses Jahr erstmals Mittel zur Unterstützung der Kommunen, um Anreize für Ärztinnen und Ärzte im ÖGD zu schaffen, in den Haushalt 2015 eingestellt. Wir werden dies dem Haushaltsgesetzgeber auch für den Haushalt 2016/2017 vorschlagen. Das kann aber keine dauerhafte Lösung sein. Der Kommunale Arbeitgeberverband ist in der Pflicht, einen Tarif für Ärzte im ÖGD zu verhandeln, der die Gleichstellung von Ärztinnen und

(Ministerin Werner)

Ärzten mit den in kommunalen Krankenhäusern tätigen Ärztinnen und Ärzten sicherstellt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Entsprechend unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, auch AfD. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kubitzki zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal recht herzlich bei der Ministerin für den Sofortbericht zu diesem Antrag bedanken. Der öffentliche Gesundheitsdienst – da sind wir uns alle hier in diesem Hohen Haus bestimmt einig – ist ein wichtiger Faktor für den Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung. Es wurde schon im Sofortbericht darauf hingewiesen. Hier geht es um Vorbeugeuntersuchungen, um Prävention, hier geht es um Impfungen, hier geht es um Schutz vor Epidemien und – auch nicht zu vergessen – über den öffentlichen Gesundheitsdienst werden die Einschulungsuntersuchungen bei unseren Kindern durchgeführt. Da muss ich aber auch den Damen und Herren der CDU-Fraktion sagen, das Problem des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist nicht neu und nicht erst jetzt entstanden. Ich kann mich erinnern, schon vor zehn Jahren hat unsere damalige gesundheitspolitische Sprecherin Ruth Fuchs hier in diesem Haus die Erarbeitung eines neuen Gesetzes zum öffentlichen Gesundheitsdienst gefordert und auch auf das Problem aufmerksam gemacht, dass in absehbarer Zeit ein Ärztemangel im öffentlichen Gesundheitsdienst zu verzeichnen sein wird. Ich kann mich als Kommunalpolitiker aus dem Unstrut-Hainich-Kreis erinnern, dass wir schon vor zehn Jahren eineinhalb Jahre brauchten, um eine Kinder- und Jugendärztin für unser Gesundheitsamt zu finden, dass damals die Einschulungsuntersuchungen in großer Gefahr waren und dass wir uns dort niedergelassener Ärzte bedienen mussten, die im Auftrag des Landratsamts, des Gesundheitsamts dort diese Schuluntersuchungen durchgeführt haben. Ich will damit sagen, das Thema ist nicht neu. Wir müssen das Thema auch generell im Gesamtkontext eines Ärz-

temangels in Thüringen sehen. Der wird sich noch verschärfen.

Ich kann mich auch erinnern, in der letzten Legislatur, als es noch die Koalition CDU/SPD gab, dass der damalige gesundheitspolitische Sprecher der SPD an einem Gesetzentwurf für den öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten wollte, aber dass das aus fiskalischen Gründen abgelehnt wurde. Darüber müssen wir uns im Klaren sein: Den öffentlichen Gesundheitsdienst zu fördern, was notwendig ist, kostet Geld. Dieser Sache sollten wir uns in der Haushaltsdebatte bewusst sein. Aber aus eben genannten fiskalischen Gründen wurde das seit vielen Jahren und mehreren Legislaturperioden durch die damaligen Mehrheitsverhältnisse hier in diesem Haus anders gesehen. Wir haben es hier mit einem Problem zu tun, was wirklich nicht neu ist und was angepackt werden muss.

Aber wir müssen das Problem „Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst“ auch sehen im Gesamtkontext des Ärztemangels in Thüringen. Einerseits wissen und beklagen wir, dass wir besonders in den ländlichen Räumen auf einen Ärztemangel zusteuern. Wir kennen schon seit vielen Jahren die Altersstruktur unserer niedergelassenen Ärzte. Die Ärzte, die sich vor 25 Jahren niedergelassen haben als Ärzte, sind die Ärzte, die jetzt aus dem Berufsleben ausscheiden. Wir bekommen einen Ärztemangel auf dem Land und gleichzeitig haben wir aber auch einen Ärztemangel im öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen, damals, ich erinnere wieder daran, was ich geschildert habe, Suche einer Kinder- und Jugendärztin für das Gesundheitsamt. Die Bezahlung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst entspricht eben nicht der Bezahlung von Ärzten in Krankenhäusern und entspricht eigentlich auch nicht der Honorarvergütung von niedergelassenen Ärzten. Nun erklären Sie mir mal, warum soll ich als junger Arzt in ein Gesundheitsamt einsteigen, wenn ich dort nach meinem Studium weniger Geld verdiene, als wenn ich in ein Krankenhaus gehe und mich dort anstellen lasse. Das ist die Frage. Ich gebe der Ministerin recht, hier ist der Kommunale Arbeitgeberverband in der Pflicht. Hier muss es eine Angleichung der Vergütung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst geben. Da wir dieses Problem kennen, muss Einfluss auf den Kommunalen Arbeitgeberverband genommen werden, einerseits, meine Damen und Herren, hier von diesem Haus, von der Landesregierung, aber andererseits sind auch wir, die kommunal verankert sind, in der Pflicht, auf den kommunalen Arbeitgeber vor Ort Einfluss zu nehmen, dass er sich innerhalb des Kommunalen Arbeitgeberverbands starkmacht, dass die Ärzte besser vergütet werden. Das gehört einfach zur Wahrheit. Das heißt, wir müssen auch vor Ort in den Kreistagen, in den Stadträten der kreisfreien Städte auf dieses Problem aufmerksam machen.

(Abg. Kubitzki)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Das wissen sie!)

Das wissen die, ja! Wenn es aber darum geht, die Haushalte in den Kreistagen zu verabschieden, spielt auch das eine Rolle, da spielt das Fiskalische eine Rolle. Wenn es dann um Gehaltserhöhungen und Personalkosten geht – da kenne ich Kreistage, kenne ich meinen eigenen –, wird darüber diskutiert, das ist einfach so. Aber es gehört der Mut zur Wahrheit dazu, zu sagen: Wenn wir Ärzte brauchen – und die brauchen wir in den Gesundheitsämtern – dann müssen wir auch etwas für ihre Vergütung tun.

Da dieser Antrag das Problem darlegt, wie wir es in Thüringen haben, sollten wir darüber weiter beraten. Deshalb beantrage ich an dieser Stelle, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Arbeit zu überweisen und dort sowohl den Sofortbericht der Landesregierung als auch die in Punkt II genannten Vorschläge zu diskutieren. Wir müssen uns im Ausschuss auch Gedanken machen, welche Möglichkeiten es gibt.

Jetzt will ich vielleicht einen persönlichen Vorschlag machen, den ich gern dort auch in die Diskussion einbringen möchte: Vielleicht sollten wir auch einmal darüber nachdenken, dass wir ältere Ärzte, die ihre Praxis aufgeben wollen, gewinnen und motivieren können, ein bis zwei Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst mit ihren Erfahrungen zu arbeiten, und dass ihre Praxen jungen, frisch ausgebildeten Ärzten übergeben werden. Das verlangt aber auch, dass wir die jungen, frisch ausgebildeten Ärzte gewinnen und motivieren, sich im ländlichen Raum niederzulassen. Dafür gibt es die Stiftung, dafür ist im Landeshaushalt Geld eingestellt. Vielleicht können wir diesen Weg gehen, dass wir ältere Ärzte für den öffentlichen Gesundheitsdienst gewinnen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss zu diesem Thema. Aber wir sollten die Diskussion auch so führen, dass wir die Realität, wie sie wirklich vor Ort ist, immer im Auge haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordnete Herold zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der CDU greift wichtige Ansätze des öffentlichen Gesundheitsschutzes auf. Allerdings ist er noch viel zu zaghaft formuliert. Man sollte die Dinge beim Namen nennen, wenn man Probleme lösen möchte.

Die eigentliche Herausforderung, vor der der öffentliche Gesundheitsdienst steht, wird im Antrag leider mit einem einzigen Nebensatz erwähnt. Das ist die täglich steigende Anzahl von Menschen, die auf verschiedenen Wegen und aus verschiedenen Beweggründen – alle unter der Überschrift „Asyl“ – das Land Thüringen betreten. Damit sehen sich die Gesundheitsämter und der öffentliche Gesundheitsdienst konfrontiert. Das hätte in diesem Antrag noch viel mehr in den Mittelpunkt gerückt werden müssen.

Ich möchte – damit es nicht untergeht – hier gleich an meinen Vorredner anknüpfen. Die jungen, frischen, gut ausgebildeten Ärzte, die verlangt werden, um Alterspraxen zu übernehmen, stehen schlicht für die ländlichen Regionen nicht zur Verfügung. Das kann man erfahren, indem man einfach bei der Kassenärztlichen Vereinigung anruft – in meiner Branche ist das genauso. Wir haben diese jungen Kollegen schlicht nicht, weil die zum Teil in die westlichen Bundesländer gehen, wo Privatanteile liquidiert werden können und die Übernahme einfacher ist. Die jungen Frauen, die massenhaft Medizin studieren, suchen Angestelltenverhältnisse, weil ihnen dort Familiengründung und Teilzeit ermöglicht werden. Wir haben diese jungen Leute nicht. Die älteren Kollegen, die dann endlich irgendwann mit 67 den Ruhestand erreicht haben, können sich – glaube ich – in der Mehrzahl Besseres vorstellen, als weitere Stunden im öffentlichen Gesundheitsdienst zu schrubben.

(Beifall AfD)

Deswegen möchte ich hier klar sagen: Der öffentliche Gesundheitsdienst in Thüringen ist sowieso überlastet. Er ist überlastet durch die Abertausenden von Neubürgern, die gesundheitlich betreut werden müssen. In den Aufnahmeeinrichtungen erledigen das angestellte Ärzte. Nach drei Monaten verlassen diese Patienten und Neubürger die Aufnahmeeinrichtungen und verweilen teilweise Monate, wenn nicht gar Jahre in den Asylverfahren und sind dann dem öffentlichen Gesundheitsdienst anvertraut. Bereits jetzt gelangt dieser an die Grenzen. Nicht auszudenken, was passieren wird, wenn sich, wie angedacht oder angekündigt, die Zahlen verdoppeln, verdreifachen, vervierfachen. Sie haben diese Misere heraufbeschworen, indem Sie Fehlanreize gesetzt haben. Sie haben die Verantwortung, diese Probleme zu beheben. Die Folgen aus dieser Überlastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes können desaströs sein, und zwar für alle Betroffenen. Im letzten Plenum hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die öffentliche Gesundheit in Gefahr ist, wenn durch die unkontrollierte Einwanderung verschiedene, bisher als bekämpft und ausgerottet geglaubte Krankheiten nach Deutschland und Thüringen wieder hereingebracht werden. Wir fordern ganz klar, dass hier die Bevölkerung geschützt werden muss.

(Abg. Herold)

(Beifall AfD)

Wenn längst besiegte Krankheiten in Deutschland wieder Einzug halten, dann ist es auch die Schuld all derer, die sich an dieser Völkerwanderung beteiligen durch Erleichterung und Absenkung von Hürden und Nichteinhaltung von Gesetzmäßigkeiten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Purer Rassismus!)

Ja, das kennen wir schon, aber das ist so langweilig. Überlegen Sie sich bitte mal Sachargumente!

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Wo und wann sind denn die Masern ausgebrochen?)

Diese von Ihnen provozierte Entwicklung darf unter keinen Umständen zu einer Absenkung des Standards in der Regelversorgung der Bevölkerung führen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr richtig!)

(Beifall AfD)

In den letzten Haushaltsverhandlungen habe ich für die zahnärztlichen Dienste, für den jugendzahnärztlichen Dienst mehr Geld gefordert – genau unter dem Aspekt der Einwanderung. Das wurde mit dem langweiligen und abgegriffenen Argument des Rassismus gekontert. Passiert ist nichts! Jetzt stellen sich Ihre Gesundheitsexperten hin und sagen: Ja, natürlich müssen wir den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, der ist überlastet und finanziell unterausgestattet. Das nennt sich als Erkrankung „kurzfristiges Alzheimer“.

(Beifall AfD)

Selbst wenn Sie das Geld hätten – Sie können nicht mit dem Finger schnipsen und neue Ärzte einfach so herbeizaubern. Es gibt schlicht keine, und wenn, dann, wie gesagt, gehen diese nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst, wo Sie mit Tonnen von Bürokratie am Arbeiten gehindert werden. Das Problem können Sie nicht mit Geld lösen. Zusätzlich wird der öffentliche Gesundheitsdienst durch verfehlte Politik auf Verschleiß gefahren. Die Ärzte machen Überstunden. Sie arbeiten bis zu 16 Stunden am Tag. Sie haben mit der Realität zu tun, die Sie hier massenweise ins Land einladen. Während Sie von Neubürgern und Fachkräften reden, treffen die Ärzte auf die Wahrheit hinter Ihren wolkigen Ideen.

Und nun kommen wir mal zu der Realität, mit der diese Kollegen jeden Tag zu tun haben. Die Techniker Krankenkasse hatte am 24. Juni eine Veranstaltung zu Fragen der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durchgeführt. Dort haben die Ärzte gesprochen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen arbeiten und jeden Tag mit der Realität des Gesundheitszustands der Neuankömmlinge zu tun haben. Das sind keine Professoren im Turm,

sondern Ärzte, die ganz dicht an den Problemen dran sind. Da wurde genau das dargelegt, wovor Sie hier auf der Regierungsbank die Augen verschließen möchten. Es treten bekannte und weniger bekannte Infektionskrankheiten auf. Es tritt massiv und vermehrt, für unsere Verhältnisse völlig unbekannt, Tuberkulose auf; HIV tritt dort vermehrt auf, wo getestet wird – zum Beispiel in Bayern; Hepatitis A, B und C; Polio und Windpocken. Die Ärzte erkennen – oder erkennen auch manchmal nicht gleich – Tropenkrankheiten und bei diesen seltene und schwere Verläufe. Für diese Tropenkrankheiten gibt es gerade einmal drei Fachpraxen in ganz Thüringen. Das sind die Gefahren der öffentlichen Gesundheit, vor denen wir stehen. Sie können davor die Augen verschließen, aber davon werden sie nicht verschwinden.

(Beifall AfD)

Bereits im Februar beklagt der Landrat des Kreises Weimarer Land die mangelhafte Ausstattung des dortigen Gesundheitsamts. Nicht einmal die Hälfte des notwendigen Personals steht zur Verfügung. Zugleich zeigte er sich besorgt, dass sich längst besiegte Krankheiten wie Tuberkulose wieder ausbreiten könnten. Erschwert wird die Arbeit der Gesundheitsämter durch die überforderten Ärzte in den Erstaufnahmestellen. In dem Bericht der „Thüringischen Landeszeitung“ vom Februar wurde dargelegt, dass Krankenakten aus der Erstaufnahmestelle teilweise erst nach Wochen zu den Gesundheitsämtern und in die Folgeeinrichtungen gelangen. Wie soll das jetzt aussehen? Das würde mich ernsthaft interessieren, da die Zahlen von Februar bis heute dramatisch angestiegen sind. Wenn die Gesundheitsämter schlecht besetzt sind, wird es dort an fachkundigem Personal zur Durchführung von Schutzimpfungen mangeln. Wenn die Akten aus den Erstaufnahmestellen verspätet eintreffen, werden die Patienten nicht adäquat behandelt. Hier entwickelt sich ein ordentliches Chaos. Die Leidtragenden sitzen aber nicht auf der Regierungsbank, sondern die befinden sich in der Bevölkerung und unter den betroffenen Neubürgern. Vor allem Kinder und ältere Menschen sind gefährdet und anfällig. Es besteht unter Umständen bald Seuchengefahr.

Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, um solche eventuellen Krankheitsausbrüche sicher und wirksam einzudämmen? Darauf gibt es im Moment keine sinnvollen und fachlich fundierten Antworten. Die AfD-Fraktion befürwortet deswegen diesen Antrag. Er schafft ein Bewusstsein für die Probleme des öffentlichen Gesundheitsdienstes, obwohl er auch da im Moment nur an den Symptomen herumdoktert. Es wird nicht die Ursache für den Notstand behoben. Wir haben es im Februar bereits gesagt und wiederholen es hier: Die einzige Antwort auf diese Herausforderung ist die strikte Einhaltung der Gesetze, der Vollzug der Abschiebung aller schon

(Abg. Herold)

abgelehnten Antragsteller und feste Regeln für Ankömmlinge aus sicheren Drittstaaten bzw. Herkunftsstaaten.

(Beifall AfD)

Wir müssen zuerst überhaupt wieder die Kontrolle über die Lage bekommen. Dazu brauchen wir eine konzertierte Aktion, bei der Behörden, Ministerien und Ämter kurzfristig in einen Krisenmodus wechseln. Anders können wir diesen von Ihnen heraufbeschworenen Staatsnotstand nicht beheben. Wir brauchen unter anderem mehrsprachige Anamnesebögen in circa 35 Sprachen, da auch massenhaft Dolmetscher fehlen. Außerdem wird es dem Notstand nicht abhelfen, dass unter den Neuankömmlingen circa 15 Prozent Analphabeten sind. Diesem Problem hat sich auch noch niemand gestellt. Nach der Wiederherstellung rechtsstaatlicher Zustände können wir anfangen, eine bedarfsgerechte Anpassung des öffentlichen Gesundheitsdienstes an den Ist-Zustand vorzunehmen.

Der Antrag benennt das Problem. Es gilt jetzt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass niemand ohne Gesundheitsuntersuchung und mit Risiken für die Gesamtbevölkerung die Erstaufnahmeeinrichtungen verlässt. Wir stimmen dem Antrag deswegen zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Haben Sie nicht einen Eid auf Menschen geschworen? – Rassistin, echt!)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Reden Sie mal mit den Gesundheitsämtern!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst erst mal ein herzliches Dankeschön an die CDU-Fraktion für den Antrag hinsichtlich der Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und auch herzlichen Dank für den Sofortbericht dazu. Herr Kubitzki hatte es schon angesprochen, wir haben auch schon in der letzten Legislatur versucht, in dieser Richtung tätig zu werden, und wir haben nicht umsonst auch im Haushalt 2015 für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens aus der Haushaltsstelle, die ohne Summe manifestiert war, 50.000 Euro eingesetzt. Die Ministerin hat auch schon darauf hingewiesen, was mit diesem Geld getan werden soll, damit der öffentliche Gesundheitsdienst aus einer bestimmten Ecke herauskommt, dass er attraktiv gemacht wird. Und

das hat was mit der Entlohnung zu tun. Und das hat bei Gott nichts damit zu tun, dass sich jetzt Personen hier im Landtag hinstellen und die Frage nach einem Schuldigen aufmachen und sagen, es gibt jetzt eine Situation, die von dem öffentlichen Gesundheitsdienst, von den Gesundheitsämtern nicht mehr abgeleistet werden kann.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das hören Sie nicht gern!)

Wir wissen genau und wir wussten – da brauchen wir Sie nicht –, wir wissen schon seit geraumer Zeit

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir wissen schon seit vielen Jahren, dass der öffentliche Gesundheitsdienst und dass die Ärzte im öffentlichen Bereich überfordert sind, schlechter entlohnt werden und dass wir an dieser Stelle etwas tun müssen. Deswegen haben wir auch im Koalitionsvertrag die Stärkung und Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als ausdrückliches Ziel festgehalten. Und wir werden selbstverständlich, und auch das ist schon erwähnt worden, im Haushalt 2016 und 2017 sehen, dass wir entsprechende Finanzmittel mit einbringen. Aber ich finde es einfach ganz grauslich, dass Sie sich jetzt hierher stellen und sagen, dieses Thema ist jetzt erst ein Thema aus Ihrer Sicht, wo es darum geht, Menschen, die unter schweren Bedingungen zu uns kommen, zu begleiten.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Unter verschärften Bedingungen!)

Deswegen, die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst werden durch die Kommunen entlohnt. Und es ist schon angesprochen worden, dass wir aufgrund der finanziellen Situation in den Kommunen natürlich die engen Kontakte mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband knüpfen müssen. Wir müssen einfach sehen – das ist eine ganz reelle Situation, das ist überhaupt nichts Neues –, dass die Ärzte schon immer gesagt haben, der öffentliche Gesundheitsdienst ist nicht attraktiv, wenn es Lohnunterschiede von bis zu 1.000 Euro gibt. Das ist ein Ding, das wissen wir schon lange. Diese Situation werden wir angehen und wir haben – wie gesagt – mit dem 2015er Haushalt den ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Ich bin der Meinung, dass wir auf jeden Fall dieses Thema nicht in dieser Form, wie es meine Vorrednerin hier getan hat, populistisch benutzen sollten, um wieder irgendwelche Feuerchen zu schüren, sondern dass wir uns ganz sachlich im Sozialausschuss darüber unterhalten: Wie können wir den öffentlichen Gesundheitsdienst attraktiver machen? Wie können wir die Entlohnung von Ärzten verändern? Wie können wir eine Überbelastung, die zweifelsohne schon immer da gewesen ist und die

(Abg. Pelke)

auch im Moment offenkundig ist, verringern und wie können wir als Politik begleiten?

Insofern herzlichen Dank für diesen Antrag, den wir gerne im Sozialausschuss – nicht populistisch, sondern sach- und fachgerecht – diskutieren wollen. Ich freue mich über diese Diskussion in den Ausschüssen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Zippel das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich erfreut, dass die große Zustimmung im Haus zu unserem Antrag doch so einhellig ist, abgesehen von einigen Beiträgen, auf die ich vielleicht ganz kurz eingehen möchte. Die Art und Weise, mit der die Kollegen von der AfD wieder Angst machen und der Bevölkerung den Eindruck vermitteln, dass der ÖGD nicht funktionsfähig ist – das kann so einfach nicht sein, dem verwehre ich mich!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nehmen Sie es einfach mal zur Kenntnis!)

(Unruhe AfD)

Das zeigt mir, dass Sie vor Ort mit der Brille, mit einer ganz bestimmten Brille durch die Einrichtungen gehen und ein Bild vom öffentlichen Gesundheitsdienst haben, das so nicht funktioniert. Ich will Ihnen kurz erklären, wie der öffentliche Gesundheitsdienst wirklich aufgestellt ist und wie es funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das verstehen die sowieso nicht!)

Sie haben das Ganze nämlich auf ein Thema runtergebrochen, was so nicht sein kann. Zum öffentlichen Gesundheitsdienst gehört neben dem Gesundheitsschutz, also Hygiene, Infektionsschutz, Umweltmedizin, zum Beispiel auch der Bereich Prävention, Fürsorge, Aufklärung

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schön auswendig gelernt!)

– ich brauche das nicht auswendig zu lernen, aber Sie könnten sich mal grundsätzlich informieren –, auch Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung, Steuerung, Qualitätssicherung, Gesundheitsberichterstattung, Koordinationsaufgaben, Medizinalaufsicht. Also, Sie merken schon, das Thema ist deutlich breiter aufgestellt. Deswegen ist es auch verständlich, dass das Haus hier sagt, das ist ein wichtiges Thema. Ich danke erst einmal für

die Beiträge dazu. Ich danke auch der Ministerin für den Sofortbericht. Ich freue mich auch auf den Ausschuss, wenn wir uns dann dazu verständigen und darüber diskutieren.

Ich will noch ein Thema aufgreifen. Es wurde – wie gesagt – in einzelnen Facetten aufgegriffen, aber es war mir noch nicht breit genug. Wir stehen tatsächlich vor einigen Herausforderungen, die dafür sorgen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst immer wichtiger wird und als Instrument auch gestärkt werden soll. Zum einen ist dies natürlich das Thema „Globalisierung“. Wir haben grenzüberschreitenden Warenverkehr, es geht auch um Produktsicherheit. Durch Reisen können sich Infektionskrankheiten heutzutage schneller verbreiten als jemals zuvor. Aber auch beim Thema „Migranten“ – da will ich ehrlich sein – benötigen wir besondere gesundheitliche Hilfen. Aber das ist nur ein Aspekt und kann nicht Grund einer Angstmasche sein.

Eine weitere Herausforderung, vor der wir stehen, ist der wissenschaftlich-technische Fortschritt. Die Entwicklung, die wir haben, sorgt dafür, dass es neue Anforderungen an Risikoanalysen und -bewertungen gibt. Auch da steht der ÖGD vor neuen Herausforderungen. Auch das ist ein weiterer Grund für unseren Antrag. Auch der Klimawandel ist zu nennen, neue Gesundheitsgefahren, denen wir uns stellen müssen, zum Beispiel durch die Einwanderung neuer Tierarten, Zecken- und Mückenarten, aber auch Hitzewellen – auch dies betrifft den öffentlichen Gesundheitsdienst – und nicht zuletzt der demografische Wandel, die Qualitätssicherung der stationären Pflege. Auch ein Thema, mit dem wir uns hier regelmäßig auseinandersetzen, ist der Ausgleich von Defiziten der ambulanten Versorgung, besonders in Regionen mit stark sinkender Bevölkerungszahl.

Nun haben wir im Sofortbericht gehört, wie die Lage in Thüringen ist. Für mich ist die Frage interessant: Sind wir in Thüringen auf diese Herausforderungen vorbereitet? Sie haben in unserem Antrag gemerkt, dass wir Sorge haben, dass wir darüber diskutieren wollen, wie wir den Gesundheitsdienst handlungsfähig halten können. Ich will aber ganz ehrlich sein – manche Dinge entwickeln sich auch. Es ist natürlich immer ein Argument von Ihrer Seite zu sagen: Na ja, Sie waren ja an der Regierung, Sie hätten das schon alles machen können. Ja, natürlich. Aber manche Dinge entwickeln sich ganz einfach und manche Dinge erkennt man auch erst. Wir wissen alle, wie sich die Gesellschaft und wie sich die Zeiten aktuell darstellen, sodass man auch schauen muss, dass der öffentliche Gesundheitsdienst mit den dargelegten Herausforderungen hier neuen Dingen standhalten muss.

(Beifall CDU)

Ich will nicht weiter rezitieren, was die Ministerin schon alles dargelegt hat. Mir geht es noch einmal

(Abg. Zippel)

vor allen Dingen darum, auf einen Punkt abzuheben, den der ehemalige Präsident der Landesärztekammer, Herr Mathias Wesser, dargelegt hat. Er hat gesagt: Die Pflichtaufgaben des ÖGD im Bereich des Infektionsschutzes sind kaum noch abzudecken. Das ist ein ernstes Problem – denke ich –, was wir mit im Auge behalten müssen, und auch die Ausweitung der Meldepflicht für bestimmte Krankheitserreger mit Resistenzen stellt den ÖGD vor weitere Herausforderungen. Diese beiden Punkte

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich dachte, es gibt kein Problem!)

von Herrn Wesser würde ich gerne auch in die Diskussion mit hineinnehmen; ich denke, wir haben hier einen wesentlichen Punkt von ihm mitgegeben bekommen. Auch die Situation in den Thüringer Gesundheitsämtern mit den 14 Fachärztstellen, die wir noch haben, würde ich jetzt erst mal nicht noch weiter diskutieren, damit können wir uns im Ausschuss auch weiter auseinandersetzen.

Ich will auf ein Problem noch mal abheben, worum sich natürlich alles drehen kann, aber was auch nicht unerwähnt bleiben sollte: Das ist das Problem der Bezahlung. Natürlich kann man jetzt sagen, die Bezahlung ist das alles Entscheidende. Ohne Zweifel, es ist ein Anreizsystem. Und wenn Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst Tausende Euro weniger als ein Arzt, der im Marburger-Bund-System steckt, bekommen, dann ist das natürlich ein Argument. Aber ich sage auch ganz deutlich, unser Antrag soll auch in die Richtung gehen, deshalb haben wir es möglichst frei formuliert, zu prüfen, welche Dinge noch getan werden können, um den öffentlichen Gesundheitsdienst für junge Mediziner attraktiver zu machen. Es ist eben nicht nur das Geld, sondern auch, den jungen Ärzten zu zeigen, wie reizvoll diese Aufgabe ist. Natürlich, Sie haben gesagt, es ist schwierig, das Tertiär im Praktischen Jahr im Gesundheitsamt zu machen, aber ich sehe auch hier die Möglichkeit, das einmal flexibler zu handhaben. Ich möchte hier nicht so starr einfach nur komplett den Arzt vielleicht die ganze Zeit im Gesundheitsamt haben, aber wir sollten doch mal darüber nachdenken und überlegen, wie wir eventuell die Gesundheitsämter noch besser einbinden können, dass hier Anreize geschaffen werden. Wir kennen alle das vom UKJ, vom Universitätsklinikum Jena, jetzt startende System, dass die jungen Mediziner die Möglichkeit haben, in die Fachbereiche reinzuschnuppern, in den niedergelassenen Bereich, in den ambulanten, in den wissenschaftlichen Bereich. Ich denke, auch hier ist es ähnlich möglich, den jungen Ärzten den öffentlichen Gesundheitsdienst schmackhaft zu machen. Wir wollen, dass hier ohne Tabus über die Bezahlung gesprochen wird. Der Forderung des Thüringischen Landkreistags schließen wir uns an, dass die Rahmenbedingungen des ÖGD in den Landkreisen verbes-

sert werden müssen, sowohl finanziell als auch inhaltlich. Ich denke, dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Auch die Forderung des Landkreistags nach einem landesweiten Konzept zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung, um die Arbeitsfähigkeit des ÖGD sicherzustellen, ist ein wesentlicher Punkt, den es zu diskutieren gilt.

(Beifall CDU)

An der Stelle vielleicht noch den Punkt: Wir wollen ohne Tabus darüber diskutieren, wie die Bezahlung aussehen kann. Die 83. Gesundheitsministerkonferenz hat sich bereits 2010 mit der Eingruppierung der tariflich beschäftigten Ärzte im ÖGD befasst, auch damals wurde schon die Empfehlung ausgesprochen, die Beschäftigten des ÖGD in den Tarifvertrag TV-Ärzte mit einzubeziehen bzw. entsprechende Sonderregelungen auf Länderebene zuzulassen. Die CDU-Fraktion schließt sich dieser Forderung, dieser alten Forderung ausdrücklich an und wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. Für uns, Bündnis 90/Die Grünen, ist der öffentliche Gesundheitsdienst die sogenannte dritte Säule, eine wichtige Säule unseres Gesundheitswesens. Diese Säule wird durch das vielfältige und sehr anspruchsvolle Aufgabenspektrum trotz teilweise deutlicher Unterbesetzung des Personals besonders beansprucht und erfährt derzeit ja auch durch die Aufgabe der Betreuung von mehr Flüchtlingen in den Gemeinden und Städten eine Aufgabenerweiterung. Aber nicht nur dadurch! In den letzten Jahren wurden zunehmend die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Entwicklung von Wissenschaft, Medizin und Technik, die wachsende Bedeutung des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie die fortschreitende Gesundheits- und Sozialgesetzgebung geprägt. Dementsprechend erfährt der öffentliche Gesundheitsdienst zunehmend eine inhaltliche Neuorientierung zu einem aufsuchenden Gesundheitsservice für alle Zielgruppen. Die vorrangigen Aufgaben des ÖGD liegen im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention und der Gesundheitsförderung. Die unterstützenden Leistungsangebote der Gesundheitsämter ergänzen den ambulanten und stationären Bereich zu einem in allen Zweigen zusammenwirkenden Gesundheitswesen.

(Abg. Pfefferlein)

Die Schwerpunkte wurden hier schon erwähnt. Gerade diese Kompetenz aus vielen Disziplinen in den Gesundheitsämtern in Thüringen muss aus grüner Sicht mehr genutzt und Entscheidungsprozesse gerade im Bereich Gesundheitsplanung und Prävention einbezogen werden. In Zukunft wird die Prävention eine wichtige Rolle spielen, auch durch das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Präventionsgesetz.

Ich will jetzt noch etwas zu den Herausforderungen, ja, Problemen im öffentlichen Gesundheitsdienst sagen: Hier ist nicht nur die Abdeckung der Krisenintervention bei psychisch Kranken problematisch, sondern wir verzeichnen hier einen grundsätzlichen Ärztemangel. Das mag unter anderem an der vergleichsweise schlechten Bezahlung – wurde hier auch schon erwähnt – der Ärztinnen und Ärzte liegen, wenn man dazu die Gehälter im Krankenhaus oder im niedergelassenen Bereich betrachtet. Derzeit sind unter anderem in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Altenburger Land Arztstellen in Gesundheitsämtern ausgeschrieben. Wir Grüne setzen uns seit Jahren dafür ein, dass der ÖGD an Bedeutung und Stellenwert gewinnt. Denn wir sagen: Nur mit einem starken, reformierten ÖGD kann die Gesundheitsversorgung in den Kommunen und Landkreisen sichergestellt werden. Deshalb haben wir – und es wurde hier auch schon erwähnt – im Landeshaushalt in diesem Jahr 50.000 Euro dafür eingestellt. Dies soll vor allen Dingen für Weiterbildung des Mediziner Nachwuchses zum Amtsarzt genutzt werden. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, reicht aber noch lange nicht aus.

In einer Entschließung des Deutschen Ärztetags im Mai 2014 ...

Vizepräsidentin Jung:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. Ich bitte, vor allem in den Reihen der CDU-Fraktion mal den Geräuschpegel sehr nach unten zu schrauben, es ist wirklich störend.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Diese fordert eine adäquate ärztliche Personalausstattung, eine Aufwertung des Fachs Öffentliches Gesundheitswesen in der medizinischen Ausbildung – das wurde auch schon 2012 gefordert – und eine angemessene Bezahlung der im ÖGD tätigen Ärztinnen und Ärzte. Diese Vorschläge wollen wir ernst nehmen und gemeinsam im Ausschuss beraten. Ja, wir wollen gemeinsam mit der CDU-Fraktion, die auch jetzt entdeckt hat, dass es im öffentlichen Gesundheitsdienst Verbesserungsbedarf gibt,

(Unruhe CDU)

diskutieren und das angehen, auch wenn wir es überraschend finden, weil die Gesundheitspolitik und die Vernachlässigung des ÖGD ja maßgeblich von der CDU in den letzten 25 Jahren mit verursacht wurden. Aber vielleicht liegt es auch an den neuen Kollegen, dass das Thema aufgegriffen worden ist, Herr Zippel, das wollen wir an dieser Stelle auch mal loben.

Zum Abschluss will ich noch drei Dinge sagen: Angesichts des hohen Schutzzugs der Gesundheit und aus Gründen der Qualitätssicherung ist es insbesondere im Interesse der Patientinnen und Patienten, das System des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu stärken. Angesichts der Herausforderungen, vor denen auch der öffentliche Gesundheitsdienst genau wie Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, haupt- und ehrenamtliche Helfer bei den Wohlfahrtsverbänden und vor allem ganz normale Bürgerinnen und Bürger – und hier könnte ich meine Aufzählung noch fortführen – stehen, weil gerade so viele Flüchtlinge zu uns nach Thüringen kommen, muss dieser gestärkt werden. Auch hier müssen wir koordiniert und überlegt vorgehen.

Angesichts dieser Herausforderung werden wir als Fraktion gemeinsam mit den beteiligten Ministerien, den Verantwortlichen in den Gemeinden und Städten, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkrankenhausvereinigung und natürlich den Kassen daran arbeiten, einerseits die gesundheitliche Versorgung der zu uns kommenden Flüchtlinge zu verbessern und ein vernünftiges Gesundheitsmanagement für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu entwickeln, und endlich den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe als Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker, hier die Weichen zu stellen – und das sage ich auch mit Blick in Richtung CDU-Fraktion hier auf Landesebene. Auf Bundesebene muss die CDU aber auch endlich ihre Hausaufgaben machen. Da warten wir seit neun Monaten auf die elektronische Gesundheitskarte und auf die vereinfachte Zulassung von Ärzten, um traumatisierte Flüchtlinge zeitnah behandeln zu können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sind zum Teil auch Ihre Forderungen gewesen. Da schließen wir uns den Forderungen des DRK-Präsidenten Rudolf Seiters an.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Hinweis geben, aus dem Bundesland NRW zum Beispiel: Da gibt es seit 2004 eine Schriftenreihe zu Migration und öffentlichem Gesundheitsdienst. Darin ist ein

(Abg. Pfefferlein)

Konzept beschrieben, welches interkulturelle Fortbildung, fremdsprachige Gesundheitsinformationen und Patienteninformationen genauso beinhaltet wie die strategische Ausrichtung der Bevölkerungsmedizin und die wichtigen Gesundheitsaufgaben für die Gesamtbevölkerung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Danke schön, Frau Kollegin. Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, also ich will jetzt nicht auf den Diskussionsbeitrag der AfD-Fraktion reagieren,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das können Sie gar nicht bewerten!)

auf diese Argumente kann man nicht reagieren, aber,

(Unruhe AfD)

meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind das hier als Hohes Haus schuldig, gerade zu diesen Argumenten. Ich möchte mich an dieser Stelle – und das sollten wir als Thüringer Landtag tun – bei allen Ärzten, die in den Regionen tätig sind, die sich bereit erklärt haben, die Aufnahme von Asylsuchenden zu unterstützen, medizinisch sicherzustellen, recht herzlich bedanken, bei den niedergelassenen Ärzten, bei den Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die dazu bereit sind,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir sollten uns auch bedanken bei der Kassenärztlichen Vereinigung, die zum Beispiel mit dem Quartalsbehandlungsschein die Initiative ergriffen hat, um die Behandlung der Asylsuchenden zu entbürokratisieren, und wir sollten uns auch bei der Landesärztekammer bedanken, nämlich dort kommen Initiativen her, um Notfallbereitschaften zu gründen, zu medizinischen Untersuchungen der Asylsuchenden und auch im Krankheitsfall dort einzugreifen. Viele Ärzte tun das. Die Ärzte in Thüringen sind dazu bereit und machen das und haben keine Angst, dass sie sich mit irgendwelchen Krankheiten infizieren. Diese Mär sollte von diesem Haus nicht geteilt werden. Deshalb noch einmal herzlichen Dank an unsere Ärzte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, ich sehe noch eine, Frau Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, ich begrüße auch besonders die Besucher auf der Tribüne, hallo liebe Schüler, schön dass ihr da seid, denn um euch geht es auch bei diesem Thema, denn wenn es um Krankheiten und Seuchen geht, dann seid ihr diejenigen, die dann letztendlich auch betroffen sind davon, wenn man diejenigen, die diese Krankheiten einschleppen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das gibt es doch nicht, Mensch! Sie haben es doch in der Platte!)

massenhaft in die Schulen reinlässt.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Harzer, mäßigen Sie sich!

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Zippel, ich darf Ihnen gratulieren, das Thüringer Einerlei funktioniert. Rassismus, Populismus und Angst machen – sehr schön gemacht, Herr Zippel. Sie zeigen ein neues Glanzstück der ganz, ganz großen Koalition.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sprechen Sie von sich selbst?)

Ich glaube, die Einzigen, die hier vor Angst mit den Zähnen klappern, das ist die CDU, weil Sie nämlich einfach mit dem, was Sie erzählen, langsam nicht mehr glaubwürdig sind, und irgendwann merken die Leute das.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, ob Sie alle keinen Zugang zu den Gesundheitsämtern in Ihrer Stadt haben oder ob gerade die CDU gemeinsam mit den Linken die schon mundtot gemacht hat. Ich darf mal aus dem Ausschuss für Soziales in Jena berichten. Vor der Sommerpause hieß es da noch, über Krankheiten und Seuchen und so unschöne Dinge wollte man lieber nicht öffentlich reden. Nach der Sommerpause hat man das doch getan und das Gesundheitsamt in Jena hat eindeutig darauf hingewiesen, dass es damit rechnet, dass impfbare Krankheiten nach Deutschland zurückkehren, zum Beispiel Tuberkulose, Typhus, Mumps, Masern, Röteln und auch solche Dinge wie Pocken. Pocken – das muss man sich mal vorstellen! Gesundheitsamt Jena, bitte fragen Sie da nach, wenn Sie sich bisher nicht kundig gemacht haben!

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Ich frage mich mal, wie lange das Gesundheitsamt Jena das noch laut sagen darf. Nachdem ich das jetzt hier verkündet habe, sind sie sicher schnell dabei und sagen: Oh das darf man aber nicht mehr sagen. Zu Tuberkulose möchte ich auch mal sagen, dass Tuberkulose eine Inkubationszeit von mehreren Jahren haben kann. Ja, das ist dann überhaupt nicht mehr feststellbar. Die Gefahren sind da und man muss sie jetzt ansprechen und Sie verweigern sich einfach nur noch der Realität.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, Die Linke: Das ist Hetze, blanke Hetze, die Sie hier betreiben!)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung auch nicht. Dann schließe ich die Aussprache. Zunächst die Feststellung, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Gibt es da Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Dann wurde mir berichtet, dass – alle Fraktionen haben ja die Aussprache beantragt – die Weiterberatung des Sofortberichts im Ausschuss beantragt ist. Das wäre demzufolge der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus allen Fraktionen. Danke schön.

Dann stimmen wir ab über den Antrag auf Ausschussüberweisung der Nummer II des Antrags. Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Das sieht sehr einstimmig aus, deswegen erübrigen sich alle anderen Abstimmungsfragen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Direkte Demokratie stärken –
Voraussetzungen für eine aktive
Beteiligung der Bürger bei
Abstimmungen auf kommunaler,
Landes- und Bundesebene
schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/986 -

Gibt es den Wunsch nach Begründung von der antragstellenden Fraktion? Herr Abgeordneter Kießling hat sich gemeldet, obwohl der Parlamentarische Geschäftsführer geschüttelt hat, aber Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine lieben Abgeordneten, liebe Besucher auf der Tribüne, es gibt auch Abgeordnete, die sehen das Thema „direkte Demokratie“ nicht als wichtig an, wie man sieht, aber fangen wir trotzdem schon mal an.

Mit 52,7 Prozent Wahlbeteiligung zur letzten Landtagswahl besitzt dieses Haus eine recht schwache Legitimation. Zugleich ist der Landtag und die Wahl zum Landtag das Sinnbild für direkte Demokratie in Thüringen. Doch wenn gerade knapp 53 Prozent diese Form der Demokratie unterstützen, müssen wir uns ernsthafte Gedanken machen. Direkte Demokratie ist sicher kein Allheilmittel, aber sie kann das politische Interesse wieder entfachen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es dazu in Artikel 20 Abs. 1: „Die Bundesrepublik [...] ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Artikel 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Man muss sich fragen, wann denn eigentlich die letzte Abstimmung stattgefunden hat. Die direkte Demokratie in Form von Abstimmungen zum Beispiel bei Sachthemen kann die Menschen wieder zu mehr Teilhabe animieren, deswegen hat die AfD-Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag eingebracht. Direktdemokratische Verfahren führen zu mehr Mitbestimmung des Volkes. Damit einher geht eine Steuerung bzw. Streuung der Macht gemäß dem Grundgesetz, so wie es das auch vorsieht. Diese Macht müssen die Regierung, der Landtag, kommunale Parlamente und Behörden abgeben. Die Exekutive und die kommunale Verwaltung werden durch die direktdemokratischen Verfahren adressiert. Um alle Akteure der Thüringer Politik einzubeziehen, sollte die Landesregierung den Aufschlag mit einem Entwurf machen, über den man diskutieren kann, und es sollte auch entsprechend vielseitig mit allen Beteiligten diskutiert werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne und am Livestream, der AfD-Antrag zielt darauf ab, das geltende Regelwerk der direktdemokratischen Mitwirkungsrechte auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene zu vereinfachen, einem Anliegen, dem insbesondere die Linksfraktion hier

(Abg. Walk)

im Haus grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht, sodass ich gespannt bin, wie man sich gleich anschließend dazu positionieren wird.

(Beifall AfD)

Unsere Haltung hierzu ist jedenfalls unverändert. Meine Fraktion lehnt derartige Vorhaben nach wie vor ab. Daher werden wir auch, Herr Kießling, Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist aber seltsam!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Volksentscheide, Bürgerbegehren usw. sind unbestritten wichtige Instrumente der direkten Demokratie in Deutschland. Mit derartigen Instrumenten, die in der Thüringer Verfassung sowie in der Thüringer Kommunalordnung explizit geregelt sind, ist es den Bürgern möglich, unmittelbar Einfluss auf die Landes- und Kommunalpolitik zu nehmen. So können die Bürger etwa eigene Gesetze auf den Weg bringen oder neue bzw. eigene Themen auf die politische Tagesordnung setzen.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick zurück ins Jahr 2003. Seit der Demokratiereform in diesem Jahr sowie dem in 2009 vom Thüringer Landtag verabschiedeten Volksbegehren-Gesetz hat Thüringen auf diesem wichtigen Feld im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen weiten Sprung nach vorn gemacht. Ich spreche vom sogenannten Volksentscheidranking. Sie wissen, dass im Jahr 2010 Mehr Demokratie e. V. die Regeln für direkte Demokratie innerhalb der Bundesländer verglich. Hier konnte Thüringen in der Gesamtschau von einem letzten Platz nunmehr auf einen guten Platz 4 vorrücken. Im Wesentlichen wurde dieses Ergebnis bei einer weiteren Studie in 2013 erneut bestätigt.

Lassen Sie mich kurz einige wenige Eckpunkte nennen, die Thüringen bei der direkten Demokratie nach vorn gebracht haben. So wurden die Hürden bei Bürgerbegehren deutlich gesenkt. Seither sind auch auf Landkreisebene Bürgerbegehren möglich und aus dem bisherigen Bürgerantrag wurde ein Einwohnerantrag, für den höchstens 300 Unterschriften erforderlich sind. Überdies wurde bei Bürgerbegehren die Liste der Themen, die nicht zulässig sind, deutlich reduziert. Nicht zuletzt wurde der Zwang zum Kostendeckungsvorschlag entfernt und für ein Bürgerbegehren in freier Sammlung müssen seither 7 Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben, also maximal 7.000 Menschen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die in unserer Verfassung sowie der Kommunalordnung festgeschriebenen Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide sind ein klares Bekenntnis zur politischen Mitbestimmung der Menschen und können überdies auch als Modell für andere Länder dienen. Wie bereits erwähnt, wurden diese Regelungen erst im Jahr 2009 reformiert.

Dass es inzwischen weitere Reformvorschläge gibt, ist uns natürlich bekannt und darüber kann man immer auch reden. Aber klar gesagt werden muss auch, dass die Vorschläge etwa des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes und von Mehr Demokratie e. V. durchaus gegensätzlich sind. So fordert Mehr Demokratie e. V. zum Beispiel das sogenannte Ratsbegehren, wodurch der Gemeinderat Entscheidungen zu Einzelfragen auf den Bürger übertragen und damit auf diesen abwälzen kann. Aber das wollen wir nicht, denn dies widerspricht dem Sinn und dem Zweck des Bürgerentscheids. Denn ganz praktisch ist es so, die Verantwortung wird auf den Bürger verlagert und der gewählte Bürgervertreter, der genau deswegen gewählt worden ist und das Vertrauen der Menschen vor Ort erhielt, wird ausgehebelt.

Wir sagen aber auch – und damit komme ich zum Schluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen –, natürlich verwehrt sich die CDU-Fraktion einer konstruktiven Debatte zu einer Reform der einschlägigen Vorschriften nicht, gleichwohl sehe ich diesbezüglich aber keinen Handlungsbedarf.

Zusammenfassend:

1. Die existierenden Vorschriften haben sich bewährt und als praktikabel erwiesen.
2. Reformen sind nicht notwendig.
3. Insofern lehnen wir den AfD-Antrag auch folgerichtig ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Krumpe, fraktionslos, das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer! Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, Hürden in der formellen Bürgerbeteiligung abzubauen. Dabei liegen die Forderungen weit unter denen des Deutschen Gemeinde- und Städtebunds. Dieser schlägt nämlich vor, erstens Ausschlussgründe für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu streichen, damit der gesamte Zuständigkeitskatalog der Gemeindevertretung einem Bürgerbegehren und Bürgerentscheid offensteht, und zweitens den Kostendeckungsvorschlag abzuschaffen, da Bürger in der Regel nicht über das notwendige Fachwissen verfügen, um eine sichere Abschätzung von Folge- und Betriebskosten in den Verwaltungen vorzunehmen. Wenn die Kommunalordnung geändert werden soll, dann

(Abg. Krumpe)

bitte unter der Berücksichtigung der bestehenden Forderungen des DStGB.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aktuelle Studien belegen, dass mehr als 50 Prozent der Bürger als politisch zurückhaltend zu klassifizieren sind, und deshalb besteht die politische Aufgabe vordergründig in der Aktivierung von Bürgern aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichen Grundorientierungen.

(Beifall SPD)

Hierzu gehören selbstverständlich Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen ohne Internetzugang, Menschen mit geringer Bildung, Vielbeschäftigte, Jugendliche, Menschen mit Behinderung etc. Zitat Petra Böhnke: „Politische Beteiligung steigt mit der Verfügbarkeit über Bildung, Einkommen und Kompetenzen. Nicht Protest und Engagement, sondern Resignation und Apathie gehen mit prekären Lebenslagen einher [...]“. Dabei existieren erprobte Methoden zur Aktivierung von Bürgern, nur werden diese in Thüringer Gemeinden nicht konsequent genug angewandt. Hierzu gehören unter anderem die Nutzung verschiedenster Kommunikationskanäle, aufsuchende Beteiligungsmethoden, Beteiligungen mit attraktiven, informellen Rahmenprogrammen, persönliche Ansprachen von Menschen, non-verbale Beteiligungsmethoden, aber auch mit strukturierten und transparenten Beteiligungsprozessen können Bürger aktiviert werden. Wie es aussieht, wenn die Bürgeraktivierung nicht gelingt, sieht man am Online-Diskussionsforum zur Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Erfurt. Das Forum ist inhaltlich verwaist und ist den Strom des hostenden Servers nicht wert.

Als Zweites möchte ich das Potenzial der informellen Bürgerbeteiligung ansprechen, welches weit über der formellen Bürgerbeteiligung liegt. Denn, wie auch in unserem privaten Leben ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen, wenn es formell wird, das heißt, wenn wir mit Gesetzen und Paragraphen versuchen unser Recht einzuklagen. Die informelle Bürgerbeteiligung hat ganz unterschiedliche Ausprägungen, wie zum Beispiel Bürgerforen, Zukunftskernkonferenzen, Runde Tische, Bürgerräte, Zukunftswerkstätten, Planungszellen, Bürgerhaushalte etc. Die informelle Bürgerbeteiligung besitzt das Potenzial, den Gemeinschaftssinn zu stärken. Sie ist identitätsstiftend, sie reduziert Konfliktverluste in der Umsetzung von Gemeindevorhaben, sie erschließt Ressourcen privater Akteure zur Bereitstellung von Leistungen auf lokaler Ebene. Sie entspricht am ehesten dem demokratischen Gedanken und verhindert emotional geführte Bürgerentscheide. Auch für die informelle Bürgerbeteiligung gibt es bereits bewährte Gelingensfaktoren, um ein Kräffedreieck – bestehend aus Bürgern, Politik und Verwaltung – auf Gemeindeebene herzustellen und mit den Bürgern dialogorientiert auf Au-

genhöhe zu arbeiten. Im Zentrum der informellen Bürgerbeteiligung steht die gemeinsame Entwicklung verbindlicher Leitlinien zur strukturierten Beteiligung von Bürgern und Städte wie Potsdam, Heidelberg und Bonn bieten den Thüringer Gemeinden eine Blaupause, wie die direkte Demokratie tatsächlich gestärkt werden kann.

Liebe Kollegen, Bürgeraktivierung und Bürgerbeteiligung lassen sich aber nur realisieren, wenn sich die Verwaltungskultur hier im Freistaat Thüringen ändert. Von der Obrigkeits- zur Bürgerkommune heißt die Devise und auch vor diesem Hintergrund bitte ich die hier vertretenen Fraktionen, den Inhalt der Drucksache „Einsetzung einer Enquetekommission ‚Offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln‘“ thematisch noch einmal aufzugreifen und zu thematisieren. Leider fehlen mir hierzu die parlamentarischen Rechte, dieses Ansinnen selbst zu initiieren. Vielen Dank.

(Beifall SPD, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Das war eine Punktlandung, Herr Abgeordneter. Herzlichen Dank. Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kießling, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer, die deutsche Demokratie und die Demokratie in Thüringen stehen vor der Aufgabe, die Menschen wieder in die politischen Entscheidungen mit einzubinden. Das hat ja auch mein Vorredner sehr treffend ausgeführt. Seit Jahren beobachten wir einen Verlust der Legitimation des politischen Systems. Sollte die Wahlbeteiligung in Thüringen 2019 abermals rückläufig sein, werden wohl weniger als 50 Prozent der Wahlberechtigten wählen gehen. Das wirft viele Fragen auf, zum Beispiel hinsichtlich der Akzeptanz der derzeitigen Politik, aber auch hinsichtlich der Mitwirkungsrechte gemäß Artikel 20 Grundgesetz oder hinsichtlich der politischen Heimat, die den Bürgern eine parlamentarische Demokratie sein soll.

Der Thüringen-Monitor verrät traurige Zahlen: 40 Prozent der Menschen in Thüringen sind mit der demokratischen Praxis unzufrieden. Warum wohl, fragt man sich da? Die jetzigen Abläufe in der Parlamentsdemokratie sind zurzeit nicht geeignet, den Großteil der Menschen hinter dem Ofen hervorzulocken! Ich sage Ihnen auch, warum: Gute Ansätze der Opposition werden prinzipiell von der Parlamentsmehrheit überstimmt oder von vornherein abgelehnt, da von einer Oppositionspartei – liebe Linke, das wissen Sie ja. Was sollen die Leute da draußen davon halten? Eine wirklich konstruktive Kritik des Parlaments an der Regierung gibt es

(Abg. Kießling)

nicht. Wie auch? Rot-Rot-Grün findet alles toll, was die Regierung Ramelow so macht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stimmt aber!)

Aber die Leute da draußen sehen das nicht so. Wenn wir uns einmal das Wahlergebnis für Thüringen ansehen, Herr Kuschel, was hat denn der Wähler eigentlich gewählt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Rot-Rot-Grün!)

Er wollte CDU, Die Linke, SPD, AfD und ganz zum Schluss mit 5,7 Prozent die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So viel hatten die? Volkspartei!)

Ja, man höre und staune!

(Beifall AfD)

Und zwar wollte das der Bürger in dieser Reihenfolge. Was hat er jetzt bekommen? Es gibt die Linke, die SPD und die Grünen. Nun, es nutzt aber nichts, dass die Opposition daran Kritik übt, das ist klar, denn für eine Änderung der Politik braucht es die Parlamentsmehrheit. Deswegen wenden sich die Menschen vom Parlament ab, da ihr Wille nicht beachtet wird. Direkte Demokratie kann ein Weg sein, die Bürger wieder für Politik zu begeistern.

Das Grundgesetz sieht die demokratische Mitwirkung der Bürger in Wahlen und Abstimmungen vor. Genau um diese Abstimmungen nach Artikel 20 des Grundgesetzes geht es hier. Die AfD-Fraktion wünscht sich eine stärkere Beteiligung der Menschen über Abstimmungen in Form von Bürgerbegehren oder auch Volksentscheiden.

Vielleicht noch eine Zahl: Im März 2013 sprachen sich in einer repräsentativen Umfrage des Emnid-Instituts 87 Prozent der Befragten für bundesweite Volksentscheide aus. Es stellt sich die Frage, warum so wenige Bürgerbegehren zum Erfolg führten. Die CDU hatte angeführt, es gab schon viele, es muss nicht geändert werden. Aber warum es überhaupt so wenige Initiativen und Volksentscheide aus der Mitte des Volkes gibt, und das, obwohl sich die Menschen mehr direkte demokratische Mitwirkung wünschen, trotzdem findet dieses Verfahren kaum Anwendung – woran liegt das? Die Antwort darauf ist einfach. Das jetzige Verfahren ist nicht geeignet, um die Bürger für eine aktive, direkte Demokratie zu gewinnen. Im Gegenteil: Wo immer es geht, werden kleine und große Hürden errichtet. Wir möchten deswegen heute darüber reden, wie wir die vorhandenen Verfahren verbessern können.

Die AfD setzt sich zum Ziel, mit der direkten Demokratie die politischen Abläufe hier im Land zu ergänzen, zu erweitern und zu optimieren. Das direktdemokratische Verfahren soll wie selbstverständlich

neben der repräsentativen Demokratie stehen. Als Vorbild kann hier die Schweiz gelten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn die Menschen die Gesetzgebung des Parlaments in fakultativen oder obligatorischen Abstimmungen korrigieren, ablehnen oder auch bestätigen. Das Volk als weitere Kraft in den politischen Prozess zu integrieren, das muss ein langfristiges Ziel sein, so wie es das Grundgesetz will, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Doch was ist die Realität hier in Thüringen? Auf den Seiten von Mehr Demokratie e. V. liest man, dass seit 1993 reichlich 170 Bürgerbegehren gestartet worden sind. Schaut man in die Drucksachen des Landtags, erhält man andere Zahlen, so dass dies wahrscheinlich nur als Schätzung zu verstehen ist. Ungefähr 170 Bürgerbegehren – das klingt zunächst nach einer beeindruckenden Zahl, aber seit der Zählung sind 22 Jahre vergangen, so dass die Zahl mit sieben Bürgerbegehren pro Jahr dann sehr relativiert aussieht. Ein Drittel der Begehren war darüber hinaus unzulässig, das heißt, bei jedem dritten Anliegen wurde dem Bürger gesagt: Nein, hierüber dürft ihr nicht selbst bestimmen.

Das Thema „Volksentscheide“ ist kaum der Erwähnung wert. Direkte Demokratie auf Landesebene gibt es in Thüringen faktisch nicht. Selbst wenn es zu einem weiteren Volksentscheid käme, ist es aufgrund der Quoren unwahrscheinlich, dass dies zum Erfolg führen würde. Vor diesem Hintergrund bietet dieser Antrag der AfD-Fraktion zahlreiche Vorschläge. Mit diesen Änderungen werden die vorhandenen Verfahren vereinfacht. Mit einfachen Verfahren bekommen die Bürger mehr Lust, sich stärker zu beteiligen. Das beginnt mit der Sammlung von Unterschriften. Wenn man möchte, dass ein Volksbegehren oder ein Bürgerbegehren gelingt, dann sollte man die Sammlung so gestalten, dass möglichst viele Stimmen zusammenkommen können und sich somit so viele Bürger wie möglich beteiligen. Deswegen soll die Oder-Regelung zwischen Amtseintragung und freier Sammlung aufgehoben werden. Zukünftig sollten beide Verfahren gleichzeitig zur Anwendung kommen.

Die Sperrfrist von Bürgerentscheiden während der Kommunalwahl ist eine rein willkürliche Regelung, wie wir finden. Die Begründung, man möchte Sach- und Personalfragen nicht miteinander vermischen, entmündigt die Bürger. Es ist eine Schutzbehauptung, um kommunalen Mandatsträgern eine sachliche Debatte zu ersparen. Deswegen muss diese Frist abgeschafft werden. Wenn Sach- und Personalfragen am gleichen Tag abgestimmt werden würden, würde die Wahlbeteiligung wesentlich höher sein – so wie es auch in der Schweiz ist. Das wissen alle hier im Raum. Wer sich dagegen wehrt, der sichert seine Pfründe auf Kosten der De-

(Abg. Kießling)

mokratie. Auch hier kann die Schweiz langfristig ein Vorbild sein. Dort gibt es im Vorfeld fest bestimmte Wahltage, an denen die Abstimmungen stattfinden. Das heißt, jeder Bürger kann sich auch darauf einstellen. So etwas wäre hier auch in Thüringen möglich. Das wäre planbar und übersichtlich. Bis es dazu kommt, machen wir auch in unserem Antrag den Vorschlag, dass zwischen dem erfolgreichen Begehren und dem Bescheid nicht mehr als vier Monate liegen sollten.

Wichtig ist eine Neuregelung der Quoren. Bei einfachen Gesetzen sollen diese Quoren vollständig gestrichen werden. Mit der Streichung wird die Demokratie belebt. Ein Mindestquorum ist immer auch ein Sperrquorum. Jene, die gegen das Vorhaben sind, werden bevorzugt, indem sie der Abstimmung fernbleiben. Außerdem erschwert solch ein Quorum die Arbeit der politisch interessierten Menschen. Bei einer einfachen Mehrheit würden alle Beteiligten angehalten, ihre Mehrheiten zu organisieren. Dass eine breite Mehrheit sich für dieses Thema nicht interessiert, ist ein Scheinargument. Wenn sich eine Mehrheit dafür nicht interessiert, dann darf dies doch erst recht nicht dazu führen und ein Grund sein, die Abstimmung gänzlich zu verhindern. Die Quoren bei Verfassungsänderungen müssen an die Wahlbeteiligung angepasst werden. Wenn 50 Prozent der Wahlberechtigten den Landtag wählen und dieser mit zwei Dritteln die Verfassung ändert, dann haben nur 33 Prozent der Wahlberechtigten die Verfassung geändert. Damit ist das Parlament gegenüber der in der Verfassung vorgesehenen 40-Prozent-Hürde des Volksentscheids bevorzugt. Hier ist eine Gleichstellung dringend notwendig.

(Beifall AfD)

Ich möchte schließlich auf die fehlenden direktdemokratischen Verfahren des Grundgesetzes zu sprechen kommen. Dazu noch einmal die Zahl von vorhin: 87 Prozent der Deutschen wünschen sich eine stärkere direktdemokratische Beteiligung auf Bundesebene.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Genau, das werden wir auch demnächst haben.

(Heiterkeit SPD)

Es ist ein gravierender Mangel unserer Demokratie, dass es keine Volksentscheide für das gesamte Staatsgebiet gibt. In Fragen der Europäischen Union, so zum Beispiel der Griechenland-Rettung und der Flüchtlingsfrage, sind Abstimmungen über die politischen Leitlinien mehr als angebracht. Der Thüringen-Monitor von 2014 gibt hier erneut Aufschluss, da er sich mit dem Europaverständnis beschäftigt hat. 86 Prozent der Befragten befürworten Volksabstimmungen, wenn es darum geht, nationa-

le Kompetenzen auf die Union zu übertragen. Da soll sich die Union mal Gedanken machen. 86 Prozent sind dafür! Unser Antrag trägt dem somit Rechnung. Der Freistaat Thüringen soll sich deswegen mit einer Bundesratsinitiative dafür starkmachen, Volksentscheide für den Bund und Bundessthemen zu ermöglichen. Es gibt viele Wege für mehr direkte Demokratie. Derzeit sind vor allem das Internet und alternative Kommunikationsmittel die treibenden Kräfte. Herr Krumpe hatte ausgeführt, was man da noch alles Schönes machen kann. Lassen Sie doch mal wieder die Politiker einen Schritt in die richtige Richtung machen. Die Bürger im Freistaat und der ganzen Bundesrepublik werden es Ihnen hoch anrechnen, wenn endlich die Abstimmungen gemäß Grundgesetz für den Bürger regulär möglich sind. Nun können Sie uns und den Bürgern in Ihrer Abstimmung demnächst gleich erklären und auch mitteilen, ob Sie wirklich die Demokraten sind, die Sie hier immer behaupten zu sein. Wenn Sie unserem Antrag dann nicht zustimmen werden, dann entlarven Sie sich selbst als Scheindemokraten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstes spricht zu uns Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollgen, die drei Koalitionsfraktionen

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist unsere Wählerschaft, 87 Prozent!)

bzw. die sie tragenden Parteien sind seit Beginn Mitglied im Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“

(Beifall DIE LINKE)

und damit Mitträgerinnen und Mitorganisatoren der beiden inhaltlich erfolgreichen Volksbegehren zur Weiterentwicklung der direkten Demokratie auf Landesebene und auf kommunaler Ebene. In einer von circa 100 Teilnehmern besuchten Veranstaltung der drei Fraktionen mit dem Bündnis im Juni dieses Jahres im Landtag wurden schon weitere Ideen zum Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene intensiv diskutiert und die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Landtag angekündigt. Vorgestellt wurden als Neuerung zum Beispiel das Ratsreferendum und das obligatorische Referendum, das stattfinden soll, wenn kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge veräußert oder erworben werden. Außerdem sollen Initiatoren von Bürgerbegehren Rederecht in den kommunalen Gremien erhalten und ein Beratungsrecht vor Abgabe des Antrags auf Bürgerbe-

(Abg. Müller)

gehren erhalten. Es liegt auf der Hand, dass die AfD diese laufende Reformdiskussion, über die auch öffentlich berichtet wurde, offensichtlich verfolgt und versucht, in populistischer Manier als Trittbrettfahrerin auf einen schon fahrenden Zug aufzuspringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch der vorliegende Antrag ist nicht nur deshalb problematisch. Auch inhaltlich enthält der Antrag Kritikwürdiges, vor allem das Festhalten an der von der CDU eingeführten Amtssammlung. Ganz formal, korrekt heißt es „Amtseintragung“. Sie war von der CDU 2008 ursprünglich als einzige Sammlungsform vorgesehen. Nur durch den Druck des Volksbegehrens und des Bündnisses konnte das zu einem Wahlrecht umgestaltet werden, denn bekanntermaßen stellt die Pflicht eines Gangs zum Amt eine Hürde für den Bürger dar. Das zeigen Untersuchungen und Erfahrungsberichte. Auch in der Anhörung zur Reform auf kommunaler Ebene wurde dieses Problem angesprochen.

Ein weiterer, der wichtigste Gesichtspunkt dieser Thematik: Nach Recherchen von „Mehr Demokratie“ gibt es die Amtssammlung auf kommunaler Ebene nur in Thüringen, sonst nirgendwo weltweit. Deshalb sieht die geplante Reform der Koalition die Streichung der Amtssammlung vor. Auch für die Landesebene haben die Koalitionsfraktionen schon Reformschritte in Sachen direkter Demokratie vereinbart. So soll laut Koalitionsvertrag das sogenannte Finanztabu angegangen werden. Die Bürger in Thüringen sollen in Zukunft auch über finanzrelevante Themen, wie zum Beispiel ein neues Kita-Gesetz oder Abgabenfragen, ohne Beteiligungsbremse und Zulässigkeitshindernisse abstimmen können. Dass es auch auf Bundesebene Volksentscheide zu mehr Sachthemen als nur den bisher schon erfassten Länderfusionen geben muss, ist für die Koalition selbstverständlich. Dennoch kann man der Einreicherin auch in diesem Punkt nicht zustimmen. Denn die AfD hat gerade in der Vergangenheit mit ihren populistischen oder nationalistischen

...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sagen Sie „nationalsozialistisch“, das passt zu Ihnen!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Halt die Fresse!)

Ich glaube, Ihre Einstellung haben Sie eben damit verdeutlicht, dass Sie auf Seuchen hingewiesen haben in Verbindung mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Das ist ekelhaft und widerwärtig, das in diesem Hohen Haus hier zu hören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Entschuldigen Sie bitte. Damit haben Sie sich wirklich ...

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ämterweise! Hören Sie doch mal zu!)

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, mäßigen Sie sich. Die Abgeordnete Müller hat immer noch das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Denn die AfD hat gerade in der Vergangenheit und mit ihren populistischen

(Unruhe AfD)

und nationalistischen Positionen im Zusammenhang mit ihren Forderungen nach Volksentscheiden zum Euro gezeigt, dass sie als Rechtsaußenpartei die direkte Demokratie zur Stimmungsmache missbrauchen will.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eine wirkliche funktionierende direkte Demokratie ist auf eine breite, inhaltlich fundierte Sachdiskussion gerichtet.

(Unruhe AfD)

Sie ringt durch Einbeziehung von möglichst viel Fachkompetenz und durch eine sehr differenzierte Themendiskussion in fairer Art und Weise um die beste Lösung für ein Sachproblem. Wenn man das bisherige Agieren der AfD verfolgt, kann man hinsichtlich der fairen Sachdiskussion schon mehr als erhebliche Zweifel bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD verkündet seit dem Bundestagswahlkampf 2013, dass sie die Einführung der direkten Demokratie bzw. von Volksentscheiden in Deutschland nach Schweizer Vorbild will. Allen hier im Haus dürfte bekannt sein, dass es in letzter Zeit auch hochproblematische Volksentscheide bzw. Ergebnisse von Volksentscheiden in der Schweiz gegeben hat.

(Unruhe AfD)

Stichworte seien hier nur das sogenannte Minarett-Verbot und die mit hauchdünner Mehrheit angenommene Initiative gegen sogenannte Masseneinwanderung. Beide Entscheide wurden besonders stark von der populistischen und rechtslastigen Schweizerischen Volkspartei befördert. Die Ergebnisse der Entscheide haben in weiten Teilen der Schweizer Bevölkerung zu Entsetzen und zum erneuten Diskussionsprozess geführt. Das Ergebnis der Volksabstimmung zur sogenannten Masseneinwanderung ist auch noch nicht umgesetzt und es sind verstärkt Gegeninitiativen aktiv geworden.

(Abg. Müller)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Erfolglos!)

Die Schweiz ist grundsätzlich ein weltoffenes Land

(Beifall AfD)

mit einem Migrantinnenanteil ohne Schweizer Bürgerrecht von aktuell 24 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt liegt noch höher. Doch Christoph Blocher und die Schweizerische Volkspartei vertreten populistische und klar rechtslastige Positionen und schaffen es mit emotional aufgeladenen Parolen, per Stimmungsmache im Trüben nach Wählerstimmen zu fischen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ja, zu Recht!)

Hier sei exemplarisch nur auf ein berüchtigtes Werbe- bzw. Abstimmungsplakat, sogenanntes Schäfchenplakat, der SVP verwiesen mit einem schwarzen Schaf, das von weißen Schafen aus einem stilisierten Schweizer Territorium vertrieben wird.

(Unruhe AfD)

Hier muss man sich meines Erachtens schon sehr blind und dumm stellen, wenn man dies nicht als rassistisch und fremdenfeindlich erkennen will.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie sind naiv! Unglaublich!)

Wer sich aber zwecks Hetze und Ausgrenzung von Mitmenschen und Mitbürgern und zur Spaltung der Gesellschaft der Instrumente der direkten Demokratie bedient, verrät und missbraucht die direkte Demokratie und auch die Demokratie als solche.

(Unruhe AfD)

Denn die Idee der Demokratie beinhaltet in ihrem Kern auch und vor allem das Prinzip der gleichen Teilhabe aller an den politischen Entscheidungsprozessen. Die Menschen, die den Auswirkungen staatlicher und gesellschaftlicher Entscheidungen ausgesetzt sind, sollen dabei auch selbst mitentscheiden dürfen, und zwar in gleicher Weise und mit der gleichen Einflussmöglichkeit für jede und jeden. Dieses Grundprinzip prägt im Übrigen nicht nur die direkte, sondern auch die parlamentarische repräsentative Demokratie.

Wie ein Blick auf Aktivitäten der AfD zeigt, bestehen hier offensichtlich politische Sympathien und Affinitäten zu bestimmten politischen Richtungen und Akteuren in der Schweiz. Die AfD lädt zu einer Veranstaltung als Referenten auch den Schweizer Rechtswissenschaftler und Publizisten Robert Nef ein. Dieser Referent hat offensichtlich kein Problem damit, in einer Publikation zu seinem 70. Geburtstag auch einen Beitrag des oben genannten SVP-Politikers Blocher als Geschenk zu bekommen. Damit wird eindeutig klar, in welchen politischen Ver-

wandtschaftsverhältnissen sich die AfD bewegt und dass sie die direkte Demokratie für ihre populistischen und

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Linkspopulistische Kontextkontaminierung!)

rechtslastigen Zwecke und Ziele instrumentalisieren und damit letztlich diffamieren will.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Instrumentalisierungs- und Diffamierungsaktivitäten müssen alle, die eine tatsächliche, wirksame und in ihren Wirkungen für die Gesellschaft positive direkte Demokratie wollen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten, auch durch Stärkung und Ausweitung der Instrumente und durch Ausdehnung des Beteiligungskreises auf möglichst alle Einwohnerinnen. Und man muss durch entsprechende Gestaltung der direkt demokratischen Entscheidungsverfahren dafür sorgen, dass diese und ihre Ergebnisse nicht ausgrenzen und spalten, sondern zur Weiterentwicklung einer solidarischen und weltoffenen Gesellschaft beitragen. Dazu gehört, dass Bürgerbegehren und Volksbegehren, die gesetz- bzw. verfassungswidrige Ziele verfolgen, nicht zulässig sind. Den Schutz der Menschenwürde und die Gleichheit aller Menschen und das Recht auf gleiche Teilhabe aller darf niemand unter dem Deckmantel der direkten Demokratie infrage stellen oder gar angreifen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil dies die Nazis mit Volksentscheid-Initiativen in der Weimarer Republik praktiziert haben, wurde von vielen die Konsequenz für richtig befunden, in Deutschland vor allem auf Bundesebene auf direkte Demokratie zu verzichten. Wenn diese Schlussfolgerung auch nachvollziehbar ist, so ist sie nach Meinung der Linken doch nicht sinnvoll, denn damit haben die Demokratiefeinde noch in jahrzehntelanger Nachwirkung das geschaffen, was sie wollten: die Demokratie zu beschneiden und teilweise zu beseitigen. Die richtige Antwort auf das Problem ist daher, wie oben beschrieben, die Stärkung und der Ausbau der Instrumente und Verfahren und Einbau von Schutzmechanismen. Das gilt für alle staatlichen und die EU-Ebene. Die direkte Demokratie ist das unverzichtbare zweite Standbein der Demokratie neben der parlamentarischen. Doch um die Gefährdung wirklich zu beseitigen, muss die Zivilgesellschaft und müssen die Menschen sich als engagierte Bürger bei der praktischen Anwendung der direkten Demokratie dafür einsetzen. Sie müssen der sachlichen und offenen Themendiskussion und dem fundierten Ringen um die beste inhaltliche Lösung den Vorrang geben vor dämpfenden populistischen Parolen. Das kann und muss praktisch eingeübt werden, am besten schon so früh wie mög-

(Abg. Müller)

lich, das heißt, auch Demokratieerziehung in Kitas und Schulen ist sinnvoll und notwendig,

(Unruhe AfD)

auch durch praktisches Einüben im kleinen Alltag. Praktische Erfahrungen auch in Thüringen zeigen, wie Volksbegehren und Bürgerbegehren die Menschen zu mehr politischem Engagement motivieren. Das hilft dann auch der repräsentativen Demokratie und den Wahlen.

Dass auf direktdemokratischem Weg auch sehr sinnvolle und komplexe gesellschaftliche Projekte verwirklicht werden können, zeigt ebenfalls ein Beispiel aus der Schweiz, die sogenannte neue Eisenbahn-Alpentransversale, abgekürzt NEAT. In mehreren Volksentscheiden, die auch notwendige Steuererhöhungen zu eigenen Lasten für die notwendige Finanzierung des Projekts mit einschlossen, haben die Schweizer Stimmbürger entschieden, dass der immer mehr belastende LKW- und Schwerlastverkehr aus Gründen des Umweltschutzes von den Straßen in und über die Alpen verbannt wird. Güter und LKW müssen auf die Schiene. Die NEAT schließt neben dem Bau neuer Bahnstrecken vor allem mehrere Eisenbahntunnel zur Alpenquerung ein. Das bekannteste Bauprojekt im Rahmen der NEAT ist der neue Gotthardbasistunnel mit einer Länge von über 57 Kilometern ist er auch der längste Tunnel der Welt. Eröffnung soll im Dezember 2016 sein.

(Unruhe AfD)

Dieses praktische und aktuelle Beispiel zeigt, die Stärkung der direkten Demokratie kann also auch zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beitragen, wenn ihre Instrumente entsprechend ausgestaltet sind und diese sinnvoll und verantwortungsvoll genutzt werden. Es ist daher ständige Aufgabe, die direkte Demokratie wie die Demokratie überhaupt gegen diejenigen zu verteidigen, die sie missbrauchen und pervertieren wollen. So vermeintlich sachlich der Antrag der hier rechts außen sitzenden Fraktion auch daherkommt, er ist sozusagen vergiftet durch eine falsche Grundmotivation, ganz abgesehen von seiner populistischen Trittbrettfahrerei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Panikmache!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Gentele das Wort.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Jetzt kommt der antifaschistische Schutzwall!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ihr seid so niveaulos!)

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, leider sind keine Gäste mehr da!

(Unruhe AfD)

„Direkte Demokratie stärken“ – dieses finde ich sehr gut, aber ein Antrag von dieser Partei ist eher wohl ein Witzantrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Worte von Herrn Kießling

(Unruhe AfD)

im Auftrag seiner Partei. Real sieht es aber anders aus, meine Damen und Herren. Auf Nachfrage bei Herrn Henkel kommt eine Bestätigung für einen Bericht des MDR – und, Herr Höcke, Sie kennen den wahrscheinlich auch, es ist ja Ihre Chefin. Sie fordert: Das Recht auf Asyl abschaffen, deutsche Grenzen für Asylbewerber schließen. Sagen Sie mal, schämen Sie sich nicht?

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das verstehst du doch gar nicht!)

Ich sage Ihnen, so eine Partei wie Ihre gehört hier nicht her!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten diese Partei verlassen. Demokratie ist etwas anderes. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Großartig!)

Vizepräsident Höhn:

Wir haben die Liste der Redeanmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Gibt es weitere Wortmeldungen? In der Reihenfolge: Herr Brandner, Herr Höcke, Herr Kießling, Frau König. Herr Brandner, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

2 Minuten 40 geteilt durch drei – da bleibt nicht viel übrig. Aber ich reihe mich mal in die Phalanx der großen Vorredner ein, vor allem das Hingeblubberte gerade, Sigg. Also Entschuldigung, ich glaube, du hast vergessen, woher du kommst, oder?

(Unruhe Abg. Gentele, fraktionslos)

Wer ist denn über die AfD-Liste in den Landtag eingezogen? Hast du vorher gar nicht kapiert, für welche Partei du antrittst?

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Brandner)

Gut. Meine Damen und Herren, ich wollte mich am Freitag nicht mehr groß aufregen, aber die Vorvordnerin – den Namen habe ich leider vergessen –, das war unterirdisch. So eine verbissene, verknöcherte Rede hier vorne habe ich selten gehört. Uns zu erzählen, die Linke oder PDS wäre immer schon gegen Volksabstimmungen gewesen, wenn ich es richtig verstanden habe, weil die Nazis auch welche gemacht hätten, also so was von Verdrehung kann ich nicht ansatzweise nachvollziehen. Wissen Sie was: Goebbels hat, glaube ich – das hat man mir zugetragen –, „Guten Morgen“ gesagt. Ich gestehe was: Ich sage auch „Guten Morgen“. Man muss doch mal auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Jetzt zu sagen, so zu tun, als ob wir die großen Populisten und die schlimmen Leute sind, nur weil wir Volksabstimmungen fordern, was Sie angeblich noch nie gemacht haben, die Wahrheit auf den Kopf stellen. Wo kommen Sie her?

Sie sind sehr flexibel, das haben wir gestern schon gemerkt. Beim Abgeordnetengesetz wurde darauf verwiesen, ja, das ist alles populistisch, wir machen eine große Parlamentsreform. Was haben wir bisher von der großen Parlamentsreform? Wir haben von Frau Rothe-Beinlich inszeniert zwei Plastikwasserspender vor der Tür mit Plastikwasserbechern. Das ist Ihre große Parlamentsreform und so sehen dann wahrscheinlich auch die Reformen aus, die Sie im Kommunalabgabengesetz machen wollen und die Sie auch wahrscheinlich bei der Bürgerbeteiligung vorhaben.

Meine Damen und Herren, Volksabstimmungen davon abhängig zu machen – wie das hier rüberkam –, dass das Ergebnis stimmt und möglicherweise schon vorher feststeht, dafür brauchen Sie die öffentlich-rechtlichen Sender, dazu habe ich vorhin auch ausgeführt. Das, was Sie hier machen, ist, dem Volk einfach zu sagen, ganz klar zu sagen: Für uns seid ihr nichts anderes als billiges Stimmvieh. Das geht mit uns nicht!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Höcke, AfD-Fraktion. 56 Sekunden.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, ich werde das jetzt sine ira vortragen, das fällt mir zwar nicht ganz leicht, aber mir geht es wirklich darum, hier mal ganz aufrichtig meine Betroffenheit zu äußern.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Nein, bitte nicht!)

So eine Rede, die wirklich eine Rede in der verblichenen Volkskammer der DDR hätte sein können, habe ich hier noch nicht gehört.

(Beifall AfD)

Die Versatzstücke linker Begriffsrabulistik, die Sie hier abgesondert haben,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

die zeugen davon, dass derjenige, der sie hier in den halböffentlichen Raum gestellt hat, vielleicht nur eingeschränkt über humane Intelligenz verfügt

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Keinerlei Intelligenz!)

oder zumindest ein durchgebildeter Ideologe sein muss.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit Ihrer Fraktion erschöpft ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Abschalten!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Schade eigentlich. Ihr Demokratieverständnis ist ein Offenbarungseid, den Sie geleistet haben. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Kießling, ich kann Ihnen leider kein Wort erteilen, weil die Redezeit Ihrer Fraktion ausgeschöpft ist. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die gibt es nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Einen Antrag auf Ausschussüberweisung habe ich bislang noch nicht vernommen. Bleibt das dabei? Das bleibt dabei. Dann stimmen wir über ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Namentliche Abstimmung!)

Das müsste man dann dem Präsidium auch geschäftsordnungsmäßig mit einer ordentlichen Meldung des Parlamentarischen Geschäftsführers anzeigen, dann können wir auch so verfahren. Bitte schön, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir beantragen namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Dann stimmen wir in dieser Weise über den Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/986 ab. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Da gibt es keinen Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/986. Es wurden 84 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf Ja 8, auf Nein 76, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und gebe zunächst einmal eine Information bekannt. Mir wurde aus der Mitte des Hauses signalisiert, dass wir die noch verbleibenden zwei Tagesordnungspunkte jetzt unmittelbar hintereinander abarbeiten. Das heißt also, dass jetzt keine Mittagspause um 13.00 Uhr geplant ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich gehe von allgemeinem Einverständnis aus. Dann fahren wir in der Tagesordnung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Transparenz schaffen - interethnische und interreligiöse Gewalt erfassen

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/977 -

Gibt es den Wunsch nach Begründung? Den gibt es nicht, dann eröffne ich die Aussprache und ich erteile das Wort dem Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, „Transparenz schaffen, interethnische und interreligiöse Gewalt erfassen“ – vor wenigen Wochen hätten Sie uns wahrscheinlich noch gesagt, das alles macht doch wenig Sinn bei 2 bis 3 Prozent Ausländeranteil in Thüringen. Doch dann im August hat Suhl leider internationale Berühmtheit erlangt, auf die man gern verzichtet. Von den religiös motivierten Ausschreitungen unter den Asylbewerbern berichteten viele internationale Medien und all dies fand nach den bisherigen Informationen statt, weil ein christlicher Asylbewerber von seinen muslimischen Heimgegnossen gemobbt wurde und in der Folge dann Seiten aus dem Koran herausgerissen hat. Es ist kaum vorstellbar, dass bei einem ähnlichen Vorgang, zum Beispiel wenn Atheisten die Bibel geschändet hätten, ähnlich schwere Ausschreitungen die Folge gewesen wären. Die Landesregierung hat noch An-

fang Mai dieses Jahres die Anfrage meines Abgeordnetenkollegen Kießling dahin gehend beantwortet, dass sie von interreligiösen Konflikten in Asylbewerberheimen zwar ausgeht, aber mangels Statistik nichts Konkretes dazu berichten könne. Dass es diese interreligiösen und interethnischen Konflikte gibt, wissen wir schon seit Langem und viele ahnen nun angesichts der Völkerwanderung, die auf uns zukommt und immer noch anhält und sich wahrscheinlich auch noch weiter verstärken wird, dass dies ein gewaltiges Problem in Deutschland werden kann.

Das hat – und diesen Fakt muss man auch einmal klar benennen – natürlich auch damit zu tun, wer zurzeit mehrheitlich zu uns kommt. Wir haben es schon oft genug gesagt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat hier entsprechende Statistiken herausgegeben: Zwei Drittel der Asylantragsteller sind muslimisch, männlich und jünger als 30 Jahre. Wissenschaftlich fundierte Studien, wie die vom damaligen Bundesinnenminister Schäuble 2010 in Auftrag gegebene Untersuchung, kamen schon damals zu dem Schluss, dass insbesondere Muslime über ein vergleichsweise hohes Gewaltpotenzial verfügen. 25 Prozent der Muslime – das denke ich mir nicht aus, das ist, wie gesagt, Ergebnis der Studie –, 25 Prozent der Muslime in Deutschland wären demnach zu Gewalt gegen Andersgläubige bereit. 40 Prozent der Befragten ordnete die Studie als fundamental orientiert ein. Der Fairness halber muss man natürlich sagen, dass nach der Studie nur 14 Prozent auf Kriegsfuß mit dem Rechtsstaat stehen und nur eine Minderheit von 6 Prozent als gewaltaffin eingestuft wurde. Doch jeder verantwortlich handelnde Politiker weiß, dass solche statistischen Beruhigungsspielen nicht weiterhelfen, denn schon diese 6 Prozent bzw. 14 Prozent stellen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für unsere säkulare rechtsstaatliche Gesellschaft dar und dieses Potenzial wird zurzeit durch die Masseneinwanderung muslimischer Asylbewerber zwangsläufig – zumindest, was die absoluten Zahlen angeht – noch verstärkt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wegen des rassistischen Potenzials brennen Häuser!)

Ich will an dieser Stelle gar nicht auf die Gefahr des religiösen Terrorismus eingehen, den gibt es nämlich auch, der ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Bereits unterhalb dieser Schwelle drohen unserer Gesellschaft schwere Schäden durch Konflikte mit religiösen Fanatikern und Eiferern. Das lässt sich bereits jetzt in Deutschland beobachten, und zwar an einigen Beispielen, die man in Westdeutschland und Berlin sehen kann, zum Beispiel wenn sich in Berlin eine Paralleljustiz in muslimisch dominierten Vierteln etabliert, die die rechtsstaatlichen Regelungen zur Konfliktbewältigung nicht mehr akzeptiert oder allenfalls dann akzeptiert, wenn sie mit

(Abg. Möller)

Gewalt durchgesetzt werden oder wenn beispielsweise vorausseilende links-grün durchideologisierte Beschwichtiger Konflikte mit dem Rollenverständnis einiger muslimischer Männer dadurch zu lösen versuchen, dass sie jugendlichen Mädchen ausreden oder an Schulen untersagen, bestimmte Kleidung zu tragen, oder wenn an Schulen kein Schweinefleisch angeboten wird, weil man Konflikte mit muslimischen Schülern oder deren Eltern verhindern will, oder wenn Theaterstücke abgesagt werden, weil man befürchtet, dass die religiösen Gefühle von radikalen und gewaltbereiten Muslimen verletzt werden könnten, oder wenn man beispielsweise Forderungen nach Extraschwimmstunden für muslimische Frauen und Mädchen erfüllt oder wenn man es akzeptiert, dass es in bestimmten muslimischen Gemeinschaften üblich ist, dass Frauen Männern nicht die Hand geben und entsprechende Verhaltensmaßregeln auch an deutsche Besucher weitergegeben werden, ohne dass man darüber mal nachdenkt, was man damit eigentlich tut, oder – um einmal ein ganz aktuelles Beispiel zu bringen –, wenn der Zentralrat der Muslime fordert, dass das Grundgesetz in Arabisch gedruckt wird

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das gibt es doch schon längst in Arabisch!)

für Asylbewerber – er hat es trotzdem auch gefordert, und zwar heute oder gestern.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch auch gut so, dann können sie es lesen!)

Nein, das ist nicht gut, das ist Unsinn, denn Asylbewerber brauchen in allererster Linie ein schnelles Verfahren und nach diesem Verfahren brauchen sie entweder einen Deutschkurs, wenn sie hier bleiben dürfen, oder eine Heimfahrkarte; das brauchen sie.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne das Grundgesetz sehr gut, glauben Sie mir, als Jurist kenne ich es sehr gut, besser als Sie.

All diese Vorgänge sind gut belegbar. Wenn Sie es uns nicht glauben, wir helfen Ihnen gerne.

(Beifall AfD)

Hinter jedem dieser Versuche, den ich eben genannt habe, steht der gut gemeinte Versuch, Konfliktpotenzial mit muslimischen Einwanderern dadurch zu lösen, dass unsere säkulare Gesellschaft ihre Position räumt. Man begründet das häufig damit, dass es Einzelfälle wären. Man könne doch auch mal auf die Zuwanderer zugehen. Doch in der Gesamtschau, insbesondere mit Blick auf die demografische Umwälzung, die wir momentan durchleben, sind das eben keine Einzelfälle; nein, es ist eine Appeasement-Politik, nichts anderes als eine

Appeasement-Politik und aus Sicht der AfD der völlig falsche Weg,

(Beifall AfD)

weil dieses Vorgehen nämlich die säkulare Gesellschaft Stück für Stück erodieren lässt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr gut!)

Es ist mitnichten ein Weg zur Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft, sondern es ist das Gegenteil. Es ist das bereitwillige Aufzeigen von Auswegen, wie man Integration vermeidet.

(Beifall AfD)

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Hans-Georg Soeffner, verdeutlichte jüngst die Gefahr von Kulturkonflikten, die durch Religion bedingt sind, deren Anhänger nun in Deutschland einwandern. Er benannte dabei explizit auch die Risiken der muslimischen Zuwanderung und er ist mit Sicherheit über jeden Verdacht erhaben, Rechtspopulist zu sein. Dieses Problem trifft selbstverständlich auch Thüringen, wo die Zahl der hier lebenden Muslime derzeit noch gering ist. Die Betonung liegt nämlich auf „noch“. Selbst wenn man nur mit den bis letzte Woche verwendeten Zahlen von durchschnittlich 22.000 Asylbewerbern für Thüringen rechnet – das ist natürlich schon längst Makulatur, das wissen wir alle – und von denen dann rund zwei Drittel Muslime sind – im Schnitt jedenfalls –, ergibt sich eine enorme muslimisch-geprägte Einwanderungsdynamik für Thüringen. Noch deutlicher wird dies, wenn man den Familiennachzug und die in der Einwanderungsgeneration in der Regel jedenfalls vorhandene deutlich höhere Geburtenrate muslimischer Zuwanderer zugrunde legt. Auch das ist statistisch belegbar. Man kann jedenfalls vor diesem Konfliktpotenzial die Augen verschließen und jeden noch so sachlichen Einwand als Überfremdungs-, Verschwörungstheorie oder unbegründete Angst abtun – das machen Sie gern –, man kann auch an ein paar Symptomen wie dem Vorschlag einer ethnischen Trennung von Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen herumdoktern. Das ist die Lösungskompetenz der Regierung bzw. das, was sie sich darunter vorstellt. Aber überlegen wir uns doch mal, wohin so etwas denn führt. Das kann im Einzelfall in den Asylbewerberheimen sicherlich Konflikte vermeiden, aber schützt es etwa unsere säkulare und rechtsstaatlich verfasste Gesellschaft? Nein, kann es nicht schützen,

(Beifall AfD)

denn – ich sage Ihnen ganz offen – unserer demokratischen rechtsstaatlichen Gesellschaft ist die Trennung in Ethnien fremd. Das sollte eigentlich Herr Ramelow wissen. Wie soll denn eine solche Gesellschaft zukünftig in Thüringen aussehen, wenn die unterschiedlichen Anhänger neuer Reli-

(Abg. Möller)

gionen die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen? Sollen die Jesiden nach Gera, die Schiiten nach Jena, die Sunniten nach Altenburg und die Salafisten nach Eisenach? Das ist absurd.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Und die AfD raus!)

Eine absurde Vorstellung – da werden Sie mir sicherlich recht geben, Frau Kollegin König. Deswegen vertreten wir es auch nicht. Aber es hat jemand anderes aus Ihrem Lager gemacht.

(Beifall AfD)

Nein, wir brauchen ein Konzept, wie man mit religiösen und ethnischen Konflikten ohne Erosion der säkularen Gesellschaft fertig wird. Dafür benötigen wir neben einer konsequenten Zurückweisung inakzeptabler Ansprüche an die deutsche Mehrheitsgesellschaft – Sie können das auch gern Leitkultur oder Nationalbewusstsein nennen oder was auch immer – die Schaffung einer verlässlichen empirischen Grundlage zum Konfliktpotenzial und dessen Entwicklung. Genau das ist Ziel unseres Antrags. Die Erforderlichkeit dieser Datenbasis zeigt sich auch daran, wie sehr die fehlende Transparenz zur Diffamierung zum Beispiel der Bevölkerung genutzt wird, die völlig berechtigt Sorgen über die Auswirkung einer muslimisch geprägten Zuwanderung hat und auch äußert und dann dafür von weltfremden linken Politikern wie dem SPD-Stadtrat Kevin Groß hier in Erfurt als besorgter Bürgermob diffamiert wird. Oder nehmen wir mal die „Thüringer Allgemeine“ – ich hoffe, es hören einige von der „Thüringer Allgemeinen“ zu –, die im Zusammenhang mit Asylbewerberheimen in propagandistischer Manier ebenfalls von besorgten Bürgern schrieb und diese dabei in Anführungsstriche setzte. Der besorgte Bürger in Anführungsstrichen ist heutzutage der Ersatz für den Nazivorwurf, der durch den inflationären Gebrauch mittlerweile derart abgenutzt ist, dass er kaum noch wirkt.

(Beifall AfD)

Ausgewogene Berichterstattung sieht anders aus. Diesem diffamierenden Umgang im öffentlichen Diskurs muss man mit der Erhebung der erforderlichen Daten die Grundlage entziehen. Das, wie gesagt, ist Ziel unseres Antrags. Es wird Ihnen schwerfallen, denn Sie wissen natürlich, das Ergebnis könnte unter Umständen kein politisch korrektes sein.

(Beifall AfD)

Zweiter Punkt unseres Antrags ist die aktuelle und genaue Erfassung der Ausländerkriminalität. Auch hier geht es darum, positive oder negative Vorurteile durch Fakten zu ersetzen. Bundesregierung, Landesregierung und die Vertreter der sogenannten Zivilgesellschaft und die Medien neigen oft zur deutlichen Überbetonung der positiven Folgen oder

Weglassung der negativen Begleiterscheinungen. Vermutlich hat sich nicht zuletzt als Gegenreaktion darauf in Teilen der Bevölkerung eine überwiegende Betonung der negativen Folgen der Migration herausgebildet. Wir kennen übrigens solche Mechanismen auch aus der Endzeit der DDR. Vielleicht denken Sie mal darüber nach.

(Beifall AfD)

So ein Schwarz-Weiß-Denken hilft keinem, weder Deutschland noch dem Freistaat Thüringen noch seinen Bürgern noch den Ausländern, die zu uns kommen. In diesem Spannungsfeld, besser spricht man eigentlich von einem Minenfeld, kann man kaum noch erfolgreich sachlich argumentieren und mangels Faktenlage findet man heute jede Menge Leute mit Halb- oder Nichtwissen, dafür aber umso größerem Sendungsbewusstsein, die jeden, der nicht voll auf ihrer Linie ist, für blöd erklären oder als geistige Brandstifter bezeichnen oder eben behaupten, wie die Frau Dr. Klaubert, dass man völkisch ausgrenzt.

(Beifall AfD)

Da hat sie einfach nicht verstanden, was der Unterschied zwischen völkischer Ausgrenzung und einer an den Interessen einer Nation ausgerichteten Politik ist. Aber das ist kein Wunder, da helfen wir aber gerne nach, wenn es sein muss. Diese Art von deutscher Diskussionsunkultur hat eine lange Tradition, Sie stehen da übrigens drin in dieser Tradition als Linke. Ihr kann man nur mit einer ausreichenden Faktenbasis entgegenwirken. Genau darauf zielt unser Antrag Nummer II ab. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber jetzt schön in die sachliche Diskussion eintreten. Meine Hoffnungen sind allerdings gering. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne und am Live-stream! Um es gleich vorweg zu sagen, Herr Möller, auch diesem Antrag der AfD-Fraktion werden wir nicht zustimmen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn Sie sich auf die nun folgende Debatte freuen. Die wahre Intention dieses Antrags lässt sich wohl dann erahnen, wenn man diesen in den Kontext mit den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion, Herrn Höcke, anlässlich der Aktuellen Stunde vorgestern stellt.

(Abg. Walk)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber wir haben uns nicht abgestimmt!)

Zur Erinnerung, es ist leider etwas untergegangen aus meiner Sicht und auch weiter nicht aufgegriffen worden, aber Herr Höcke sprach von einem Asylorkan. Asylorkan – welch unsägliche und schreckliche Wortschöpfung, wie ich finde.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zum Inhalt des Antrags: Dieser Antrag ist – und ich werde es im Anschluss auch gleich noch erläutern – erstens unkonkret, nicht hinreichend bestimmt und überflüssig, zweitens vermischt er Fakten, Behauptungen und Unterstellungen, drittens ist er im Detail entweder nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar, wenn ich beispielsweise an die umfangreichen statistischen Erhebungen denke, und nicht zuletzt und damit viertens, der Antrag enthält mehrfach, so auch in der Begründung, rein populistische Angaben und polarisiert ganz bewusst.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Rassistisch!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Rassistisch!)

Dennoch möchte ich zumindest einige Belege meines Gesagten anführen und komme jetzt zu den Beispielen, was ich eben schon dargelegt habe. Was versteht die AfD beispielsweise unter „sonstigen Konflikten“?

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: „Vox populi“, die Stimme des Volkes!)

Sind diese Konflikte beschränkt auf körperliche Gewalt oder sollen auch verbale und psychische Gewalt erfasst werden?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Erklären Sie, wir hören zu!)

Unklar auch die Erfassungsorte. Warum sollen ausschließlich Landeserstaufnahmeeinrichtungen und kommunale Gemeinschaftsunterkünfte erfasst werden? Ein ernsthaft gewolltes und aussagekräftiges Lagebild, das ist hier offensichtlich die Zielstellung, ist damit jedenfalls nicht zu erstellen.

Ebenso nicht nachvollziehbar für mich und auch polarisierend die avisierte Begrenzung auf die Erkennungskriterien „interethnisch“ und „interreligiös“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich damit die kurze Beispielliste verlassen, aber abschließend noch auf eine der Forderungen konkreter eingehen. Die Aufforderung nämlich nach sofortiger Erfassung der Anzahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren gegen nicht deutsche Tatverdächtige differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist schlichtweg überflüssig. Der Minister sitzt ja hier, ich denke, er wird dazu auch

noch was sagen. Denn dies ist bereits heute über die Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS –, über den sogenannten Gemeindeschlüssel möglich. Im Übrigen – und das nur zur Erläuterung – unterscheidet die PKS eben nicht zwischen beispielsweise Asylbewerber, durchreisende Ausländer oder EU-Bürger, die ja bekanntlich auch Freizügigkeit genießen.

Kurzum, und damit komme ich auch zum Schluss: Aus den dargelegten Gründen lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walk. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte jetzt zur Drucksache mit der arabischen Nummer 6/977 mit dem arabisch ausgedruckten Datum vom 01.09.2015 hier sprechen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also arabische Zahlen verwenden wir schon lange

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich zittere!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Vor Angst!)

und die Tradition – ja, so weit ist es schon gekommen, dass wir die arabischen Zahlen schon lange verwenden, und wenn wir dann noch anfangen, unser Grundgesetz, das Vorbildwirkung in aller Welt hat, in alle Sprachen zu übersetzen, dann wird es ja ganz schlimm. Bestimmte Dinge wissen Sie nicht und die wollen Sie auch nicht wissen und die sagen Sie immer wieder falsch.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie dürfen nicht mal frei reden!)

„Die Bedrohung der säkularen Gesellschaft“ – Sie wissen gar nicht, was eine säkulare Gesellschaft ist. Wir haben Tagungen darüber gehabt, auch vor Kurzem im Augustinerkloster. Die säkulare Gesellschaft ist nicht die, die sich komplett aus der Religion heraushält, sondern ist die, die es jedem Bürger ermöglicht, im Rahmen seiner eigenen Religion Religionsfreiheit zu leben und auszuüben. Diese Religionen existieren dann nebeneinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt Ihre merkwürdige Auswahl, die – nach der ganzen Soße, die Sie da jetzt wieder aus Ihrer Sicht auf die Problematik von Zuwanderung,

(Abg. Marx)

Flüchtlingen und Asyl ausgeschüttet haben – so ein Miniaspektchen rausgreift, nämlich es soll eine Statistik zu interethnischen und interreligiösen Konflikten in den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das steht aber drin, warum lesen Sie es nicht vor?)

Der Kollege Walk hat es schon gesagt: Was heißt eigentlich „interethnisch“ und „interreligiös“? Normalerweise innerhalb der Ethnie selbst und innerhalb der Religion. Wir haben einige wenige Vorfälle, die haben auch eine große mediale Aufmerksamkeit erreicht, aber daraus abzuleiten, dass wir da eine Statistik für etwas führen müssen, was sich im normalen Polizeibericht widerspiegelt? Ich gebe Ihnen mal einen Vergleich: Das ist überhaupt kein Massenphänomen, aber Sie versuchen es, auf so etwas aufzupeppen. Mit der gleichen Logik könnten wir – das machen wir aber nicht – mal eine Statistik anlegen über straffällig gewordene AfD-Abgeordnete im Thüringer Landtag

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– da würden Sie zu Recht aufschreiben –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sind wir straffällig geworden?)

oder welche, gegen die Ermittlungsverfahren laufen, denn hier ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da haben wir aber sehr viele im Landtag!)

(Unruhe AfD)

Ja, da schreien Sie jetzt auf, das gefällt Ihnen nicht, das habe ich mir schon gedacht.

(Zwischenruf Abg. Möller: ... bei der SPD haben! ... mehr als bei uns!)

Ach ja, wie viele sind es denn bei Ihnen, dass ich es vergleichen kann? Sagen Sie es!

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also medial waren in der ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich habe Sie bisher für eine sehr vernünftige Frau gehalten!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Brandner! Frau Abgeordnete Marx hat hier das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Danke. Ja, genau darauf habe ich jetzt gewartet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sind Sie Volljuristin oder Vollidiotin?)

Vizepräsident Höhn:

Haben Sie mich verstanden?

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Brandner, genau darauf habe ich gewartet, dass Sie fragen, ob ich denn den Unterschied zwischen Ermittlungs- und Strafverfahren nicht kenne. Diese Frage gebe ich an Ihre Alt-AfD zurück, nämlich bei dem Punkt II.2. Da wollen Sie die Anzahl der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren überprüfen. Genau, das sind Ermittlungsverfahren. Es gilt die staatliche Unschuldsvermutung, auch Ihnen gegenüber, auch der Kollegin Muhsal, auch dem Kollegen Höcke gegenüber.

Vizepräsident Höhn:

Frau Kollegin Marx, eine kleine Unterbrechung. Für die Verwendung des Wortes „Vollidiotin“ erteile ich dem Abgeordneten Brandner einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich hätte es auch so nicht geglaubt.

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Ach, Herr Brandner, Sie bringen mich hier ständig aus dem Konzept, aber das machen Sie ja gern.

Noch mal zurück zu II.2: Wir sollen also auch noch eine spezielle Statistik führen – die gibt es schon im Rahmen der allgemeinen Polizeistatistik, allerdings nicht begrenzt auf bestimmte Ausländergruppen. Man kann sie auch rückverfolgen. Sie wollen die also dann monatlich, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten, offenbar zeitnah erheben. Auch das ist – sage ich –, statistisch gesehen, selbst wenn man den Zweck, den Sie da verfolgen, irgendwie ernst nehmen wollte, Quatsch, denn es fehlen ja dann die Vergleichsreferenzdaten. Sie nehmen sozusagen ein Einzeldatum heraus und dann haben Sie das Vergleichsdatum nicht. Um die Absurdität auch mal vor Augen zu führen: In München wird demnächst die Ausländerkriminalität sprunghaft ansteigen, in der Zeit von Mitte September bis Anfang Oktober. Warum? Weil da Oktoberfest ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig wird die deutsche Kriminalität entsprechend ansteigen. Das heißt, Sie haben von so ei-

(Abg. Marx)

nem Einzeldatum gar nichts, wenn Sie das Vergleichsdatum nicht erheben, und deswegen ist das doch alles hier wieder nur – Entschuldigung – irgendwelche Sülze, mit der Sie versuchen, Ihre Ressentiments und Ihren Populismus wieder mal auf ein nettes, kleines, neues, pseudogoldenes Füßchen zu stellen. Deswegen lehnen auch wir den Antrag mit der arabischen Drucksachenummer 6/977 ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstes hat die Landesregierung das Wort. Herr Prof. Dr. Hoff, bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben uns in der Landesregierung entschieden, dass ich für die Landesregierung zu diesem Punkt spreche.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir bedauern das!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir bedauern auch, dass Sie gesprochen haben!)

Ich würde Ihrem Wunsch, eine sachliche Debatte hier zu führen, Rechnung tragen. Hinsichtlich des Interesses Ihrerseits wird durch Ihre Zwischenrufe deutlich, dass der Aufruf zu einer sachlichen Debatte eher in den Wind gesprochen war. In der Reaktion auf Sie wurde bereits insbesondere durch Herrn Walk, aber auch durch Frau Marx darauf hingewiesen, dass dieser Antrag entbehrlich ist. Diese Position wird auch von der Landesregierung geteilt. Wir haben erst am 24. August 2015 im Rahmen einer Sondersitzung des Landtags zu Stand und Perspektiven der Asyl- und Flüchtlingspolitik diskutiert. In dieser Debatte wurde dargestellt, dass wir einen enormen Anstieg von Flüchtlingszahlen haben, der Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Wir werden in diesem Jahr nach Aussage des Bundes voraussichtlich rund 800.000 Flüchtlinge in Deutschland haben, die um Asyl nachsuchen. Allein im August dieses Jahres beantragten mehr als 100.000 Menschen Asyl, 40.000 Menschen kamen in den vergangenen Tagen in München an. Für den Freistaat bedeutet dies, dass bis zum Ende des Jahres voraussichtlich mindestens 22.000 Flüchtlinge aufzunehmen sein werden. Diese Aufgabe ist nur zu bewältigen durch die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen und durch die Unterstützung der Europäischen Union nach dem Prinzip der Subsidiarität. Darauf habe ich in der Debatte im August hingewiesen gehabt.

Es bedarf aber zudem eines Zusammenwirkens sämtlicher gesellschaftlicher Kräfte, aber erst mal keiner neuen Statistik.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit vorliegendem Antrag begehrt die Fraktion der AfD aber eine Statistik, um Auskunft zu erlangen über die Anzahl gewalttätiger und sonstiger Konflikte zwischen den Bewohnern von Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie den Bewohnern in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Der inhaltliche Hintergrund ist bereits dargelegt worden durch Kollegen Möller, indem er deutlich machte, dass die Statistik im Wesentlichen eine Funktion hat: ein bereits festes Bild einer gesellschaftlichen Gruppe, die hier um Asyl nachsucht, noch statistisch zu unterfüttern zu versuchen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ein wirklich linkes Verständnis!)

Wir haben im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Fragen bereits mehrfach darauf verwiesen, dass es dazu bisher tatsächlich keine statistischen Erhebungen gibt, aber dass es selbstverständlich in den Unterkünften des Landes sowie in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zwischen den dort lebenden Asylbegehrenden Konflikte gab und natürlich auch gibt. Ob es sich hierbei vorrangig um interethnische oder interreligiöse Konflikte handelt, wie Sie suggerieren, lässt sich nicht sagen. Es spricht aber viel dafür – und dafür liegen nicht nur aus der aktuellen Situation, sondern über eine lange Betrachtung empirische Unterlagen vor –, dass es sich vielmehr um zwischenmenschliche Probleme und Auseinandersetzungen handelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vielleicht bei Frau König!)

Denn das Zusammenleben vieler Menschen über einen längeren Zeitraum in Aufnahmeeinrichtungen, häufig mit traumatischen Belastungsstörungen verbunden, häufig mit einer unklaren Aufenthaltsperspektive verbunden, häufig mit einer Trennung von Familienangehörigen verbunden, häufig mit fehlendem Kontakt zu Familien ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD)

Sie wollten doch eine sachliche Debatte haben. Wenn Sie aber die ganze Zeit versuchen, durch Zwischenrufe deutlich zu machen, dass Sie es eigentlich schon wissen, warum laden Sie dann überhaupt zu einer Debatte ein?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie doch einfach, dass Sie Ihre Meinung haben. Dann können wir darauf kurz und schmerzlos reagieren. Aber wenn Sie von der Landesregierung eine Auskunft verlangen, dann müssen Sie, wenn Sie wenigstens den Funken bürgerlichen Anstands haben, einmal zuhören können.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Aber vielleicht ist das als bürgerliches Kriterium schon zu viel verlangt. Und auch, wenn es Ihnen nicht gefällt, gibt es – und Sie haben den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Soziologie benannt – im wissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen Kontext eine ganze Reihe von interessanten Fachgesellschaften, unter anderem auch einen jährlich in Berlin stattfindenden Kongress von Psychologen, Psychotherapeuten und Neurowissenschaftlern. Sie können versuchen, sich deren Erkenntnisse, beispielsweise in den entsprechenden psychotherapeutischen und psychologischen Fachjournalen, die sich unter anderem auch mit Flucht und Migration beschäftigen, zu Gemüte zu führen. Das würde vielleicht nicht Ihrem fest gefügten Ressentiment entsprechen. Aber es könnte Ihnen eine Ahnung davon geben, was es heißt, wenn Menschen, wie ich dargestellt habe, in entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind und damit selbstverständlich gewissen Einschränkungen in der Privatsphäre unterworfen sind, auch aus Gründen, wie beispielsweise Adoleszenzproblemen, aus Gründen, die durch entsprechende Erfahrungen, die man auf dem Weg der Flucht gemacht hat etc., dazu führen, dass wir uns als Landesregierung weniger auf Ihren Wunsch, einer Statistik zur Unterfütterung Ihrer Argumentation, sondern eher auf Präventionsmaßnahmen verständigen müssen und dort unseren Schwerpunkt setzen sollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird bereits jetzt in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen Eisenberg, Suhl und Mühlhausen eine qualifizierte Sozialbetreuung vorgehalten und es ist unser Bestreben, sie auch den wachsenden Zahlen von Flüchtlingen entsprechend anzupassen. Zum verbesserten Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen, aber auch, um Konflikten vorzubeugen, Straftäter zur Rechenschaft zu ziehen und friedliche Menschen zu schützen, hat der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales ebenfalls im Rahmen des Sonderplenums des Thüringer Landtags am 24. August ein Fünf-Punkte-Programm vorgestellt, welches insbesondere polizeiliche Maßnahmen im Kontext des Betriebs und der Nutzung der Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünfte koordiniert. Auf diese Ausführungen nehme ich ausdrücklich Bezug, weil die Koalition, die Sie gern als Hippie-Koalition schmähen, sie sich auch zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden Antrag fordert die AfD die statistische Er-

fassung, zu deren, sagen wir mal, politischer Nichtnotwendigkeit ich hier bereits ausgeführt habe. Es ist aber an anderer Stelle schon und insbesondere auch durch Herrn Walk deutlich gemacht worden, dass der von Ihnen gewählte Begriff der interethnischen und interreligiösen Konflikte zu unkonkret ist, um eine, selbst wenn man Ihrem Antrag folgen würde, aussagekräftige und belastbare Statistik zu erstellen. Die Polizei erfasst bereits alle Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik oder, sofern eine politische Motivation vorliegt, in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität. Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält regelmäßig auch einen Abschnitt zu nichtdeutschen Tatverdächtigen. Eine Regionalisierung erfolgt ebenfalls in der in der PKS enthaltenen Regionalanalyse, in der die Daten auch für die nichtdeutschen Tatverdächtigen auf die Ebene der Landespolizeinspektion heruntergebrochen werden. Die im Bereich der Justiz geführten einschlägigen Statistiken, insbesondere die Geschäftsanfallstatistik der Staatsanwaltschaften und die Strafverfolgungsstatistik, werden nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt. Eine regionalspezifische Erfassung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach dem Zeitpunkt der Tat ist dabei durchgängig nicht vorgesehen. Es spricht derzeit nichts dafür, von diesem bundeseinheitlichen Verfahren abzuweichen. Dem erheblichen Aufwand, der mit den zusätzlichen Erfassungen verbunden wäre, stünde kein entsprechender Mehrwert gegenüber, zumal belastbare Daten aus dem Bereich der Justiz im Vergleich zu Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik erst erheblich später vorlägen. Die Landesregierung sieht deshalb keinen Bedarf für die vorgeschlagenen zusätzlichen statistischen Erhebungen. Für die Beurteilung der Kriminalitätsdelikte, die auf nichtdeutsche Personen zurückzuführen sind, dürften die soeben erwähnten, im Rahmen der Polizeilichen Kriminalitäts- und der Strafverfolgungsstatistik erhobenen Daten ausreichend sein. Statistische Erfassungen haben, wie wir alle wissen, ihre inhaltlichen Grenzen und können auch nicht jedes Detail abbilden. Auch lässt die Betrachtung statistischer Zeiträume von weniger als einem Jahr ohnehin keine belastbaren Vergleiche zu. Aber, ich wiederhole noch mal, all das bewegt sich tatsächlich in einem Bereich der methodischen Diskussion. Die methodische Diskussion ist aber – und das haben Sie, Kollege Möller, ja hier deutlich gemacht – gar nicht der Gegenstand Ihrer Diskussion gewesen, sondern Sie haben ein fest gefügtes Bild einer von Ihnen als nicht mehr potenziell, sondern tatsächlich kriminalitätsaffinen Bevölkerungsgruppe definiert. Und Sie wollen, dass das Land sozusagen Ihnen im Rahmen von methodisch, aus Ihrer Sicht unsauber vorgeschlagenen Datenerhebungen Futter für Ihre politische Argumentation liefert.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Prof. Hoff, der Herr Möller hat eine Studie zitiert!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Höcke, ich darf Sie darauf aufmerksam machen,

(Unruhe DIE LINKE)

dass die Landesregierung, in persona Herr Prof. Hoff, das Wort hat.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das habe ich Ihnen schon das letzte Mal gesagt, das verstehen Sie einfach nicht!)

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Der Punkt ist, Herr Höcke, Sie haben eine Position. Und was Sie nicht verstehen können – und damit teilen Sie das Schicksal jeder dogmatischen Gruppe, die ein fest gefügtes Weltbild hat –, Sie können nicht akzeptieren,

(Heiterkeit AfD)

dass es eine Welt gibt, die anders ist als Ihre. Und deshalb fühlen Sie sich verletzt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

abgestoßen, zurückgestoßen und stigmatisieren

(Beifall AfD)

sich selbst als eine Opfergruppe, die den Altparteien gegenübersteht. Dass aber möglicherweise auch hier gilt, dass nicht die Weisheit bei einer Gruppe liegt, sondern dass aus kollektiver Weisheit über die eigene Gruppe hinaus ein Stand an Erfahrungswissen generiert werden kann, der sich tatsächlich von dem Ihrigen unterscheiden kann und trotzdem richtig ist, das ist etwas, was wir als Diskussion gerne bis zum Ende dieser Wahlperiode jede Plenarsitzung aufs Neue ausdiskutieren können. Ich bin mir nur nicht sicher, ob diese Botschaft tatsächlich bei Ihnen ankommt.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Mit Sicherheit nicht!)

Insofern führe ich meinen Punkt zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier ein festgefügt Bild dargelegt. Dafür wollen Sie entsprechende Statistik zur Verfügung stellen. Wir wollen nicht, dass der Staat in diesem Sinne zur Beute Ihrer politischen Handlung gemacht wird. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, den Antrag abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Prof. Hoff. Gibt es weitere Wortmeldungen? In der Reihenfolge: Herr Abgeordneter Henke, Herr Abgeordneter Möller. Ich darf die Fraktion der AfD darauf aufmerksam machen, dass laut Protokoll noch immerhin 14 Sekunden Redezeit zur Verfügung stehen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich glaube in dieser Zeit kann ich das nicht so schnell darstellen. Ich fordere die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen und alle ihre Anhänger auf, ihren Wohnraum, ihre Häuser zur Verfügung zu stellen, Flüchtlinge aufzunehmen, um diesen Notstand im Lande zu beenden, damit die Kinder wieder in ihre Schule gehen können, ihren Sport ausüben können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Nun ist gut. Danke. Eine weitere Wortmeldung kann ich der Fraktion der AfD leider nicht erteilen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Präsident!)

Deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der AfD in Drucksache 6/977.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lassen Sie mich raten: Namentliche Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich würde gern die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz beantragen.

Vizepräsident Höhn:

Dann springen wir noch einmal einen Schritt zurück und stimmen ab über den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen? Das sind die Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten aus allen Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist ja ungewöhnlich!)

Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Wir kommen jetzt direkt zur Entscheidung über den

(Vizepräsident Höhn)

Antrag in der Drucksache 6/977. Herr Abgeordneter Möller, bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Das sieht so aus, dann bitte ich um Auszählung.

Ich verkünde das Ergebnis der Abstimmung über die Drucksache 6/977. Es wurden 83 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf Ja 8 und auf Nein 75. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Auswirkungen des Wegfalls
des Bundesbetreuungsgeldes
auf Familien in Thüringen**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/976 -

Gibt es den Wunsch nach Begründung der antragstellenden Fraktion? Das kann ich nicht erkennen. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Muhsal, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, ich freue mich, dass durch diesen Antrag der AfD-Fraktion noch mal die Familien sozusagen als Höhepunkt dieser Plenardebatte ganz am Ende auf diese Tagesordnung gekommen sind.

Am 21. Juli dieses Jahres entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Bundesbetreuungsgeld verfassungswidrig ist, weil es Ländersache und nicht Bundessache ist, ein Betreuungsgeld einzuführen. Das Thüringer Landeserziehungsgeld wurde durch Rot-Rot-Grün bereits im Juni abgeschafft. Vor dieser Situation hat die AfD-Fraktion schon vor der Abschaffung des Landeserziehungsgelds gewarnt. Früher erhielten beispielsweise Eltern von drei Kindern für ihr jüngstes Kind 400 Euro monatlich, wenn sie es auch nach dem 1. Geburtstag noch selbst betreuten. In Zukunft müssen die Eltern, die die Betreuung ihres Kindes selbst gewährleisten, ohne Unterstützung auskommen. Dabei wird gegenüber den Eltern vor allem seitens der Regierungsfaktionen Misstrauen geschürt. Beispielsweise wird behauptet, die angebliche Bildung,

die Kindern in der Krippe vermittelt werden soll, sei durch die Eltern gar nicht zu schaffen und ohnehin viel höherwertiger als alles, was die Familie zu bieten hätte. Es folgt eine Verstaatlichung der Kindheit, die mit allen Mitteln vorangetrieben wird. Wir als AfD-Fraktion sagen dagegen: Egal ob die Eltern sich für die Krippenbetreuung oder für die Eigenbetreuung ihres Kindes entscheiden, Eltern sollten die Freiheit haben, das zu tun, was sie für das Beste für ihr Kind halten.

(Beifall AfD)

Und genau diese Freiheit besteht eben nicht, wenn man die Entscheidung für die Krippe damit belohnt, dass die Gesellschaft den Löwenanteil an der Kinderbetreuung, in dem Fall ungefähr 1.000 Euro im Monat, schultert und die Eigenbetreuung der Kinder durch die Eltern aber gar nicht unterstützt wird. In der Familienpolitik in Deutschland wird das Wohl der Kinder, das zentrale Interesse der Familien, bereits seit Jahrzehnten durch die politischen Entscheidungsträger an den Rand gedrängt. Es geht um andere Dinge, neben der schon genannten Verstaatlichung der Erziehung zum Beispiel darum, Arbeitskräfte verfügbar zu machen. Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik bestimmen schon längst, was in der Familienpolitik zu laufen hat. „Mütter in die Produktion“ ist die Devise. Zugpferd dafür ist auch die sogenannte Gleichstellung. Frauen, die ihre Kinder zu Hause betreuen, haben kein Erwerbseinkommen und sind deshalb von Armut gefährdet. Es besteht die Möglichkeit, Müttern, die ebenso hart arbeiten wie jeder Arbeitnehmer, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen und sie aus der Armutsfalle zu befreien. Stattdessen wird so getan, als sei nur die Erwerbsarbeit nach dem Vorbild der Männer eine gleichwertige Tätigkeit, und das nennt man dann Gleichstellung.

Wir fordern die Landesregierung deswegen dazu auf, die finanziellen Folgen des Wegfalls des Landeserziehungsgelds und des Bundesbetreuungsgelds für die Thüringer Familien langfristig zu untersuchen und insbesondere darauf einzugehen, wie sich die Betreuungsquote verändert, wie groß die Armutsgefährdung für Familien ist, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Eltern eines oder mehrerer Kinder verändert und wie sich die Zahl der Eltern, die trotz sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit soziale Aufstockungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, mit der Kinderzahl verändert. Wenn Sie von Ihrer angeblichen Familienpolitik wirklich überzeugt sind, müssen Sie sich vor den Ergebnissen ja nicht fürchten. Es sollte Ihrerseits also nichts gegen diese Untersuchung sprechen.

(Beifall AfD)

Weiterhin ist die Frage: Was passiert mit dem Geld, das durch die Abschaffung des Bundesbetreuungsgelds frei wird? Im Bund bahnt sich ein handfester Koalitionsstreit an. Jeder möchte etwas von den

(Abg. Muhsal)

900 Millionen haben, die das Bundesbetreuungsgeld bisher kostet. Möglich wäre es, das Geld einzusparen oder vielleicht sogar Schulden zu tilgen. Das wäre aber am falschen Ende gespart, denn vor ein paar Wochen wurden noch 86 Milliarden Euro – also fast das Hundertfache des Bundesbetreuungsgelds – auf Nimmerwiedersehen nach Griechenland geschickt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr richtig!)

Genau dort – und nicht bei den Familien – wäre der richtige Ort zum Sparen.

(Beifall AfD)

Wir finden, das Geld sollte wieder bei den Familien, die sich persönlich um ihre Kinder kümmern, ankommen. Deswegen fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die aus dem Wegfall des Bundesbetreuungsgelds frei werdenden Mittel an die Länder weitergereicht werden. Außerdem fordern wir die Landesregierung dazu auf, diese Mittel dann für die Kinder unter drei Jahren einzusetzen, die keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Zur weiteren Beratung beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Die CDU-Fraktion mache ich schon mal darauf aufmerksam, wenn unser Antrag abgelehnt werden sollte – was wahrscheinlich ist –, dass wir dann in der Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragen. Da müssen Sie nicht immer wie die gescheuchten Hühner rennen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, als letzter Tagesordnungspunkt ein Tagesordnungspunkt zur Familie. Das ist der einzige Grund, wo ich Ihnen recht geben kann, Frau Muhsal: Familie in dieser Plenarsitzung ist recht wohltuend.

(Beifall CDU, AfD)

Darüber freuen wir uns auch als CDU-Fraktion.

Ja, das Thema „Betreuungsgeld“, „Landeserziehungsgeld“ hat uns hier in diesem Hause schon oft und auch intensiv beschäftigt. Ich denke, an der Stelle brauchen wir nicht mehr die Argumente darüber austauschen, ob diese Leistung sinnvoll ist oder nicht. Ich denke, gerade im Rahmen der Diskussion um die Abschaffung des Landeserzie-

hungsgelds habe ich ganz deutlich gemacht, warum die CDU denkt, dass es eine wichtige Sache ist, die Familien in Thüringen unterstützt hat und die deswegen letztendlich auch Vorbild für das Bundesbetreuungsgeld war, was jetzt durch das Bundesverfassungsgericht abgeschafft wurde.

Wir haben das nicht nur ausführlich getan, Sie haben dargelegt, was Ihre Gründe sind. Wir haben festgestellt, dass diese Debatte Ihrerseits eher ideologisch geführt wird. Deswegen will ich es dabei belassen. Sie haben aber auch deutlich gemacht, wie beratungsresistent Sie bei diesem Thema sind. Deswegen will ich dazu nur noch die TLZ zitieren, die nach der Abschaffung am 08.07. eine Umfrage veröffentlicht hat, in der es zu folgendem Ergebnis kam: Vor allem die jüngeren Jahrgänge bis 49 Jahre geben Rot-Rot-Grün überwiegend schlechte Noten, wenn es um die Abschaffung des Thüringer Erziehungsgelds geht. Die 18- bis 29-Jährigen, also die Gruppe, die am ehesten von dem Landeserziehungsgeld hätte profitieren können, sehen den Einschnitt mit 6,7 Punkten auf der Skala von 1 bis 10 besonders negativ. Die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen kommt auf 6,4. Das heißt, zwei Drittel der repräsentativ befragten tausend Thüringer sind der Ansicht, dass die Abschaffung eher nicht ihren Vorstellungen entspricht. Ich glaube, das ist aussagekräftig genug und das legt die Latte auch ziemlich hoch, wie es jetzt in Thüringen und auch Deutschland mit der Familienpolitik und insbesondere mit der Förderung von Familien weitergehen sollte.

Wir bedauern die Abschaffung durch das Bundesverfassungsgericht. Aber ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es eine Abschaffung aus formellen Gründen war, nämlich weil es aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist, ein Bundesbetreuungsgeld für Familien zu zahlen. Das heißt aber nicht, dass es Länder tun können. Deswegen war es richtig und verfassungsrechtlich legitim, dass Thüringen das getan hat. Leider hat die Regierungskoalition dieses Urteil nicht abwarten können und hat das Landeserziehungsgeld abgeschafft und deswegen den Einschnitt für Familien in Thüringen ganz besonders groß gemacht. Daher muss die Landesregierung, muss sich auch die Regierungskoalition jetzt die Frage gefallen lassen: Wie geht es weiter mit der Familienförderung in Thüringen? Ich muss ganz ehrlich sagen, ich vernehme da derzeit viele Versprechungen und Ankündigungen, aber nichts Konkretes. Da gibt es auch Familien, die jetzt warten und ungeduldig werden bezüglich des beitragsfreien Kita-Jahres.

(Beifall CDU)

Ich weiß, es gibt viele Themen, die derzeit die Medien – sicherlich auch zu Recht – beherrschen, aber das ist nicht nur ein Wahlversprechen und ei-

(Abg. Meißner)

ne Forderung von Ihnen, die noch im Raum steht, das ist ein dringendes Problem, was Familien geklärt haben wollen. Deswegen frage ich Sie auf Grundlage auch dieses Antrags: Was ist Ihr Plan für Familien in Thüringen? Wie geht es weiter nach der Abschaffung dieser familienfreundlichen Leistung? Momentan entsteht eher der Eindruck, dass Sie mit dem Rasenmäher durch die Familienpolitik ziehen. Sie schaffen Leistungen ab, Sie denken darüber nach, die Stiftung FamilienSinn umzustrukturieren, und ich frage mich, was da wohl noch kommt.

(Beifall CDU)

Alles Versprechungen, außer Spesen nichts gewesen, deswegen werden wir auch weiter die Forderungen der Familien hier deutlich machen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch nochmals auf die Thüringer Verfassung hinweisen. Das ist eben ein Punkt, den das Bundesverfassungsgericht nicht beurteilt hat, denn in der Thüringer Verfassung haben wir in Artikel 17 geregelt, dass Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, Entlastung verdient haben und auch einen Anspruch darauf haben, und für diese Familien habe ich von Ihnen bisher nirgendwo einen Vorschlag gehört.

(Beifall CDU, AfD)

Ich fordere Sie auf, legen Sie endlich eine Alternative für diese Familien vor, und wenn es nicht ein Erziehungsgeld ist, dann bin ich gespannt, was das sein soll. Diese Familien haben nicht nur eine Alternative verdient, sondern es ist auch keine geringe Zahl und ich könnte mir vorstellen, die Frau Ministerin wird das nachher auch noch einmal belegen. Wir haben über Zehntausende von Familien, die nicht nur Erziehungsgeld, sondern auch Bundesbetreuungsgeld beantragt haben, und die warten auf ihre Antwort. Da gibt es, wie es das Bundesverfassungsgericht auch ausführt, aufgrund von Artikel 17 auch eine Kompensationspflicht.

Jetzt nur noch ein paar Worte zu Ihrem Antrag: Sicherlich, die in Punkt II genannten Kriterien sind wichtige, die man beobachten muss. Viele Zahlen liegen davon bereits auch vor, aber ich glaube, diese Zahlen braucht man nicht, um einen Vorschlag vorzulegen. In Punkt III fordern Sie, dass die frei werdenden Mittel auf die Länder übertragen werden. Das kann man fordern, wenn man weiß, dass in den Ländern dann letztendlich auch dieses Geld bei den Familien ankommt. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, für Thüringen fehlt mir da der Glaube, dass das Geld wirklich bei den Familien ankommt, die es nämlich durch die Streichung verloren haben. Deswegen haben wir als CDU in Thüringen in persona unseres Landes- und Fraktionsvorsitzenden einen Plan vorgelegt und einen guten Plan, der eigentlich im Sinne der Ideologie von Rot-Rot-Grün alle Familien im Blick behält, nämlich die, die ihre Kinder in Kitas oder bei der Tagespflege

betreuen lassen wollen, oder die, die eben sagen, sie wollen ihr Kind zu Hause betreuen. Wir fordern, dass die frei werdenden Mittel schnellstmöglich in ein „Kindergeld plus“ investiert werden. Derzeit bekommen Eltern für das erste und zweite Kind im Monat 188 Euro, für das dritte 194 Euro und ab dem vierten 219 Euro gezahlt. Wir finden, das ist zu wenig, um eine freie Entscheidung treffen zu können, vor allen Dingen, wenn man sein Kind zu Hause betreuen will. Deswegen ist der Vorschlag, mit dem Kindergeld je nach Staffellung in den ersten drei Lebensjahren monatlich etwa 200 bis 400 Euro mehr pro Kind auszugeben. Das bietet mehrerlei Gründe bzw. Vorteile für Familien. Erstens stärkt es die Entscheidungsfreiheit für Eltern. Eltern können mit dem höheren Kindergeld ihrem Kind einen Krippen- oder Kindergartenplatz finanzieren oder es von der Tagesmutter betreuen lassen. Aber sie hätten damit natürlich auch die Möglichkeit, ihr Kind zu Hause zu betreuen. Das sieht im Übrigen auch ein Großteil der Bevölkerung so. Das INSA-Institut hat eine Abstimmung über diesen Vorschlag gemacht und 53 Prozent der Befragten sprachen sich für „Kindergeld plus“ aus und nur 27 Prozent dagegen.

(Beifall CDU)

Auch hier kann ich hoffen, dass Sie sich nicht beratungsresistent zeigen und das zur Kenntnis nehmen. Die Finanzierung für diesen Vorschlag ist gesichert. Die Mittel werden frei und einen Vorteil hat dieser Vorschlag auch: Er wäre unkompliziert ohne Gesetzesänderung schnellstmöglich umsetzbar. Das ist ein Beispiel für Politik, die nicht auf Versprechungen und Ankündigungen beruht, sondern die ganz konkret sagt, wir wollen das umsetzen und wir schaffen das auch schnell, ohne es kaputt zu diskutieren. Letztendlich wäre das auch eine Erhöhung, die keinen bürokratischen Aufwand darstellt, welcher letztendlich auch geringer ist als die Abrechnung beim Bundesbetreuungsgeld.

Ich kann Sie nur auffordern: Unterstützen Sie uns bei diesem Vorschlag. Das „Kindergeld plus“ behält die Entscheidungsfreiheit der Eltern je nach ihrer individuellen Situation im Auge und gibt allen Familien in Thüringen und in Deutschland die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden. Lassen Sie uns deswegen über Parteigrenzen hinweg dafür streiten, dass die frei werdenden Mittel dafür eingesetzt werden und dass damit auch ein deutliches Zeichen gesetzt wird, dass uns die Familien viel und vielleicht auch mehr wert sind. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Pfefferlein, Bündnis 90/ Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag der AfD-Fraktion ist nicht überraschend, nichts Neues und auch nicht fachlich und inhaltlich annähernd gut.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gleichfalls!)

Er ist mal wieder der Versuch, einen parlamentarischen Weg für Ihre altmodische Familienideologie zu platzieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können einfach nicht zuhören, Sie können nicht zuhören! Es ist schrecklich.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt ist es aber gut, die Frau Abgeordnete Pfefferlein hat das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist einfach nicht mein Niveau, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Deshalb gucke ich auch nicht mehr dahin.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Betreuungsgeld und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts will ich sagen: Es ist gut, dass nun Klarheit geschaffen wurde. Das Betreuungsgeld war nicht das richtige Instrument, um Familien zu unterstützen. Die nun frei werdenden Mittel sollten aus grüner Sicht unbedingt für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Stärkung der frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsangebote aufgebracht werden, damit alle Eltern endlich eine Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Diese Ermöglichung dieser Vereinbarung von Familie und Beruf gibt Eltern eine größtmögliche Freiheit, das geeignete Familienmodell für sich zu wählen und wirtschaftlich selbstständig zu sein. Eine wirtschaftlich stabile Situation von Familien und eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut können nur über gesicherte Arbeitsverhältnisse der Eltern und hochwertige Bildungsangebote für die Kinder garantiert werden. In einer modernen Gesellschaft sollte es möglich sein, eine Zeit lang seine Kinder zu Hause zu betreuen, aber vor allem der Wiedereinstieg in die Arbeits- und Studienwelt ist flexibel zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte gefördert werden. Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze war ein wichtiger Schritt hin zu einer Familienpolitik, die sich am Leitbild einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung orientiert, wie sie sich

viele jüngere Elternpaare wünschen. Diese Koalition setzt familienpolitische Akzente, die sich an den realen Bedürfnissen der Familien und an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert. Nach diesen Prinzipien wird sich die Familienpolitik des Freistaats ausrichten. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wo denn, wo denn?)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Meißner, ich bin schon erstaunt, mit welchem Geschick Sie um unseren Antrag herummanövrieren. Sie picken sich einzelne Dinge heraus. Ich weiß nicht, ob Sie den Antrag ganz gelesen haben oder ob Sie die Sachen ...

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Selbstverständlich!)

Selbstverständlich – dann haben Sie es wohl absichtlich weggelassen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Genau!)

Sie sind auf die Nummer III.1 unseres Antrags eingegangen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die mit dem Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes frei werdenden Mittel an die Länder weitergereicht werden“. Dann haben Sie gerade gesagt, dass man dann aber auch wissen muss, wo es ankommt. Da hätten Sie vielleicht die Nummer 2 auch noch weiterlesen können. Da steht nämlich, die Landesregierung wird aufgefordert, „diese Mittel in Thüringen für die Förderung von Kindern unter drei Jahren einzusetzen, die keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen“.

Ich möchte noch mal auf Ihren Vorschlag mit dem „Kindergeld plus“ eingehen, denn er hat natürlich einen Fehler: Momentan haben wir die Situation, die Sie sicherlich erkannt haben, dass Eltern, die die öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, für einen Krippenplatz 1.000 Euro und mehr im Monat bekommen. Die anderen bekommen nichts. Wenn Sie das Kindergeld dann aufstocken, dann geht es wieder an alle. Das heißt, diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sind immer noch nicht gleichberechtigt mit den Eltern, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben. Da ist genau der Punkt. Die Nummer 2 würde auch eröffnen, dass man das für ein Familiengeld einsetzt – was die AfD gern möchte –, was dann wiederum auch allen zugutekäme. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Muhsal, es gab – ich habe das leider übersehen, entschuldigen Sie bitte – den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Frau Meißner.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Frau Meißner kann ja vorgehen!)

Frau Meißner ergreift die Gelegenheit zur Wortmeldung. Bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Dann stelle ich keine Frage, sondern kläre vielleicht auf, wo der Denkfehler bei Ihnen liegt. Die Eltern bekommen die 1.000 Euro beim Kitabesuch nicht ins Portemonnaie. Aber beim Kindergeld würden die Eltern das Geld ins Portemonnaie bekommen und könnten selbst darüber entscheiden, geben sie es für Kitagebühren aus, die anfallen, oder geben sie es nicht aus, indem sie ihr Kind zu Hause betreuen. Deswegen ist es eine Gleichberechtigung.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Frau Abgeordnete Meißner, das ist doch kein Denkfehler. Die Leute, die jetzt eine Krippenbetreuung nutzen, kriegen die 1.000 Euro im Monat. Ich weiß nicht, ob Sie das abschaffen wollen. Das haben Sie jedenfalls nicht gesagt. Sie haben einfach nur „Kindergeld plus“ gesagt. Wenn Sie das abschaffen wollten, dann wäre das natürlich genau das Gleiche, was die AfD-Fraktion mit dem Familiengeld seit Langem fordert. Dann sagen Sie das doch einfach.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Tischner, war das der Wunsch nach einer Zwischenfrage? Nein, er stand auch neben dem Mikrofon. Gut, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeord-

neten. Auch die Regierung möchte nicht sprechen. Deswegen schließe ich die Aussprache.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/976. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wieder beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Halt – noch eine. Damit bitte ich um Auszählung.

Wir haben das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/976. Es wurden 84 Stimmen abgegeben. Auf Ja entfielen 8, auf Nein 76, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und schließe auch die heutige Plenarsitzung.

Noch ein Hinweis: Die nächsten Plenarsitzungen finden am 30. September, am 1. und 2. Oktober statt.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende.

Ende: 14.05 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 26. Sitzung am
11.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 11****Landesgartenschauen in Thüringen
zukunftsicher gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/987 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)		53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	Enthaltung	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tash, Christina (CDU)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	Enthaltung	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 26. Sitzung am 11.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 13**Direkte Demokratie stärken – Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Bürger bei Abstimmungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/986 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 26. Sitzung am 11.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 14****Transparenz schaffen – interethnische und interreligiöse Gewalt erfassen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/977 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	65. Pfefferlein, Babett	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		70. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
23. Hennig-Wellsov, Susanne	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
(DIE LINKE)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	(DIE LINKE)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 26. Sitzung am
11.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 15****Auswirkungen des Wegfalls des
Bundesbetreuungsgeldes für Familien in
Thüringen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/976 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)		52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)		66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		